Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Rostocker Universitäts-Kalender

Sommer 1931

1931

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1027462766

Band (Zeitschrift) Freier Zugang PUBLIC DOMAIN OCR-Volltext

Rostocker Universitäts Kalender

Sommerhalbjahr 1931

MK
7985
(23)

Druck: Adlers Erben, G. m. b. H.
Universitäts-Buchdruckerei.

2 Tafeln

Friedrich-Franz Brunnen



Sämtliche natürlichen Heilquellen

KEMPGENS & CO.

Sport-Palast

In nächster Nähe der Kliniken — Haltestelle der Straßenbahn

Fernsprecher Nr. 3085

Vornehmes Familien-Kaffee

Klub- u. Gesellschaftsräume
zu günstigsten Bedingungen

Spiegelsaal, Sport-Kasino und **Hindenburg-Zimmer** für Korporations-Festlichkeiten und geschlossene Gesellschaften

Täglich Künstler-Konzert!
(Gesangseinlagen erster Kräfte)

Im Spiegelsaal jeden Mittwoch nachm. **Fünf-Uhr-Tee!**

Studentenausweis berechtigt bei meinen Veranstaltungen zu freiem Eintritt

14 Bundes-Kegelbahnen

Größter Saal Mecklenburgs

H. HAGEMEISTER

MR - 7985 (23)

Universitäts-
Bibliothek
Rostock



Professor Dr. Elze
Rektor der Universität

Rostocker
Universitäts-Kalender

Führer mit Vorlesungsplan

Sommer 1931

Herausgegeben vom

Wirtschaftskörper der Rostocker Studentenschaft
(Studentenheim e. V.)



Preis 20 Pfg.

Verlag und Druck:
Adlers Erben, G. m. b. H., Rats- und Universitäts-Buchdruckerei
Rostock 1931

Universitäts-
Bibliothek
Rostock

1931. 5. 828

Inhaltsverzeichnis

I. Die Universität Rostock. Seite

1. Geschichtliches 17
2. Rektoren der Universität 18
3. Behörden der Universität 19
4. Lehrkörper der Universität 19
5. Universitätsbibliothek 26
6. Universitätsinstitute und Sammlungen 27
7. Allgemeines 33
8. Studienpläne und Prüfungsbestimmungen:
   A. Studienpläne der Fakultäten 36
   B. Aus den Promotionsbestimmungen 49
   C. Prüfungsbestimmungen 54

II. Die Studentenschaft.

A. 1. Die Deutsche Studentenschaft 65
   2. Die Kreise der Deutschen Studentenschaft . 67
   3. Der Kreis 2 der Deutschen Studentenschaft . 68
   4. Selbständige studentische Organisationen . . . 68
B. Die Rostocker Studentenschaft 69

III. Die Wirtschaftsarbeit der Studentenschaft.

A. Wirtschaftskörper der Rostocker Studentenschaft 72
B. Aufbau und Arbeitsgebiet der Wirtschaftshilfe . 73
   1. Deutsches Studentenwerk e. V. 74
   2. Darlehnskasse des Deutschen Studentenwerks e. V. 75
   3. Wirtschaftskörper der Rostocker Studentenschaft 76
   4. Zweigstelle Rostock der Darlehnskasse des Deutschen Studentenwerks e. V. 83

Anhang:
Sonstige Wohlfahrtseinrichtungen für die Studentenschaft 83

IV. Die Rostocker Studentischen Korporationen, Verbindungen und Vereinigungen 89

V. Rostock und Umgebung 115
Hinweise — Der entscheidende Vorzug — Was schreibt Fritz Reuter?

VI. Vorlesungen des Sommersemesters 1931 125

April

1. Mittwoch

2. Donnerstag

3. Freitag

4. Sonnabend

5. Ostersonntag

6. Ostermontag

7. Dienstag

8. Mittwoch

9. Donnerstag

10. Freitag

11. Sonnabend

12. Sonntag

13. Montag

14. Dienstag

15. Mittwoch

16. Donnerstag

17. Freitag

18. Sonnabend

19. Sonntag

20. Montag **Beginn der Einschreibungen für die Immatrikulation**

21. Dienstag

22. Mittwoch

23. Donnerstag

24. Freitag

25. Sonnabend

26. Sonntag

27. Montag

28. Dienstag

29. Mittwoch

30. Donnerstag

Mai

1. Freitag	
2. Sonnabend	
3. Sonntag	
4. Montag	**Letzter Tag zur Immatrikulation ohne Zuschlag**
5. Dienstag	
6. Mittwoch	
7. Donnerstag	
8. Freitag	
9. Sonnabend	**Letzter Tag für Einreichung eines Honorarerlaß- oder Stipendiengesuches**
10. Sonntag	
11. Montag	
12. Dienstag	
13. Mittwoch	
14. Donnerstag	
15. Freitag	**Letzter Tag für Belegung von Vorlesungen auf der Quästur und Abstempelung der Studentenkarte**
16. Sonnabend	

17. Sonntag

18. Montag

19. Dienstag

20. Mittwoch **Letzter Tag für Zahlung auf der Quästur. Letzter Tag für Stundungsgesuche**

21. Donnerstag

22. Freitag

23. Sonnabend

24. Pfingstsonntag

25. Pfingstmontag

26. Dienstag

27. Mittwoch

28. Donnerstag

29. Freitag

30. Sonnabend

31. Sonntag

Juni

1. Montag

2. Dienstag

3. Mittwoch

4. Donnerstag

5. Freitag

6. Sonnabend

7. Sonntag

8. Montag

9. Dienstag

10. Mittwoch

11. Donnerstag

12. Freitag

13. Sonnabend

14. Sonntag

15. Montag

16. Dienstag

17. Mittwoch

18. Donnerstag

19. Freitag

20. Sonnabend **Letzter Tag für Antestierung**

21. Sonntag

22. Montag

23. Dienstag

24. Mittwoch

25. Donnerstag

26. Freitag

27. Sonnabend

28. Sonntag

29. Montag

30. Dienstag

1. Mittwoch

2. Donnerstag

3. Freitag

4. Sonnabend

5. Sonntag

6. Montag

7. Dienstag

8. Mittwoch

9. Donnerstag

10. Freitag

11. Sonnabend

12. Sonntag

13. Montag

14. Dienstag

15. Mittwoch

16. Donnerstag

17. Freitag

18. Sonnabend

19. Sonntag

20. Montag **Beginn der Erteilung der Exmatrikel**

21. Dienstag

22. Mittwoch

23. Donnerstag

24. Freitag

25. Sonnabend

26. Sonntag

27. Montag

28. Dienstag

29. Mittwoch

30. Donnerstag

31. Freitag

August

1. Sonnabend

2. Sonntag

3. Montag

4. Dienstag

5. Mittwoch

6. Donnerstag

7. Freitag

8. Sonnabend

9. Sonntag

10. Montag

11. Dienstag

12. Mittwoch

13. Donnerstag

14. Freitag

15. Sonnabend **Letzter Tag für Fahrpreisermäßigung**

16. Sonntag

17. Montag

18. Dienstag

19. Mittwoch

20. Donnerstag

21. Freitag

22. Sonnabend

23. Sonntag

24. Montag

25. Dienstag

26. Mittwoch

27. Donnerstag

28. Freitag

29. Sonnabend

30. Sonntag

31. Montag

September

1. Dienstag

2. Mittwoch

3. Donnerstag

4. Freitag

5. Sonnabend

6. Sonntag

7. Montag

8. Dienstag

9. Mittwoch

10. Donnerstag

11. Freitag

12. Sonnabend

13. Sonntag

14. Montag

15. Dienstag

16. Mittwoch

17. Donnerstag

18. Freitag

19. Sonnabend

20. Sonntag

21. Montag

22. Dienstag

23. Mittwoch

24. Donnerstag

25. Freitag

26. Sonnabend

27. Sonntag

28. Montag

29. Dienstag

30. Mittwoch

Kalender für das Winterhalbjahr 1931/32

Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März
1 Donnerstag	1 Sonntag	1 Dienstag	1 Neujahr	1 Montag	1 Dienstag
2 Freitag	2 Montag	2 Mittwoch	2 Sonnabend	2 Dienstag	2 Mittwoch
3 Sonnabend	3 Dienstag	3 Donnerstag	3 Sonntag	3 Mittwoch	3 Donnerstag
4 Sonntag	4 Mittwoch	4 Freitag	4 Montag	4 Donnerstag	4 Freitag
5 Montag	5 Donnerstag	5 Sonnabend	5 Dienstag	5 Freitag	5 Sonnabend
6 Dienstag	6 Freitag	6 Sonntag	6 Mittwoch	6 Sonnabend	6 Sonntag
7 Mittwoch	7 Sonnabend	7 Montag	7 Donnerstag	7 Sonntag	7 Montag
8 Donnerstag	8 Sonntag	8 Dienstag	8 Freitag	8 Montag	8 Dienstag
9 Freitag	9 Montag	9 Mittwoch	9 Sonnabend	9 Dienstag	9 Mittwoch
10 Sonnabend	10 Dienstag	10 Donnerstag	10 Sonntag	10 Mittwoch	10 Donnerstag
11 Sonntag	11 Mittwoch	11 Freitag	11 Montag	11 Donnerstag	11 Freitag
12 Montag	12 Himmelfahrt	12 Sonnabend	12 Dienstag	12 Freitag	12 Sonnabend
13 Dienstag	13 Freitag	13 Sonntag	13 Mittwoch	13 Sonnabend	13 Sonntag
14 Mittwoch	14 Sonnabend	14 Montag	14 Donnerstag	14 Sonntag	14 Montag
15 Donnerstag	15 Sonntag	15 Dienstag	15 Freitag	15 Montag	15 Dienstag
16 Freitag	16 Montag	16 Mittwoch	16 Sonnabend	16 Dienstag	16 Mittwoch
17 Sonnabend	17 Dienstag	17 Donnerstag	17 Sonntag	17 Mittwoch	17 Donnerstag
18 Sonntag	18 Mittwoch	18 Freitag	18 Montag	18 Donnerstag	18 Freitag
19 Montag	19 Donnerstag	19 Sonnabend	19 Dienstag	19 Freitag	19 Sonnabend
20 Dienstag	20 Freitag	20 Sonntag	20 Mittwoch	20 Sonnabend	20 Palmarum
21 Mittwoch	21 Sonnabend	21 Montag	21 Donnerstag	21 Sonntag	21 Montag
22 Donnerstag	22 Sonntag	22 Dienstag	22 Freitag	22 Montag	22 Dienstag
23 Freitag	23 Montag	23 Mittwoch	23 Sonnabend	23 Dienstag	23 Mittwoch
24 Sonnabend	24 Dienstag	24 Donnerstag	24 Sonntag	24 Mittwoch	24 Donnerstag
25 Sonntag	25 Mittwoch	25 1. Weihn.	25 Montag	25 Donnerstag	25 Karfreitag
26 Montag	26 Donnerstag	26 2. Weihn.	26 Dienstag	26 Freitag	26 Sonnabend
27 Dienstag	27 Freitag	27 Sonntag	27 Mittwoch	27 Sonnabend	27 Ostersonntag
28 Mittwoch	28 Sonnabend	28 Montag	28 Donnerstag	28 Sonntag	28 Ostermontag
29 Donnerstag	29 Sonntag	29 Dienstag	29 Freitag	29 Montag	29 Dienstag
30 Freitag	30 Montag	30 Mittwoch	30 Sonnabend		30 Mittwoch
31 Sonnabend		31 Silvester	31 Sonntag		

I. Die Universität Rostock.

1. Geschichtliches.

Die Alma Mater Rostochiensis blickt voll Stolz auf eine ruhmreiche Vergangenheit zurück. Sie ist die drittälteste der Universitäten des Deutschen Reiches, nur die Universität Heidelberg (gegründet 1386) und die Universität Leipzig (gegründet 1409) sind älter. Im Jahre 1419 wurde sie von den Herzögen Johann Albrecht III. und Albrecht V. von Mecklenburg mit Unterstützung des Rates der Stadt Rostock und des Bischofs von Schwerin gegründet. Sie wurde bald der geistige Mittelpunkt für die gesamten nordischen Länder und ist damals nicht mit Unrecht häufig das „nordische Bologna" genannt worden.

Mehrmals verlegte die Universität ihren Sitz. In den Jahren 1437—1443 siedelte sie nach Greifswald über — ein Umstand, welchem die Universität Greifswald ihre Entstehung verdankt —, in den Jahren 1487 und 1488 nach Wismar und Lübeck, um aber immer wieder nach Rostock zurückzukehren. Zum letzten Male fand im Jahre 1760 ein Auszug von Studenten und Dozenten nach Bützow statt, wo es zur Gründung einer herzoglichen Gegenuniversität kam, als Ausfluß von Streitigkeiten zwischen dem Herzoge von Mecklenburg und der Stadt Rostock. Im Jahre 1788 fand die Beilegung dieses Streites statt. Rostock wurde als alleiniger Sitz der Universität festgelegt und am 8. Sept. 1827 dem alleinigen Patronate des Großherzogs unterstellt.

Im Jahre 1867 erfolgte durch Friedrich Franz II. eine Reorganisation und Neudotierung unter gleichzeitigem Umzug in das neue Universitätsgebäude am Blücherplatz, das heute noch als solches dient. Die Folge war ein ständiges Wachsen des Besuches der Universität, wie die nachstehende Aufstellung zeigt. Rostock hatte:

im Jahre 1875:	164	Studierende.
„ „ 1890:	360	„
„ „ 1901:	565	„
„ „ 1910:	896	„
„ „ 1914:	1090	„
Sommer 1927:	1252	„
Winter 1927/28:	1121	„
Sommer 1928:	1552	„
Winter 1928/29:	1324	„
Sommer 1929:	1819	„
Winter 1929/30:	1506	„
Sommer 1930:	2196	„
Winter 1930/31:	1691	„

2. Rektoren der Universität.

(Seit 1900.)

1899/1900. Prof. Dr. jur. Franz Bernhöft, Röm. Recht.
1900/01. Prof. Dr. med. Oscar Langendorff, Physiologie.
1901/02. Prof. Dr. phil. Otto Staude, Mathematik.
1902/03. Prof. Dr. med. et phil. Dietrich Barfurth, Anatomie.
1903/04. Prof. Dr. phil. Eugen Geinitz, Mineral. u. Geologie.
1904/05. Prof. Dr. jur. Karl Lehmann, Deutsches Recht pp.
1905/06. Prof. Dr. phil. August Michaelis, Chemie.
1906/07. Prof. Dr. med. et jur. Rudolf Kobert, Pharmakolog.
1907/08. Prof. D. theol. Wilhelm Walther, Kirchengesch.
1908/09. Prof. Dr. med. Fedor Schuchardt, Geh. Med.-Rat, Psychiatrie.
1909/10. Prof. Dr. phil. Wolfgang Golther, Deutsche Philol.
1910/11. Prof. Dr. med. Friedrich Martius, Innere Medizin.
1911/12. Prof. Dr. phil. Franz Erhardt, Philosophie.
1912/13. Prof. Dr. jur. Rudolf Hübner, Deutsch. u. Öffentl. Recht (bis 1. April 1913).
1913/14. Prof. Dr. med. Otto Körner, Geh. Med.-Rat, Ohren-, Nasen- u. Kehlkopfkrankheiten (v. 1. April 1913 ab)
1914/15. Prof. Dr. Alfred Seeberg (bis 1. Oktober 1914), Neutest. Exegese.
1914/15. Prof. Dr. Hermann Reincke-Bloch (vom 1. Oktober 1914 ab), Mittlere u. neuere Geschichte.
1915/16. Prof. Dr. Albert Peters, Augenheilkde.
1916/17. Prof. Dr. Joh. Geffcken, Klass. Philologie.
1917/18. Prof. Dr. Dietrich Barfurth, Anatomie.
1918/19. Prof. Dr. Otto Staude, Mathematik.
1919/20. Prof. Dr. Gustav Herbig, Vergl. Sprachwiss.
1920/21. Prof. Dr. Rudolf Helm, Klass. Philologie.
1921/22. Derselbe.
1922/23. Prof. Dr. Hans Walsmann, Röm. u. deutsch. bürgerl. Recht, Zivilprozeßrecht.
1923/24. Prof. Dr. Max Rosenfeld, Psychiatrie.
1924/25. Prof. Dr Joh. Geffcken, Klass. Philologie, bis 1. März
(von hier ab läuft das Rektoratsjahr vom 1. März bis 28. Februar.)
1925/26. Prof. D. v. Walter, Histor. Theologie.
1926/27. Prof Dr. Fischer, Pathologie.
1927/28. Prof. Dr. Frieboes, Dermatologie.
1928/29. Prof. Dr. Honcamp, Agrik. Chemie.
1929/30 Prof. Dr. Gieseke, Handels- und bürgerl. Recht.
1930/31. Prof. D. Dr. Brunstäd, syst. Theol.
1931/32. Prof. Dr. Elze, Anatomie.

3. Universitäts-Behörden.

Regierungsbevollmächtigter an der Universität:

Generalstaatsanwalt Siegfried, Staats-Kommissar der Verwaltungsbehörde für die Finanzen der Universität (Büro Palais, Fernruf 4878), Friedrich-Franz-Str. 1 b, F. 2067 oder Oberlandesgericht, F. 4106.

Rektor:

Prof. Dr. Elze, St. Georgstr. 49, F. 1156 (pr.), 4703 (Anatom. Inst.), 2910 (Rektorat). (Sprechstunden Mo., Di., Do., Fr. 12—1 Uhr im Rektorzimmer.)

Dekane:

theol. Prof. D. Hupfeld,
jur. Prof. Dr. Henle,
med. Prof. Dr. Fröhlich,
phil. Prof. Dr. Schulze.

Engeres Konzil:

Rektor: Prof. Elze, Exrektor: Prof. Honcamp,
Prorektor: Prof. Brunstäd, Jur. Beisitzer: Prof. Walsmann.

Beamte der Universität:

Universitätssekretär und Archivar: Jördens, Alexandrinenstraße 60, I. F. 4310 u. 2615 (pr.).
Oberpedell Hagemann, Liskowstr. 9, F. 4310.
Pedell Friedrich Zentner, Vogelsang 6.
Oberrentmeister: N. N., beauftragt: Rentmeister Fischer, Barnstorfer Weg 2.
Kassensekretär: Seelow, Schwaansche Str. 5.

4. Der Lehrkörper.

Dozenten:

Theologie.

Ordentliche Professoren.

D. theol. von Walter, histor. Theol., Lloydstr. 22.
D. theol. Büchsel, neutest. Exegese, Krawtstr. 3. F. 1894,
D. theol. Hupfeld, prakt. Theol., Gartenstadt Barnstorf. Trotzenburger Weg 4. F. 3221.
D. theol. Dr. Brunstäd, syst. Theol., Paulstr. 48. F. 1090.
D. theol. Quell, alttest. Exegese, Schliemannstr. 38. F. 3097.

Privatdozent:

Jepsen, Lic., Dr., Patriotischer Weg 101.

Lehrbeauftragter für Kirchenmusik:

Dr. Mattiesen, Gehlsdorf, Elisabethstr. 4.

Rechts- und Wirtschaftswissenschaften.

Ordentliche Professoren.

Dr. Bernhöft, Geh. Justizrat, Röm. u. Bürg. R., Friedrich-Franz-Str. 35, i. R.
Dr. Walsmann, Röm. u. Bürgerl. R., Zivilprozeßrecht, Adolf-Wilbrandt-Str. 3. F. 2033.
Dr. Feine, Deutsches, Handels- und Kirchen-R., Lindenbergstraße 6, F. 1075.
Dr. Tatarin-Tarnheyden, Staats- u. Verwaltg.-R., Moltkestr. 18. F. 3135.
Dr. Henle, Rom. u. Bürgerl. R., Graf-Schack-Straße 1.
Dr. Mannstaedt, Staatswiss., Bismarckstr. 3, I. F. 1481.
Dr. Hallstein, Dtsch. Handels- u. Wechsel-R., Stephanstr. 15.
Dr. Wolgast, Oeffentl. R., Alexandrinenstr. 9a, F. 3285.
Dr. Mayer, Strafrecht, Strafprozeß, Loignystr. 6.
Dr. Seraphim, Staatswissenschaften, Boarenstr. 17. F. 3008.

Nichtplanmäßiger außerordentlicher Professor:

Dr. Weigmann, Wirtschaftswissenschaften, Baleckestr. 1.

Privatdozent:

Dr. Wollenweber, Wirtschaftswissenschaften, Kaiser-Wilhelm-Straße 30.

Medizin.

Ordentliche Professoren.

Dr. Körner, Geh. Med.-Rat, Ohren-, Nasen-, Kehlkopf-Kr., Friedrich-Franz-Str. 65 (i. R.).
Dr. Müller, Geh. Med.-Rat, Chirurgie, Lindenbergstr. 3 (i. R.).
Dr. Peters, Geh. Med.-Rat, Augenhlkd., Prinz-Friedrich-Karl-Straße 7. F. 3150.
Dr. Sarwey, Geh. Med.-Rat, Gynäkologie, Doberaner Str. 142. F. 3151.
Dr. von Wasielewski, Hygiene, Gartenst. Barnstorf, Drosselweg 9 F. 4713.
Dr. Brüning, Kinderhlkd., St. Georgstr. 102. F. 1194.
Dr. Frieboes, Dermat., Bismarckstr. 10. F. 1080.
Dr. Rosenfeld, Psychiatrie, Gehlsheim. F. 2541.
Dr. Curschmann, Inn. Med., Am Reifergraben 2. F. 1164.
Dr. Elze, Anatomie, St. Georgstr. 49. F. 1156.
Dr. Fischer, Pathologie, Strempelstr. F. 3490.
Dr. med. et phil. et med. dent. h. c. Moral, Zahnheilkde., Friedrichstr. 31. F. 4320.

Chirurg. Instrumente
Laboratoriumsbedarf

KARL DRAHN

Spezialhaus für med. Bedarf

ROSTOCK i. M.

Hopfenmarkt 14 Fernruf 1421

Dr. med. vet. et phil. Poppe, Tierhygiene, Palais, Blücherplatz. F. 4241.
Dr. Fröhlich, Physiologie, Graf-Schack-Str. 13. F. 2917.
Dr. Ganter, Innere Medizin, Lützowstr. 4. F. 1631.
Dr. von Gaza, Chirurgie, Schliemannstr. 36. F. 3205.
Dr. Steurer, Ohren- u. Nasenhlkd., John-Brinckman-Str. 16. F. 3151.
Dr. Keeser, Pharmakologie, Kaiser-Wilhelm-Str. 29. F. 2140.

Honorarprofessor:

Dr. Reiter, Hygiene, Schwerin i. M., Landesgesundheitsamt.

Nichtplanmäßige außerordentliche Professoren.

Dr. Büttner, Gynäkologie, Friedrich-Franz-Str. 19. F. 4123.
Dr. Franke, Chirurgie, St. Georgstr. 99. F. 4796.
Dr. Burchard, Röntgenologie, Augustenstr. 122. F. 2211.
Dr. von Krüger, Physiolog. Chem., Lessingstr. 11. F. 4692.
Dr. Hertwig, Anatomie, Stephanstr. 7. F. 4703.
Dr. von Brunn, Gesch. der Medizin, Kräwtstr. 6. F. 3330.
Dr. Schwarz, Chirurgie, Baleckestr. 7 a. F. 1625.
Dr. Scharnke, Psychiatrie, Gehlsdorf, Gehlsheimer Str 6. F. 2541.

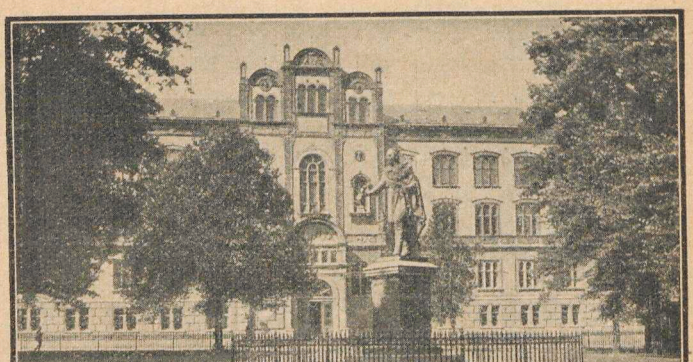

Universität

Dr. Reinmöller, Zahnhlkde., Paulstr. 19. F. 2666.
Dr. Winkler, Hygiene, Gehlsdorf, Gehlsheimer Str. 11. F. 4713.
Dr. Hueck, Chirurgie (beurl.).
Dr. Bischoff, Kinderhlkde., Augustenstr. 80/81. F. 2941.

Privatdozenten.

Dr. Triebenstein, Augenhlkde., Lloydstr. 20. F. 4535.
Dr. Müller, Aug., Inn. Med., Augustenstr. 41. F. 1899.
Dr. Mans, Augenhlkde., Doberaner Str. 140. F. 3151.
Dr. Dr. Monjé, Physiol., Blücherplatz 1. F. 4692.
Dr. Böhmig, Pathol., beurl.
Dr. Nagell, Dermat., Neue Werderstr. 45. F. 1888.
Dr. Schlampp, Zahnheilkde., Doberaner Str. 146. F. 4325.
Dr. von Hayek, Anatomie, Prinzenstr. 2 b. F. 4703.
Dr. Mainzer, Innere Medizin, Warnowufer 10.

Philosophie.

Ordentliche Professoren.

Dr. Golther, Geh. Hofrat, Deutsche Phil., St. Georgstr. 1a.
Dr. Zenker, Roman. Phil., Hermannstr. 7.
D. Dr. Geffcken, Klass. Phil., St. Georgstr. 70.
Dr. Helm, Klass. Phil., St. Georgstr. 70.

Mediz. Warenhaus „Arminia“
Wilhelm Vick G. m. b. H., Rostock
Hauptgeschäft: Breite Str. 26/27, neben Café Flint
Telefon Nr. **2657/58**

Filiale Wismarsche Str. 4
Telefon Nr. **2388**

Für Studierende:

Präparierbestecke
Augen- und Ohrenspiegel
Schürzen u. Aermelschoner
Instrumente

sowie alle in Frage kommenden Artikel

Dr. Ule, Geographie, Schröderstr. 48. F. 1763.
Dr. Walden, Chemie, Friedrich-Franz-Str. 30. F. 2148.
Dr. Teuchert, Niederdeutsch., Gartenstadt Barnstorf, Meisenweg 5. F. 2882.
Dr. Spangenberg, Mittlere und Neuere Geschichte, Stephanstraße 16.
Dr. Füchtbauer, Physik, St. Georgstr. 17. F. 1571.
Dr. Stoermer, Chemie, Schröderstr. 49.
Dr. Katz, Psychologie, Moltkestr. 13. F. 3380.
Dr. von Guttenberg, Botanik, John-Brinckman-Str. 7. F. 1645.
Dr. Honcamp, Agrik.-Chem., Landw. Vers.-Station. F. 2225. (Barnstorf), Graf-Lippe-Str. 1.
Dr. Hohl, Alte Gesch., Baleckestr. 5. F. 4279.
Dr. Schulze, Zoologie, Loignystr. 11. F. 2280.
Dr. Poebel, Orient. Phil., Schillerstr. 16 (beurl.).
Dr. Schüßler, Neuere Geschichte, Gartenstadt Barnstorf Am Waldessaum 6. F. 3224.
Dr. Sedlmaier, Kunstgeschichte, Barenstr. 5. F. 3361.
Dr. Furch, Mathem., Adolf-Becker-Str. 20.
Dr. von Lücken, Klass. Archäol., Am Kosegarten 10.
Dr. Correns, Mineral., Geologie, Lützowstr. 17. F. 3114.
Dr. Ebbinghaus, Philosophie, Adolf-Wilbrandt-Str. 8.
Dr. Weisgerber, Vergl. Sprachwissenschaften, Wächterstr. 26.

Ordentl. Honorarprofessor.

Dr. Willi, Zoologie, Haedgestr. 35 (i. R.)

Planmäßig. außerord. Professoren.

Dr. Huscher, Engl. Phil., Moltkestr. 2, I.
Dr. Jordan, Physik, Loignystr. 10.
Dr. Thomsen, Mathem., Baleckestr. 3.

Honorarprofessor:

Dr. Kolz, Pädagogik, Alexandrinenstr. 40. F. 4498.

Nichtplanmäßig. außerord. Professoren.

Dr. Friederichs, Reg.-Rat a. D., Zoologie, Prinz-Friedr.-Karl-Straße 6. F. 3233.
Dr. Krause, Generaloberarzt a. D., Botanik, Ludwigstr. 25.
Dr. Flemming, Deutsch. Phil., Friedrich-Franz-Str. 77.
Dr. Falckenberg, Meteorolog., Strandstr. 62. F. 1712.
Dr. Schuh Geolog., Wächterstr. 31, beurl.
Dr. Klähn, Geolog., Augustenstr. 115. F. 3114.
Björkman, Lektor des Schwedischen und Norwegischen, z. Zt. Lübeck, Pleskowstr. 3.
Dr. Burkamp, Philos., Adolf-Wilbrandt-Str. 12. F. 2331.
Dr. Ulich, Physik, Chem., Körnerstr. 2, II.

Privatdozenten.

Dr. jur. et phil. Keller, Psycholog., St. Georgstr. 79.
Dr. Bauch, Botanik, Schnickmannstr. 16. F. 3151.
Dr. Schwenn, Studienrat, Klass. Phil., John-Brinckman-Str. 11.
Dr. Bachér, Chemie, Schillerplatz 5. F. 2148.
Dr. Capobus, Chemie, Friedrich-Franz-Str. 37c. F. 2148.
Dr. Kunze, Physik, Bismarckstr. 19. F. 2215.
Dr. Schenk, Johann-Albrecht-Str. 9.
Dr. Schmitt, Klass. Phil., Alexandrinenstr. 81.
Dr. Weizel, Physik, John-Brinckman-Str. 13.
Dr. phil. et med. Arndt, Zoologie, Maßmannstr. 11.
Dr. Wöhlbier, Agrik. Chem., Schliemannstr. 34.
Dr. Geller, Mineralogie, Mineralog. Institut.
Dr. Schlottke, Zoologie, Ferdinandstr. 15.
Dr. Bauer, Orient. Phil., Hermannstr. 16.

Lektoren.

Dir. Björkman, Prof., Schwed. u. Norw. Spr. u. Lit., z. Zt. Lübeck, Pleskowstr. 3.
Frau Oberlehrer Spehr, Französ. Spr., Alexandrinenstr. 81.
Prof. Gehrig, Zeichnen, Hermannstr. 9. F. 1804.
Frl. Becker, Englisch, Baleckestr. 1.
Dumas, Regisseur, Sprachtechnik, Schwerin, Steinstr. 19.
Stud.-Ass. Dr. Wiggers, Kurse in Latein u. Griechisch.

Universitäts-Turn-und Sportlehrer:

Dr. Wildt, Hermannstr. 2. F. 1416.

G. B. Leopold's Universitäts-Buchhandlung

Blutstraße 15

Seit 85 Jahren die Buchhandlung der Rostocker Studenten

Entgegenkommend, zuverlässig, schnell!

Rostocker Bank

Rostock - Schwerin

Ältestes Bankinstitut Mecklenburgs

Gegründet 1850

empfiehlt zur Förderung des bargeldlosen Verkehrs die Einrichtung von

Konto - Korrent - Konten

mit Benutzung von Schecks

Ausführung aller sonstigen Bankgeschäfte

Kassenstunden von 9—13, 15—17 Uhr

Carl Graf

Großherzogl. Hoflieferant

Gegr. 1858

(Berringer & Co. Nachfl.)

Hopfenmarkt 8

Telephon 4808

Ältestes Herrenartikelgeschäft am Platze

5. Die Universitätsbibliothek.

Student und Bibliothek.

Der Besuch der Universitätsbibliothek sollte für jeden Studenten vom ersten Semester ab ebenso selbstverständlich sein wie der Besuch der Vorlesungen. Er braucht nicht gleich schwerwissenschaftliche Bücher zu studieren. Es kommt zunächst darauf an, daß er mit der Bibliothek und ihren Einrichtungen vertraut wird, indem er das Arbeitszimmer regelmäßig besucht und die dort aufgestellte Handbibliothek sowie die ausgelegten Zeitschriften kennen lernt. Auch muß er sich im Katalogzimmer mit den vorhandenen Katalogen (alphabetischer Zettelkatalog und Sach- und Standortkataloge in Bandform) sowie den dort aufgestellten bibliographischen Nachschlagewerken einigermaßen vertraut machen. Dann wird er nicht in entscheidenden Augenblicken, wo er die Bibliothek ernsthaft braucht, um Seminar- oder Examensarbeiten anzufertigen, viel Zeit mit vergeblichem Suchen verlieren, sondern seine Literatur gleich dort suchen, wo er sie auch finden kann.

Die Bibliothek liegt im rechten Flügel der Universität.

Direktor: Geh. Hofrat Prof. Dr. Goltther, St. Georgstr. 1a.
Erster Bibliotheksrat: Prof. Dr. Kohfeldt, Kröpeliner Straße 22.
Bibliotheksräte: Dr. Claussen, Hermannstr. 17.
Dr. Bahlow, Friedrich-Franz-Str. 74.
Oeffnungszeiten: Katalogzimmer: 8—1 u. (außer Sonnabends) 3—6 Uhr.
Bücherausgabe: 11—1 und (außer Sonnabends) 4—5 Uhr. Geschlossen v. 15. Aug. bis 1. Sept.
Arbeitszimmer (mit den neuen Zeitschriften u. der Handbibliothek)
im Sommer 8—1 u. (außer Sonnabends) 3—6 Uhr,
im Winter 9—1 u. „ „ 3—7 Uhr.
Akademisches Lesezimmer (im Palais 1 Treppe), in welchem die Tageszeitungen ausliegen: 9—1 und (außer Sonnabends) 3—7 Uhr.

Geschlossen an Sonn- und Festtagen und an den Tagen vor und nach den drei großen Festen.

Jeder in Rostock immatrikulierte Studierende ist berechtigt, die Universitätsbibliothek kostenlos zu benutzen.

Die Bücher sind auf vorgeschriebenen Formularen zu bestellen. Der Benutzer kann durch Einsicht der Kataloge selbst feststellen, ob ein Werk in der Bibliothek vorhanden ist.

Bestellungen werden nur dann am selben Tage erledigt, wenn sie vor 9 Uhr aufgegeben worden sind.

Die Leihfrist für ein entliehenes Buch beträgt 4 Wochen und kann auf Antrag verlängert werden, wenn das Buch nicht von anderer Seite verlangt ist.

Nicht in der Bibliothek vorhandene Werke können durch den Deutschen Leihverkehr von einer anderen Bibliothek bezogen werden. Leihgebühr für jeden Band 0,10 M.

Verliehene Bücher können auf Antrag vorgemerkt werden.

Am Ende jeden Semesters sind alle entliehenen Bücher zurückzugeben. Der Zeitpunkt wird durch die Zeitung und durch Anschlag bekanntgegeben.

In die Frühjahrs- und Herbstferien werden Bücher an Studierende nur gegen eine Bescheinigung eines Dozenten mitgegeben.

Unter Vorbehalt exmatrikulierte Studenten müssen zur Benutzung der Bibliothek einen Bürgschaftsschein beibringen, genießen aber sonst noch die Rechte der Studierenden.

6. Universitäts-Institute und Sammlungen.

(Wo nichts Besonderes bemerkt ist, ist die Besichtigung mit Erlaubnis der Direktoren gestattet oder der Besuch durch die angegebenen besonderen Statuten bestimmt).

Universitätsgottesdienst. Universitätsprediger: Prof. D. Hupfeld.

Seminar für praktische Theologie, Palais. Direktor: Prof. D. Hupfeld.

Seminar für alttest. Theologie, Palais. Direktor: Prof. Dr. Quell.

Seminar für neutest. Theologie, Palais. Direktor: Prof. D. Büchsel.

Seminar für histor. Theologie, Palais. Direktor: Prof. D. von Walter.

Seminar für system. Theologie, Palais. Direktor: Prof. D. Dr. Brunstäd.

Neutest. Proseminar } Leiter: Lic. Dr. Jepsen.
Alttest. Proseminar }

Seminar für allg. u. vergl. Religionswissenschaft, Palais. Direktor: Professor D. Dr. Geffcken.

Rechtshistorisches Seminar, Palais. Direktoren: Professor Dr. Henle, romanistische Abteilung; Professor Dr. Feine, germanistische Abteilung.

Seminar für Völkerrecht, Palais. Direktoren: Prof. Dr. Tatarin-Tarnheyden, Prof. Wolgast.

Seminar für Staats- u. Verwaltgs.-R., Palais. Direktoren: Professoren Dr. Tatarin-Tarnheyden und Dr. Wolgast.

Juristische Seminar (Hand-) bibliothek, Palais. Direktor: Prof. Dr. Walsmann.

Kriminalistisches Seminar, Palais. Direktor: Prof. Dr. Mayer. a) Dogmatische Abteilung. b) Kriminologische Abteilung.

Wirtschaftswiss. Seminar, Palais. Direktoren: Prof. Dr. Mannstaedt, Prof. Dr. Seraphim. Assistenten: Prof. Dr. Weigmann, Dr. Hohlfeld.

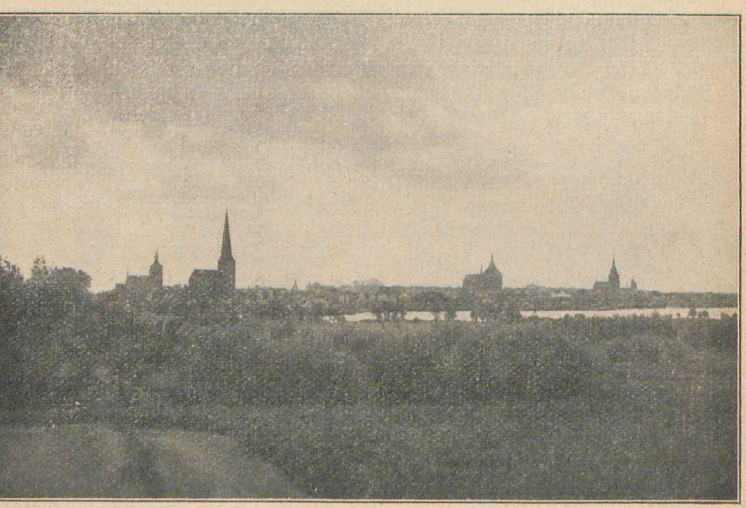

Rostock von Karlshof aus gesehen

Anatomisch. Institut, Gertrudenstr. Direktor: Prof. Dr. Elze. Prosektoren: Prof. Dr. Hertwig, Priv.-Doz. Dr. v. Hayek.

Physiolog. Institut, Gertrudenstr. Direktor: Prof. Dr. Fröhlich. Vorsteher der physiol. chem. Abt.: Prof. Dr. von Krüger. Assistent: Priv.-Doz. Dr. med. et phil. Monjé. Hilfsassistentin: Dr. Hirschberg.

Patholog. Institut, Strempelstr. Direktor: Prof. Dr. Fischer. Assistenten: Dr. Ehrich, Dr. Junge, Dr. von Häfen, Dr. Berg.

Dem Institut zugeteilt: Dr. Bolle.

Pharmakolog. Institut, Gertrudenstr. Direktor: Prof. Dr. Keeser. Assist.: Dr. Oelkers.

Hygienisches Institut, Buchbinderstr. 8/9. Direktor: Prof. Dr. von Wasielewski. Assistenten: Prof. Dr. Winkler, Dr. Sorgenfrei, Dr. Haack.

Universitäts-Krankenhaus, Am Schröderplatz, enthaltend die med., dermat. Kliniken. Direktoren: Prof. Dr. Frieboes, Dr. Curschmann (Geschäftsführender Direktor).

Medizin. Klinik. Direktor: Prof. Dr. Curschmann. Oberarzt: Priv.-Doz. Dr. Müller. Assist.: Dr. Bahn, Dr. Böhme, Dr. Ruhnstruck, Dr. Mainzer. Volontärassistent: Koch.

Medizin. Poliklinik. Direktor: Prof. Dr. Ganter. Assistenzärzte: Dr. Stattmüller, Dr. Schretzenmayr.

Dermatolog. Klinik und Poliklinik. Direktor: Prof. Dr. Frieboes. Oberarzt: Priv.-Doz. Dr. Nagell. Assistenzärzte: Dr. Schmidla, Gerlach, Wegner.

Chirurg. Klinik (Maßmannstraße). Direktor: Prof. Dr. von Gaza. Oberärzte: Prof. Dr. Schwarz, Prof. Meyer-Burgdorff. Assistenzärzte: Dr. Billich, Dr. Löwe, Dr. Brandi, Dr. Körner, Dr. Focke, Dr. Gißel, Dr. Gerlach. Volontärassistenten: Dr. Karaslawoff, Dr. Hettfleisch.

Chirurgische Poliklinik. Direktor: Prof. Dr. von Gaza. Leiter: Prof. Dr. Schwarz.

Kinderklinik und Poliklinik, Augustenstr. 80/82. Direktor: Prof. Dr. Brüning. Oberarzt: Prof. Dr. Bischoff. Assistenzärzte: Dr. Korell, Dr. Lauenstein, Dr. Erben.

Augenklinik und Poliklinik, Doberaner Str. 140. Direktor: Prof. Dr. Peters. Oberarzt: Priv.-Doz. Dr. Mans. Assistenzarzt: Dr. Langmann.

Frauenklinik und Landes-Hebammenlehranstalt, Doberaner Str. 142. Direktor: Prof. Dr. Sarwey. Oberarzt: Dr. Schröder. Assistenzärzte: Dr. Veitinger, Dr. Liepelt, Dr. Westendorf.

Poliklinik für Geburtshilfe und Frauenkrankheiten. Direktor: Prof. Dr. Sarwey. Oberarzt: Dr. Schröder.

Klinik und Poliklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten, Doberaner Str. 137/139. Direktor: Prof. Dr. Steurer. Oberarzt: Dr. Kriegsmann. Assistent: Dr. Egge.

Psychiatr. u. Nervenklinik, Gehlsheim. Direktor: Prof. Dr. Rosenfeld. Oberarzt: Prof. Dr. Scharnke. Assistenzärzte: Dr. Skalweit, Dr. W. Straube, Dr. Liebert. Volontärarzt: Dr. G. Straube.

Poliklinik für Nerven- u. Gemüts - Kranke, Universitätsgebäude. Direktor: Prof. Dr. Rosenfeld. Oberarzt: Prof. Dr. Scharnke. Assistenzarzt: Dr. W. Straube.

Gerichtsärztliches Museum (im Patholog. Institut). Direktor: Prof. Dr. Fischer.

Poliklinik für Zahn- und Mund-Krankheiten, Schröderstraße 36/37. Direktor: Prof. Dr. Moral. Oberarzt: Prof. Dr. Reinmöller. Assistenzärzte: Priv.-Doz. Dr. Schlampp, Dr. König. Zahnärzte: Liepe, Wilhelms, Schmidt.

Philosophisches Seminar (Seminargeb.). Direktor: Prof. Ebbinghaus.

Klass. phil. Seminar, Universitätsgebäude. Direktoren: Prof. D. Dr. Geffcken, Prof. Dr. Helm.

Deutsch-phil. Seminar, Seminargebäude, Universitätshof. Direktor: Prof. Dr. Golther.

Niederdeutsches Seminar, Seminargebäude, Universitätshof. Direktor: Prof. Dr. Teuchert.

Romanisches Seminar, Universitätsgebäude. Direktor: Prof. Dr. Zenker.

Englisches Seminar, Universitätsgebäude, Universitätshof. Direktor: Prof. Dr. Huscher.

Seminar für Vergleichende Sprachwissenschaft (Universitätsgeb.). Direktor: Prof. Dr. Weisgerber.

Historisches Seminar I für mittlere und neuere Geschichte u. für geschichtliche Hilfswissenschaften (Universitätsgebäude). Direktoren: Prof. Dr. Spangenberg, Prof. Dr. Schüssler.

Historisches Seminar II für alte Geschichte (Universitätsgebäude). Direktor: Prof. Dr. Hohl.

Archäologische Sammlung (Blücherplatz, Mineral-Institut). Direktor: Prof. Dr. von Lücken.

Münzkabinett (Universitätsgebäude). Direktor: Prof. Dr. von Lücken.

Institut für Kunstgeschichte, Palais. Direktor: Prof. Dr. Sedlmaier.

Psycholog. Institut, Palais. Direktor: Prof. Dr. Katz. Assistent: Privatdozent Dr. Keller.

Geographisches Institut mit Abteilg. für Auslandsdeutschtum u. Kolonien, Seminargebäude, Universitätshof. Direktor: Prof. Dr. Ule. Assistent: Dr. Röpke.

Mathemat. Seminar, Universität. Direktoren: Prof. Dr. Furch, Prof. Thomsen.

Die Bücher für Ihr Studium
erhalten Sie in
H. Warkentien's
Universitätsbuchhandlung
Hopfenmarkt 19
Nähe der Universität / Gegr. 1895
Nicht Vorrätiges wird schnellstens besorgt

Edelweiß
L. Hacker
Wokrenterstr. 29
Telefon 2619
Dampf-Wasch- und Plätt-Anstalt
wäscht **Damen-, Herren- und Stärkewäsche**
Kostenfreie Abholung und Rücklieferung
Studenten 10% Preisermäßigung!

Herren-Konfektion
Herren-Hüte
Sport-Artikel
Trainingsanzüge, Rennschuhe
Fußballstiefel, Golf u. Hockey
in großer Auswahl
ZEECK - Rostock

Physikalisches Seminar (Physik. Inst., Blücherplatz). Direktor: Prof. Dr. Füchtbauer.

Botanisches Institut (Doberaner Str. 143). Direktor: Prof. Dr. von Guttenberg. Assistent: Privatdoz. Dr. Bauch. Hilfsassistent: Dr. Buhr.

Botanischer Garten (Doberaner Str. 143). Direktor: Prof. Dr. von Guttenberg.

Mineralog.-geolog. Institut mit dem geolog. Landesmuseum (Wismarsche Str. 8). Direktor: Prof. Dr. Correns. Assistent: Dr. Nagelschmidt.

Zoologisches Institut (Blücherplatz). Direktor: Prof. Dr. Schulze. Assistent: Priv.-Doz. Dr. Schlottke.

Entomologisches Seminar. Leiter: Prof. Dr. Schulze und Prof. Dr. Friederichs.

Chemisches Laboratorium (Rostocker Heide 1). Direktor: Prof. Dr. Walden.

Anorganische und pharmazeutische Abteilung: Direktor: Prof. Dr. Walden. Assistenten: Privatdoz. Dr. Capobus, H. Brockmann, Dr. Birr, Wiss. Hilfs-Ass.: H. Hilgert.

Organische Abteilung: Direktor: Prof. Dr. Stoermer. Assistenten: Privatdozent Dr. Bachér, Dr. Schenck. Freiw. Assistent: Apotheker H. Brockmann.

Physiko-chemische Abteilung: Direktor: Prof. Dr. Walden. Assistent: Prof. Dr. Ulich.

Physikalisches Institut (Blücherplatz 1). Direktor: Prof. Dr. Füchtbauer. Assistent: Dr. Wolff.

Luftwarte (Friedrichshöhe bei Rostock) Direktor: Prof. Dr. Falckenberg. Assistent: Krügler.

Atelierraum der Universität (Palais Hof). Leiter Prof. Dr. Gehrig.

Institut für Leibesübungen und körperliche Erziehung. Leiter: Universitäts-Turn- und Sportlehrer Dr. Wildt. F. 1416.

Universitäts-Lieferanten.

Universitätsbuchdruckerei: Adlers Erben, G. m. b. H., Hopfenmarkt 32.

Universitätsbuchhandlungen: G. B. Leopoldsche Universitätsbuchhdlg., Inh. Buchhdl. Babendererde, Blutstr. 15. — Stillersche Hof- u. Universitätsbuchhandlung, Inh. Siegfried Niekerk Erben, Koßfelderstraße 12. — H. Warkentiens Universitätsbuchhdlg., Inh. Kurt Warkentien, Hopfenmarkt 19.

7. Allgemeines.

Vorlesungsbeginn: ab 27. April.
Den genauen Beginn zeigt jeder Dozent am schwarzen Brett an.

Immatrikulation.
Einschreibungen für die Immatrikulation in der Zeit vom 20. April bis 4. Mai, vorm. 9½—11½ h, im Fakultätenzimmer. Immatrikulation in absentia erfolgt nicht.
Immatrikulation nach dem 4. Mai gegen erhöhte Gebühr nach besonderer Genehmigung.
Vorzulegen sind: Schulreifezeugnis und Abgangszeugnisse der besuchten Universitäten, bzw. Sittenzeugnisse für die Zeit, in der Hochschulen nicht besucht wurden. Es sind also sämtliche Papiere vorzulegen (bei Medizinern und Zahnmedizinern auch das Vorprüfungszeugnis). Lediglich die Vorlage der letzten Exmatrikel genügt nicht. Für die Studentenkarte ist ein Lichtbild von ungefähr 4½ : 5 cm mitzubringen, ein zweites Bild für die Universität. Die Studentenkarte ist nur gültig, wenn sie für das betr. Semester abgestempelt ist. Bereits immatrikulierte Studierende haben ihre Karte bis 15. Mai vorzulegen. Wer diesen Termin nicht innehält, wird gestrichen. Eine neue Karte kostet 5 RM.

Übergang von einer Fakultät zur anderen
kann zu Beginn oder zum Schluß eines Semesters erfolgen. Meldung auf dem Sekretariat.

Wohnung und Wohnungswechsel.
Jeder Studierende hat seine Wohnung und jeden Wohnungswechsel innerhalb dreier Tage bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 3 RM. dem Sekretariat anzuzeigen.
Jeder Studierende muß dem Einwohnermeldeamt (Polizeiamt, Neuer Markt) gemeldet sein.

Studierende, die Vergünstigungen beim Wirtschaftskörper in Anspruch nehmen, müssen Wohnungswechsel auch diesem anzeigen.

Urlaub.
Unterbrechung des Studiums durch Aufenthalt außerhalb Rostocks ist dem Sekretariat zu melden, ebenso die Rückkehr aus dem Urlaub. Studierende, die sich in Rostock aufhalten, werden grundsätzlich nicht beurlaubt. Während des Urlaubs ist Benutzung der Bibliothek nur gegen Bürgschaftsschein zulässig; die stud. Krankenkasse kann im Urlaub nicht in Anspruch genommen werden.

Hörerscheine.
Hörerscheine erhalten gebildete Personen, die nicht immatrikuliert werden können.

Antestate.

Jede Vorlesung muß bis 20. Juni vom Dozenten testiert sein. Das Testat wird nur erteilt, wenn die Vorlesungsgelder gezahlt sind oder der Studierende nachweisen kann, daß ihm Stundung bewilligt ist.

Exmatrikel.

Jedem Studierenden wird vom 20. Juli an auf Verlangen ein Zeugnis über die von ihm gehörten Vorlesungen und über sein sittliches Verhalten (Exmatrikel) erteilt. Zu diesem Zweck hat er dem Universitätssekretär vorzulegen:

a) das Anmeldebuch für die Vorlesungen,
b) die Erkennungskarte,
c) eine Bescheinigung der Bibliotheksverwaltung, daß keine Forderungen wegen entliehener Bücher gegen ihn bestehen.

Vor dem 15. April 1931 immatrikulierte Studierende haben für die Exmatrikel 5 RM. Gebühr zu zahlen.

In das Abgangszeugnis werden nur die antestierten Vorlesungen aufgenommen.

Exmatrikulation reservatis juribus.

Wer sich einer Prüfung unterziehen will, kann sich unter Vorbehalt seiner akademischen Rechte exmatrikulieren lassen. Diese Rechte können aber nur 2 Semester ausgeübt werden. Während dieser Zeit hat der Studierende die Pflicht, mindestens eine Privatvorlesung zu belegen. Hinsichtlich der Beurlaubung gelten die allgemeinen Bestimmungen (s. Urlaub).

Fahrpreisermäßigung.

Sogenannte „Schülerferienkarten" zur Fahrt zwischen Universitätsort und Wohnort der Eltern werden gewährt zum Beginn und zum Schluß des Semesters sowie in den Weihnachtsferien, und zwar auf Grund einer Bescheinigung, die vom Universitätssekretär ausgestellt wird. Den Vordruck zu dieser Bescheinigung muß sich der Studierende beim Pförtner der Universität besorgen und nach Ausfüllung auf dem Sekretariat vorlegen. Als Reisetag darf angegeben werden

a) beim Beginn des Semesters: als frühester Tag der Tag des Beginns der Einschreibungen und als spätester Tag der Tag des Beginns der Vorlesungen,
b) beim Schluß des Semesters: frühestens der Tag, an dem für den einzelnen Studierenden die von ihm belegten Vorlesungen schließen, als spätester Tag der Tag des amtlichen Semesterschlusses. Für die Weihnachtsferien gilt sinngemäß das gleiche.

Die Fahrpreisermäßigung kann Studierenden in Fällen des Abschlusses wissenschaftlicher Arbeiten außerhalb der im Tarif festgesetzten Zeitspanne nachträglich im Erstattungswege gewährt werden, wenn die Verzögerungs-

ursache durch die Bescheinigung eines Dozenten ausreichend belegt ist.

Wer die Universität zum ersten Male oder neu bezieht, muß seine Fahrkarte zurückbehalten, sie vom Stationsleiter zeichnen lassen und ein Gesuch an die Reichsbahndirektion richten. Der Antrag auf Fahrgelderstattung ist unter Beifügung der benutzten Fahrkarte und der vorerwähnten Bescheinigung an das Verkehrsamt Schwerin zu richten.

Gebühren.

Immatrikulationsgebühr 15 RM., bei Erstimmatrikulation 25 RM. Auditoriengeld: 50 RM., bei Belegung von nicht



Tiergarten in den Barnstorfer Anlagen

mehr als 2 Semesterwochenstunden 13 RM., bei 3 oder 4 Wochenstunden 24 RM.

Honorar.

Semesterwochenstunde 3 RM., für Übungen 4 bzw. 5 RM.

Ersatzgelder und Dienergebühren

für Mediziner, Physiker, Chemiker, Naturwissenschaftler nach besonderer Ordnung.

Gebühren für Hörer.

Hörerschein 5 RM.

Auditoriengeld: bis zu 2 Stunden 9 RM., bis zu 4 Stunden 18 RM., darüber 35 RM.

Stundung.

Stundung der Honorar- und Auditoriengelder kann unter bestimmten Voraussetzungen vom Rektor bewilligt werden. Ein Gesuch ist bis zum 20. Mai von dem Vater bezw. der Mutter zu stellen. Spätere Stundungsgesuche können nicht berücksichtigt werden. 2 Briefumschläge für die Antwort (Adresse des Vaters, des Studierenden) sind beizufügen.

8. Studienpläne und Prüfungsbestimmungen.

A. Studienpläne der Fakultäten.

Theologische Fakultät.

Die theologische Fakultät empfiehlt folgende Studienordnung:

1. 1 oder 2 Semester: Encyclopädie (Einführung in das theologische Studium).
2. **Altes Testament:**
   1. Semester für Studierende ohne Hebraicum: Hebräisch. Ablegung des Hebraicums am Ende des ersten oder Anfang des zweiten Semesters. (Auch Absolventen von Realgymnasien und Oberrealschulen wird empfohlen, im ersten Semester mit Hebräisch zu beginnen.)
   2—6 Semester (für Studierende mit Hebraicum 1—6 Semester): Exegetische Vorlesungen.
   2—4 Semester: Geschichte Israels, Einleitung in das A. T. (Literaturgeschichte Israels.)
   5—6 Semester: Theologie des A. T. (Religionsgeschichte Israels).
   Proseminar in den ersten, Seminar in den späteren Semestern.
3. **Neues Testament:**
   1—2 Semester für Studierende ohne Grăcum: Griechisch, Unter- und Oberkursus. Ablegung des Grăcums am Ende des 2. oder Anfang des 3. Semesters.
   1—6 Semester: Exegetische Vorlesungen, Einleitung in das N. T., Geschichte Jesu, Geschichte des Urchristentums, Neutestamentliche Theologie (möglichst zuletzt zu hören).
   1—2 Semester: Proseminar.
   3—6 Semester: Seminar.
4. **Kirchengeschichte:**
   1—4 Semester: Kirchengeschichte 1—4. Geschichte der christlichen Kunst. Kleinere Kirchengeschichtliche Vorlesungen.
   4—7 Semester: Dogmengeschichte, Theologie Luthers, Symbolik (= Kirchen- und Sektenkunde).

1—2 Semester: Proseminar.
3—7 Semester: Seminar.

5. **Systematische Theologie:**
3—7 Semester: Dogmatik 1 und 2. Ethik. Seminar.
1—7 Semester: Kleinere systematische Vorlesungen.

6. **Praktische Theologie:**
1—7 Semester: Kleinere Vorlesungen (Geschichte des Kirchenliedes, der inneren Mission, der äußeren Mission sowie praktische Exegese).
5—8 Semester: Praktische Theologie I (Grundsätzliches, Religiöse Volkskunde und Kirchenkunde, Kirchenverfassung, Poimenik und Gemeindeaufbau), II (Homiletik und Liturgik), III (Katechetik und Pädagogik).
Zweisemestriger Besuch der katechetischen und homiletischen Abteilung des praktisch-theologischen Seminars.

---

7. Es ist Beteiligung an Vorlesungen über Geschichte u. System der Philosophie, über Kirchenrecht sowie über Kirchenmusik nebst den sich anschließenden Uebungen anzuraten.
Teilnahme an Proseminaren und Seminaren wird für jedes Semester empfohlen, doch ist es nicht ratsam, in einem Semester an mehr als an zwei Seminaren teilzunehmen. Spezielle Ratschläge erteilen die Dozenten.

8. Absolventen von Realgymnasien haben im 1. und 2. Semester an den griechischen Kursen (Unter- und Oberstufe), Absolventen von Oberrealschulen außerdem an den lateinischen Kursen (Unter- und Oberstufe) teilzunehmen. Die Ergänzungsprüfung im Griechischen, Lateinischen und Hebräischen wird für solche Studierende, die in den Dienst der Meckl.-Schwerinschen Landeskirche einzutreten beabsichtigen, vor der Fakultät (Prüfung durch den Professor für Neues Testament im Griechischen, für Kirchengeschichte im Lateinischen, für Altes Testament im Hebräischen, jeweils unter Vorsitz des Dekans; Meldung beim Dekan durch den Pedell; Gebühr 13 RM.), für die übrigen Studierenden vor der Wissenschaftlichen Prüfungsbehörde zu Schwerin, Schloßstr. 2—4 (Gebühr 30,— RM.) abgehalten. Ausnahmen sind nur nach schriftlicher Genehmigung der zuständigen Kirchenbehörde statthaft. Der Besuch der Sprachkurse ist obligatorisch. Vor der Ergänzungsprüfung ist ein Zeugnis des Kursusleiters über regelmäßigen Besuch der Kurse mit dem Zulassungsgesuch einzureichen. Honorarerlaß und Stipendium können nur grwährt werden, wenn das Hebraicum binnen einem Semester, das Gräcum binnen zwei Semester und das Latinum binnen zwei Semester nach Beginn des Studiums bezw. der letzten Ergänzungsprüfung bestanden sind.

Studienplan
der rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät für die Studierenden der Rechtswissenschaft zu Rostock.

Auf Grund der Vorschriften der Verordnung vom 22. Januar 1909 (betreffend die juristischen Prüfungen, die Vorbereitung zum Justizdienst und die Verwendung der Gerichtsassessoren), der Bekanntmachung vom 24. Februar 1909 (betreffend die erste juristische Prüfung) sowie der Bestimmungen für die Promotion zum Doktor der Rechte bei der rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock vom 1. Mai 1924 gibt die Fakultät den Studierenden der Rechtswissenschaft zur zweckmäßigen Einrichtung ihres Studiums folgende Ratschläge.

1. Die Fakultät empfiehlt den Studierenden, die vorgeschriebenen Vorlesungen in der nachstehenden Reihenfolge zu hören. Die Empfehlung ist unverbindlich: sie will einer innerhalb der Grenzen eines ordnungsmäßigen Studiums frei und nach individueller Veranlagung zu treffenden Wahl des Studierenden nicht vorgreifen. Insbesondere ist es jedem Studierenden unbenommen, sein Studium statt mit der Rechtsgeschichte vielmehr mit dem geltenden bürgerlichen Recht oder mit dem Staatsrecht zu beginnen. Nur mit diesem Vorbehalt will der folgende Vorlesungsplan verstanden sein.

Erstes Semester (Sommer).
- Einführung in die Rechtswissenschaft.
- Römische Rechtsgeschichte und System des römischen Privatrechts.
- Deutsche Rechtsgeschichte.
- Strafrecht.

Zweites Semester (Winter).
- Grundzüge des deutschen Privatrechts.
- BGB. I: Allgemeiner Teil.
- BGB. II: Schuldrecht.
- BGB. III: Sachenrecht.
- Allgemeine Staatslehre.

Drittes Semester (Sommer).
- BGB. IV: Familienrecht.
- BGB. V: Erbrecht.
- Staatsrecht.
- Allgemeine Volkswirtschaftslehre.

Viertes Semester (Winter).
- Handelsrecht.
- Urheberrecht.
- Zivilprozeßrecht.
- Strafprozeßrecht.
- Verwaltungsrecht.

Mecklenburgisches Staats- und Verwaltungsrecht.
Besondere Volkswirtschaftslehre.

Fünftes Semester (Sommer).
Wechsel- und Scheckrecht.
Schiffahrtsrecht.
Zwangsvollstreckungsrecht.
Konkursrecht.
Steuerrecht.
Arbeitsrecht.
Völkerrecht.

Sechstes Semester (Winter).
Mecklenburgisches Privatrecht.
Kirchenrecht.
Finanzwissenschaft.

2. Nach der staatlichen Prüfungsordnung ist bei der Meldung zur Referendarprüfung die erfolgreiche Teilnahme an

a) einer exegetischen Übung im römischen Recht,
b) einer Übung im bürgerlichen Recht,
c) einer zivilprozessualischen, das bürgerliche Recht mit umfassenden Übung

nachzuweisen. Im Hinblick auf die Referendar-Klausuren ist aber außerdem der Besuch von Übungen

im bürgerlichen Recht für Vorgeschrittene,
im Strafrecht,
im Handelsrecht,
im Staatsrecht,
im Verwaltungsrecht

dringend erforderlich.

Für die Erteilung eines Zeugnisses über eine mit schriftlichen Arbeiten verbundene Uebung ist Voraussetzung, daß Petent mindestens zwei Arbeiten geliefert hat. In dem Zeugnis werden fortab die Zensuren der Arbeiten angegeben.

3. Weiter empfiehlt die Fakultät die Teilnahme an sonstigen, insbesondere konversatorischen Uebungen und an Seminarien (letzteres vor allem für Studierende, die beabsichtigen in Rostock zu promovieren).

4. Es wird den Studierenden empfohlen, in der zweiten Hälfte des Studiums die Vorlesung über Rechtsphilosophie zu hören.

5. Die Fakultät weist nachdrücklich darauf hin, daß die Studierenden der Rechtswissenschaft bestrebt sein müssen, eine gute allgemeine Bildung zu erwerben. Sie sollen daher insbesondere auch an den nicht besonders vorgeschriebenen volkswirtschaftlichen, geschichtlichen und philosophischen Vorlesungen und Uebungen teilnehmen.

6. Es wird darauf hingewiesen, daß vorläufig noch ein Studium von 6 Semestern vorgeschrieben ist; jedoch empfiehlt die Fakultät schon heute dringend ein Studium nicht unter 7 Semestern.

7. Die oben angeführten Vorlesungen und Uebungen werden mindestens jährlich einmal gelesen, und zwar die Vorlesungen im Sommer oder Winter wie angegeben. Die Ankündigung aller Vorlesungen und Uebungen in jedem Semester ist nicht möglich. Darauf ist in jedem Falle bei der Einrichtung des einzelnen Studiengangs Rücksicht zu nehmen. Die Vorlesung über BGB. I (Allgemeiner Teil) wird in jedem Semester gelesen, in der Regel auch die Vorlesung über Staatsrecht.

Studierenden, welche ihr Studium im Winter aufnehmen, wird empfohlen, sich wegen Raterteilung an den Dekan der Fakultät oder dessen Stellvertreter zu wenden.

Rostock, den 31. Januar 1927.

Medizinische Fakultät Rostock.
Studienplan für Studierende der Medizin.

Uebersicht über die Pflichtvorlesungen und -Uebungen,

deren Besuch die Studierenden nach der für das ganze Deutsche Reich gültigen Prüfungsordnung für Aerzte vom 5. 7. 24 durch das Universitätsabgangszeugnis (Anmeldebuch) oder durch Praktikantenscheine nachweisen müssen

1. bei der Meldung zur ärztlichen Vorprüfung (§ 8), die nach Zurücklegung von fünf Halbjahren abgelegt werden darf,
   a) Pflichtvorlesungen: Anatomie, Physiologie, Physik, Chemie, Zoologie, Botanik (Universitätsabgangszeugni oder Anmeldebuch), je eine Semestervorlesung,
   b) Pflichtübungen: Präparierübungen (2 Halbjahre), mikroskopisch-anatomische Uebungen, physiologisches Praktikum (unter Berücksichtigung der physiologischen Chemie), chemisches Praktikum (Praktikantenscheine),
2. bei der Meldung zur ärztlichen Prüfung, die nach vollständig bestandener ärztlicher Vorprüfung nach Zurücklegung von weiteren sechs Halbjahren abgelegt werden darf, frühestens nach insgesamt 11 Halbjahren (§ 26)
   a) Pflichtübungen als Praktikant:
   je zwei Halbjahre Medizinische Klinik, Chirurgische Klinik, Frauenklinik (dabei selbständige Entbindung von mindestens vier Kreißenden) (Praktikantenscheine) je ein Halbjahr Klinik für Augenkrankheiten, Medizinische Poliklinik, Chirurgische Poliklinik, Kinderklinik oder -poliklinik, Psychiatrische Klinik, Spezialkliniken oder -polikliniken für Hals-, Nasen- und Ohren-, für Haut-

Herrenwäsche und Cravatten

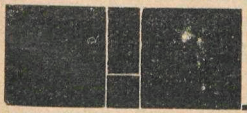

nur aus dem
Spezial-Geschäft von

PAUL BRÜNDEL
Hopfenmarkt 3

Bitte höfl. meine Schaufenster zu beachten

F. G. M. 1648 ist die Marke!

F. G. Michaelis, Rostock, Hoflieferant
Hopfenmarkt 24, Tel. 4089

Aeltestes Weingeschäft beider Mecklenburg



Gegründet 1648

Weine, Spirituosen, Edelliköre
hervorragend in Qualität, äußerst preiswert!

Ernst Aug. Hansen

Photo-Kino-Projektion
Mikroskope u. Röntgen-Bedarf

Rostock

Fernruf 4733 — — Blutstraße 20

und syphilitische Krankheiten, praktischer Unterricht in der Impftechnik, wobei die zur Ausübung der Impfung erforderlichen technischen Fähigkeiten und Kenntnisse über Gewinnung und Erhaltung der Lymphe zu erwerben sind (Praktikantenscheine),

b) Pflichtvorlesungen: allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie, spezielle Pathologie, topographische Anatomie, Pharmakologie der organischen und anorganischen Heilmittel, Hygiene, Orthopädie, gerichtliche Medizin (Universitätsabgangszeugnis oder Anmeldebuch)

c) spezielle Pflichtkurse: pathologisch-anatomischer Demonstrationskursus, bakteriologischer Kursus (Praktikantenscheine)

d) die für die Vorprüfung erforderlichen Nachweise: Von der vorgeschriebenen Gesamtstudienzeit von 11 Halbjahren müssen mindestens 5 nach vollständig bestandener Vorprüfung den klinischen Studien gewidmet sein. Es steht demnach frei, das Studium einzuteilen in 5 vorklinische und 6 klinische oder 6 vorklinische und 5 klinische Halbjahre.

Ueber alle Prüfungsangelegenheiten erteilen Auskunft die Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse (s. unten).

V: Pflicht-Vorlesung.
K: Pflicht-Kurs (Praktikantenschein).
P: Pflicht-klinik (Praktikantenschein)
ausc.: auscultando zu hören.
x: besser in einem früheren Semester zu hören.

1. Semester (Sommer):
Physik I V
Anorganische Chemie V
Zoologie (mit Uebungen) V
Botanik (mit Uebungen) V
Anatomie I (Allgemeine Anatomie und Gewebelehre)

2. Semester (Winter):
Physik II V
Organische Chemie V
Anatomie II V (Bewegungs-, Stoffwechselapparat)
Präparierübungen I K
Biologisch-hygienische Grundlagen der Leibesübungen I

3. Semester (Sommer):
Physikalische Uebungen
Chemische Uebungen K
Anatomie III V (Nervensystem, Sinnesorgane)
Mikroskopische Anatomie
Histologische Uebungen K
Physiologische Chemie I

Physiologie I (Stoffwechsel) V
x Physiologisches Praktikum K
Peripheres Nerven- und Gefäßsystem
Biologisch-hygienische Grundlagen der Leibesübungen II

4. Semester (Winter):
Entwicklungsgeschichte
Vergleichende Anatomie
Präparierübungen II K
Physiologie II (Bewegung und Empfindung) V
Physiologisches Praktikum K
Physiologische Chemie II

5. Semester (Sommer):
x Physiologie I
x Physiologische Chemie I
Physiologisches Kolloquium
x Physiologisches Praktikum K
x Anatomie III
x Mikroskopische Uebungen

Vorprüfung

6. Semester (Winter):
Allgemeine Pathologie V
Experimentelle Pharmakologie V
Medizinische Klinik ausc.
Chirurgische Klinik ausc.
Perkussionskurs für Anfänger
Mikrosk.-chem. Untersuchungskurs
Allgemeine Chirurgie
Chirurgische Diagnostik
Frakturen und Luxationen
Verbandkurs
Augenspiegelkurs
Anatomie und Physiologie des Auges
Kurs der Oto-, Rhino-, Laringoskopie
Geschichte der Medizin
Mikrobiologischer (bakteriologischer) Kurs K

7. Semester (Sommer):
Spezielle Pathologie V
Mikrobiologischer (bakteriologischer) Kurs K
Medizinische Klinik P
Chirurgische Klinik P
Chirurgische Poliklinik P
Perkussionskurs für Fortgeschrittene
Geburtshilflicher Untersuchungskurs
Experimentelle Toxikologie
Arzneiverordnungslehre
Menschliche Vererbungslehre und Rassenhygiene

Krankheitserreger
x Perkussionskurs für Anfänger
x Augenspiegelkurs
x Mikrosk.-chem. Untersuchungskurs
x Allgemeine Chirurgie
x Frakturen und Luxationen
x Verbandkurs

8. Semester (Winter):
Medizinische Klinik P
Medizinische Poliklinik P
Frauenklinik ausc.
Kinderklinik ausc.
Augenklinik ausc.
Hautklinik ausc.
Klinik der Haut- und Geschlechtskrankheiten ausc.
Hygiene I V
Topographische Anatomie V
Chirurgische Klinik P
x Pharmakologie V
Spez. Pathologie innerer Krankh. m. path. Demonstr.
Theoretische Geburtshilfe
Phantomkurs
Gynäkologischer Untersuchungskurs
Röntgendiagnostik
Gewerbehygiene
Uebertragbare Tierkrankheiten

9. Semester (Sommer):
Frauenklinik P
Augenklinik P
Säuglingsernährung
Klinik der Geschlechtskrankheiten P
Kinderklinik P
Psychiatrische Klinik ausc.
Chirurg. Operationskurs
Histopathologischer Kurs
Diagnost. Kolloquium der inneren Medizin
Diagnost. Kurs der Kinderkrankheiten
Therapie der Hautkrankheiten
Geburtshilfliches Seminar
Hygienisches Seminar
Röntgendiagnostik
x Medizinische Poliklinik
x Perkussionskurs f. Fortgeschrittene
x Phantomkurs
x Toxikologie
x Arzneiverordnungslehre
Hygiene II V

10. Semester (Winter):

Frauenklinik P
Hautklinik u. Klinik der Geschlechtskrankheiten P
Sektionskurs K
Pathol.-anatom. Demonstrationskurs K
Gerichtliche Medizin V
Orthopädie V
Ohrenklinik ausc.
Phsychiatrische Klinik P
Psychiatrische Poliklinik
Ernährungsstörungen des Säuglings
Pathologische Physiologie I
Experimentelle Bakteriologie
Gerichtliche Psychiatrie
Kurs der Cystoskopie
Ophthalmologisches Seminar
Schulgesundheitspflege
Uebertragbare Tierkrankheiten
Bakt. Kurs für Mediziner und Naturwissenschaftler (Prof. Poppe)
Hygienisches Seminar
x Medizinische Poliklinik P
x Augenklinik P
x Hygiene I V, Sozialhygiene, Rassenhygiene
x Topographische Anatomie V
x Pharmakologie V
x Gewerbehygiene
x Frakturen und Luxationen
x Diagnost. Technik d. Kinderkrankheiten
x Geburtshilfliches Seminar
x Kurs der Oto-, Rhino-, Laringoskopie
Kinderklinik ausc.

11. Semester (Sommer):

Ohrenklinik P
Physiologie für Kliniker
Pathologische Physiologie II
x Patholog.-anatom. Demonstrationskurs K
x Histopathologischer Kurs
x Sektionskurs K
Impfwesen K
x Medizinische Poliklinik P
x Chirurgische Poliklinik P
x Orthopädie V
x Frauenklinik P
Kinderklinik P
x Ernährungsstörungen d. Säuglings

x Psychiatrische Klinik P
x Psychiatrische Poliklinik
x Cystoskopischer Kurs
x Diagnost. Kolloquium der Inneren Medizin
x Hygiene II V, Sozialhygiene, Rassenhygiene
x Hygienisches Seminar
x Schulgesundheitspflege
x Ophthalmologisches Seminar

Studienplan für die Studierenden der Zahnheilkunde.

Studienbeginn Sommer	Studienbeginn Winter
1. Semester (Sommer) Anorganische Chemie Physik Kursus der Zahnersatzkde Allgemeine Anatomie	1. Semester (Winter): Physik Anatomie Kursus d. Zahnersatzkunde
2. Semester (Winter): Organische Chemie Physik Anatomie Präparierübungen Physiologie	2. Semester (Sommer): Anorganische Chemie Physik Anatomie Histologischer Kurs Physiologie Materialienkunde Chemisches Praktikum
3. Semester (Sommer): Anatomie Histologischer Kurs Physiologie Chemisches Praktikum Kursus d. Zahnersatzkunde Materialienkunde	3. Semester (Winter): Organische Chemie Präparierübungen Physiologie Kursus d. Zahnersatzkunde
4. Semester (Winter): Allgemeine Pathologie Allgemeine Chirurgie Klinische Untersuchungsmethoden Kursus der konservierenden Zahnheilkunde Klinik d. Zahn- und Mundkrankheiten Histopathologischer Kurs	4. Semester (Sommer): Allgemeine Chirurgie Klinische Untersuchungsmethoden Kursus der konservierenden Zahnheilkunde Kursus d. Zahnersatzkunde Klinik d. Zahn- und Mundkrankheiten Histopathologischer Kurs (oder im 6. Semester)

Auto-Fahrschule

Ing. Reincke & Schade

Doberaner Str. 16 **Rostock** Telefon Nr. 2074



Vertragsfahrschule

des Instituts f. Leibesübungen
der Universität Rostock

Anmeld. Institut für Leibesübungen

3 Worte: Niemann wäscht Herrenwäsche!

Dampf-Waschanstalt ★ Fein-Plätterei

Erich Niemann G. m. b. H.

Kasernenstraße 74/75 Ruf 2330

Vertrags-Lieferant des Wirtschaftskörpers der Rostocker Studentenschaft

Feine Maßschneiderei

für Damen und Herren

Reichhaltiges Stofflager

Mellahn & Hartz

Rostock, Buchbinderstraße 10

Studierende (Damen und Herren) Vergünstigung!

5. Semester (Sommer):

Spezielle Pathologie
Chirurgische Klinik
Kursus der konservierenden Zahnheilkunde
Spezielle Pathologie der Mundhöhle
Mikrobiologischer Kurs

5. Semester (Winter):

Allgemeine Pathologie
Chirurgische Klinik
Klinik der Zahn- und Mundkrankheiten
Kursus der konservierenden Zahnheilkunde
Pharmakologie
Experimentelle Bakteriologie

6. Semester (Winter):

Kursus d. Zahnersatzkunde
Kursus der konservierenden Zahnheilkunde
Hygiene, Sozialhygiene, Rassenhygiene
Pharmakologie
Prakt. Kurs d. inn. Medizin
Experimentelle Bakteriologie
Zahnärztl. Operationskurs

6. Semester (Sommer):

Spezielle Pathologie
Kursus d. Zahnersatzkunde
Prakt. Kurs d. inn. Medizin
Spezielle Pathologie der Mundhöhle
Mikrobiologischer Kurs
Arzneiverordnungslehre
Zahnärztl. Operationskurs
Gerichtliche Zahnheilkunde

7. Semester (Sommer):

Klinik der Zahn- und Mundkrankheiten
Hautklinik
Hygiene
Gerichtliche Zahnheilkunde
Kursus d. Zahnersatzkunde
Arzneiverordnungslehre
Krankheitserreger
Zahnärztl. Operationskurs

7. Semester (Winter):

Kursus der konserv. Zahnheilkunde
Hautklinik
Hygiene, Sozialhygiene, Rassenhygiene
Zahnärztl. Operationskurs

Pflichtvorlesungen und -Uebungen

(§ 8 u. § 26 d. Prüf.-Ordn. v. 15. 3. 1909):

1.: vor der Vorprüfung: Anatom. Präparierübungen, mikrosk.-anatom. (histolog.) Kurs, chemisches Praktikum **je 1** Semester. — Kurs der Zahnersatzkunde 2 Semester.

2.: nach vollständig bestandener Vorprüfung: Kurs der konservierenden Behandlung der Zähne, Kurs der Zahnersatzkunde, Klinik bezw. Poliklinik der Mund- und Zahnkrankheiten, **je 2** Semester. — Klinik oder Poliklinik der Haut- und Geschlechtskrankheiten, Kurs der klinischen Untersuchungsmethoden **je 1** Semester.

B. Aus den Promotionsbestimmungen.

a) Theologische Fakultät.

A. Zur Erwerbung des **Licentiatengrades** ist erforderlich: 1. Zugehörigkeit des Bewerbers zur evangelisch-lutherischen Kirche und wenigstens vierjähriges theologisches Studium. 2. Die **Meldung** erfolgt beim Dekan. Beizufügen sind: eine wissenschaftliche theologische **Abhandlung** mit der eidesstattlichen Versicherung, daß der Bewerber die Arbeit selbständig ohne fremde Hilfe angefertigt hat und mit Angabe, ob er diese Arbeit schon vorher einer andern Fakultät zu gleichem Zweck vorgelegt hat — **Maturitätszeugnis — Verzeichnis der gehörten Vorlesungen — Lebenslauf** (Studiengang) — **Zeugnisse über abgelegte theologische Prüfungen.** 3. **Mündliche Prüfung** in allen Fakultätsfächern, besonders in dem durch die Abhandlung bezeichneten Hauptfach nach Annahme der Abhandlung. (Bei älteren Bewerbern kann ausnahmsweise Beschränkung auf 3 Fächer stattfinden.) Nach der Prüfung findet die Promotion unter Verpflichtung auf die Heil. Schrift und die Bekenntnisse der lutherischen Kirche statt. 4. **Druck der Arbeit** auf Kosten des Bewerbers und Ablieferung von 150 Exemplaren binnen 1 Jahr nach der Prüfung. Der erworbene Titel darf erst nach Erfüllung dieser Pflichten geführt werden. 5. **Gebühren:** 150 M. Sie sind mit der Abhandlung einzusenden und verfallen zur Hälfte, wenn die Abhandlung abgewiesen oder die mündliche Prüfung nicht bestanden wird. — **B.** Für die **Promotion zum Doktor der Theologie,** wenn sie rite beantragt wird, gelten die gleichen Bestimmungen wie zu A. unter Erhöhung der Anforderungen an die Leistungen des Bewerbers. **Gebühren:** 450 M.

b) Rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Fakultät.

1. **Doktor der Rechtswissenschaften** (Dr. jur.). Die Meldung ist an den Dekan der Fakultät zu richten. Beizufügen sind:

a) Lebenslauf und Bildungsgang,

b) Reifezeugnis eines Gymnasiums oder Realgymnasiums oder einer Oberrealschule.

c) Zeugnisse über ein mindestens 6 semestriges Universitätsstudium, die eine genügende juristische Vorbildung nachweisen. Bewerber muß in Rostock zwei Semester studiert haben, doch kann die Fakultät hiervon in besonderen Ausnahmefällen dispensieren.

d) Nachweis über das Bestehen der ersten juristischen Staatsprüfung. (Dispens möglich, wenn Bewerber acht Semester, davon mindestens 3 Semester in Rostock studiert hat und Fleißzeugnisse der Dozenten vorlegt.)

e) Dissertation.

f) Eidesstattliche Versicherung, ob und inwieweit fremde Hilfe bei Abfassung der Dissertation benutzt ist.

Die mündliche Prüfung erfolgt nach Genehmigung der Dissertation. Drucklegung der Dissertation (200 Druckexempl.). Gebühr: 250 M.

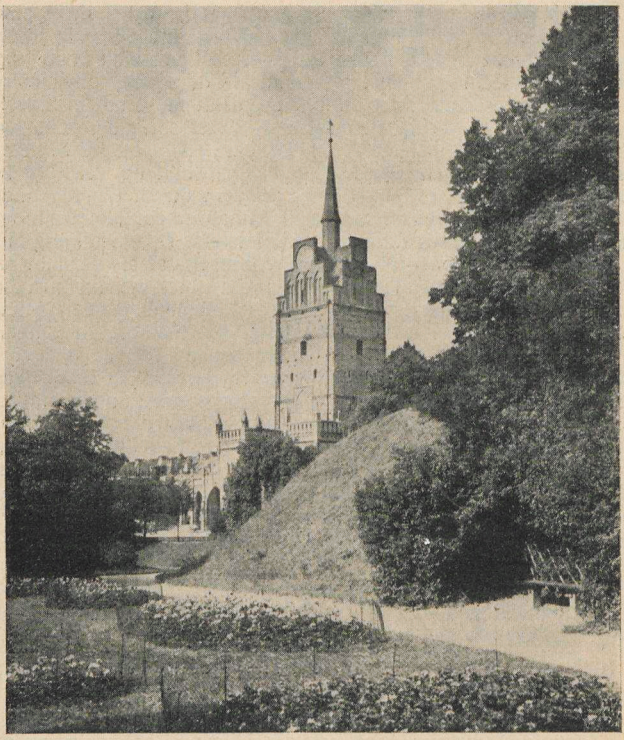

Kröpeliner Tor mit Wallanlagen

2. **Doktor der Wirtschaftswissenschaften (Dr. rer. pol.).**

a) Wie oben zu a und b.

b) Zeugnisse über ein 8 semestriges Studium, die eine genügende Vorbildung in den Wirtschaftswissenschaften, im Staats- und Verwaltungsrecht und in dem sonst ge-

wählten Prüfungsfach nachweisen. Der Bewerber muß mindestens 2 Semester in Rostock studiert haben. Die an technischen, landwirtschaftlichen und andern gleichstehenden Hochschulen verbrachten Semester können bis zu 3 Sem. auf das Studium angerechnet werden.

c) Nachweis über das Bestehen der Diplomvolkswirtsprüfung oder einer anderen ihr gleichgestellten Prüfung (d. h. z. Zt. der Prüfung als Gerichtsreferendar, Forstreferendar, Diplomlandwirt, oder in geeigneten Fällen als Diplomingenieur). Zwischen Bestehen einer der genannten Prüfungen und der Bewerbung um die Würde des Dr. rer. pol. müssen 2 Semester Studium liegen, doch kann ein Jahr praktischer Tätigkeit nach bestandener Diplom-Volkswirts- usw. Prüfung als ein Semester Studium angerechnet werden. In besonderen Fällen Dispens von diesen Erfordernissen möglich.

d) Eine noch nicht veröffentlichte deutsche Dissertation aus dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften.

e) Eidesstattliche Versicherung, ob und inwieweit fremde Hilfe pp. benutzt ist bei Abfassung der Dissertation.

Die mündliche Prüfung erfolgt nach Genehmigung der Dissertation. Sie erstreckt sich über das gesamte Gebiet der Wirtschaftswissenschaften, über Staats- u. Verwaltungsrecht u. ein drittes Fach, für welches zur Wahl stehen: Handelsrecht, Völkerrecht oder aus dem Gebiet der philos. Fakultät: Philosophie, neuere Geschichte, Geographie, Chemie, u. ein wissenschaftlich selbständiges Teilgebiet der Landwirtschaftslehre.

Drucklegung der Dissertation (200 Druckexemplare).

Gebühr: 250 M.

c) Medizinische Fakultät.

1. **Doktor der Medizin (Dr. med.).**

Die Meldung ist an den Dekan zu richten. Vorzulegen ist die Dissertation, der am Schlusse der Lebenslauf und Bildungsgang des Bewerbers hinzuzufügen ist.

Photohaus „Rembrandt“
am Kröpeliner Tor / Inh. Chrysantus Stuth
Aufnahmen / Photo-Bedarf / Photo-Arbeiten
Bei Aufnahmen Preisermäßigung

Voraussetzung für die Promotion ist das Bestehen der ärztlichen Prüfung bezw. Erlangung der Approbation als Arzt. In diesen Fällen besteht nach Genehmigung der Dissertation die mündliche Prüfung in einem Kolloquium vor dem Dekan und zwei Mitgliedern der med. Fakultät.

Die Vollziehung der Promotion nach bestandenem Kolloquium erfolgt erst nach Erlangung der Approbation als Arzt. In besonderen Fällen können durch einstimmigen Beschluß der Fakultät auch Kandidaten (Ausländer) zur Doktorprüfung zugelassen werden, denen die Erwerbung der Approbation als Arzt für das Deutsche Reich nicht zuzumuten ist. Voraussetzung hierfür ist:

daß die Kandidaten die für das medizin. Studium erforderliche Schulbildung besitzen, 11 Semester Medizin studiert (mindestens 1 davon in Rostock), die ärztl. Vorprüfung bestanden haben.

Diese Bewerber haben ein Examen rigorosum abzulegen. Es zerfällt in einen theoret. und einen praktischen Teil und wird von allen ordentl. Professoren der Fakultät abgehalten. Dissertation: 250 Exemplare. Die Gebühr beträgt 200 RM.

2. **Doktor der Zahnheilkunde (Dr. med. dent.).**

Der Antrag ist an den Dekan der med. Fakultät zu richten und dabei vorzulegen:

a) Reifezeugnis eines Gymnasiums oder Realgymnasiums oder einer Oberrealschule;

b) der Nachweis eines mindestens 8semestrigen Studiums an einer deutschen Universität;

c) die Approbation als Zahnarzt, an einer deutschen Universität erworben;

d) die Dissertation, in deutscher Sprache;

e) die eidesstattliche Versicherung, daß die Dissertation selbständig und ohne unerlaubte Hilfe gearbeitet ist.

Nach Genehmigung der Dissertation und Bestehens der mündlichen Prüfung vor dem Dekan der med. Fakultät, dem Vertreter der Zahnheilkunde und zwei weiteren Fakultätsmitgliedern sind 250 Expl. der Dissertation einzureichen. Gebühr: 200 RM.

d) Philosophische Fakultät.

Die philosophische Doktorwürde (Dr. phil.). Das Gesuch ist an den Dekan zu richten und dabei vorzulegen:

1. Reifezeugnis eines Gymnasiums oder Realgymnasiums, oder Oberrealschule oder einer Studienanstalt. (Dem Reifezeugnis steht die Ergänzungsprüfung nach Ziffer 3 der Vorschriften vom 21. März 1921 über die Zulassung der meckl.-schwerinschen Volksschullehrer zum Studium an den Universitäten gleich).

2. Nachweis eines mindestens 8semestrigen Studiums auf einer deutschen Universität. Die an technischen, landwirtschaftlichen und anderen gleichstehenden Hochschulen verbrachten Studiensemester können bis zu 4 Semestern angerechnet werden.

3. Die Dissertation mit Lebenslauf und eidesstattlicher Versicherung, daß die Arbeit ohne unerlaubte Hilfe angefertigt ist.

4. Von nicht in Rostock immatrikulierten Studierenden ein amtliches Führungszeugnis.

Wer nicht zwei Semester in Rostock studiert hat, wird nur ausnahmsweise zur Promotion zugelassen.

Nach Genehmigung der Dissertation erfolgt die mündliche Prüfung. Als Prüfungsfächer gelten: Philosophie, Psychologie, Pädagogik, Griechisch, Latein, semitische Philologie, indische

Schreib-Büro Bentlage
Inh.: Frau E. Kretzschmar
Rostock, Augustenstraße 34 a
Telefon 1474
❖
Aeltestes und größtes Büro am Platze
Schreibmaschinenarbeiten / Vervielfältigungen / Stenogrammaufnahmen / **Dissertationen nach Diktat oder Abschrift** / Adressenherstellung für Verbindungen und Vereine mit Adressier-Maschine

Philologie, german. Philologie, niederdeutsche Philologie, engl. Philologie, roman. Philologie, indogerman. Sprachwissenschaft, mittlere und neuere Geschichte, alte Geschichte, klassische Archäologie, Kunstgeschichte, Musikwissenschaft, Mathematik, angewandte Mathematik, theoretische Physik, Experimentalphysik, Chemie, physikalische Chemie, Mineralogie, Geologie, Geographie, Meteorologie, Botanik, Zoologie, Landwirtschaftslehre oder Agrikulturchemie. — Druck der Dissertation in 200 Expl.

Gebühr: 200.— RM.

C. Prüfungs-Bestimmungen.

a) Für Theologen.

A. Erste Theologische Prüfung (Tentamen). Termin 2mal jährlich am Ende des S.-S. und des W.-S. in Malchin (schriftl.) und in Rostock (mündl.). Gesuche an den Oberkirchenrat in Schwerin, frühestens am Schlusse des 7. Semesters, spätestens im Jahre nach beendigtem Universitätsstudium. — Beizufügen: 1. Tauf- und Konfirmationsschein; 2. Gesundheitsattest vom Kreisarzt; 3. Reifezeugnis, gegebenenfalls Zeugnis über Prüfung im Hebräischen, Griechischen, Lateinischen; 4. Abgangszeugnisse der Universitäten; Sittenzeugnis von der Heimatbehörde und vom zuständigen Propst; 5. Ausführlicher Lebenslauf (Rechenschaft über innere Entwicklung, Vorlesungen, Privatstudien, etwaige Neigung zu theol. Einzelfächern).

Schriftliche Prüfung: 1. eine freie Arbeit (hinsichtlich des Gebiets können unverbindliche Wünsche geäußert werden) und eine ausgearbeitete Predigt über aufgegebenen Text, Angabe der Hülfsmittel, eidesstattliche Versicherung über Abfassung ohne fremde Beihülfe. 2. **Klausurarbeiten** (Übersetzung u. Erklärung einer leichteren Stelle d. A. T.; Übersetzung u. Exegese eines Abschnittes a. d. N. T.; eine kirchengeschichtl. und eine systematische Arbeit).

Mündliche Prüfung: in: alt- und neutestamentl. Exegese, Geschichte und Einleitung, Kirchen- und Dogmengeschichte, Dogmatik, Ethik, Symbolik, Geschichte der praktischen Theologie, Bibelkunde, Religionsgeschichte und Hauptsysteme der Philosophie sind zu berücksichtigen. — Vortrag eines Teiles der eingelieferten Predigt.

Prüfungsbehörde: Vorsitzender: Landessuperintendent Konsistorialrat D. Leo in Malchin. Mitglieder: sämtliche ordentlichen Professoren der theol. Fakultät und 5 Pastoren, von denen zu jedem Prüfungstermin 3 Professoren und 2 Pastoren einzuberufen sind. Ort der Prüfung: Rostock.

B. Theologische Prüfung vor der Fakultät. Die Prüfung hat den Zweck, festzustellen, ob der Kandidat die wissenschaftlichen Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten besitzt, welche die Voraussetzung für die Erteilung des Rechtes zu predigen durch seine Kirchenbehörde bilden. Sie wird unter Vorsitz des Dekanes von sämtlichen ordentlichen Professoren der Theologie gehalten.

Zugelassen werden Studierende der Theologie, die ein Studium der Theologie von 7 Semestern absolviert haben und in Rostock immatrikuliert gewesen sind. Die Zulassung erfolgt in der Regel nur, wenn die zuständige Kirchenbehörde ein für alle Mal oder für den besonderen Fall mit der Fakultät eine Vereinbarung betreffs Abhaltung der Prüfung getroffen hat. Die Meldung zur Prüfung erfolgt beim Dekan. Ihr ist beizufügen: **1.** ein Lebenslauf; **2.** das Reifezeugnis eines humanistischen Gymnasiums, bezw. eines Realgymnasiums oder einer Oberrealschule nebst Zeugnissen über das Bestehen der Ergänzungsprüfungen im Griechischen für Realgymnasiasten, im Griechischen und Lateinischen für Oberrealschüler; **3.** das Zeugnis über das Bestehen der Prüfung im Hebräischen; **4.** Abgangszeugnisse der besuchten Universitäten; **5.** ein Taufschein; **6.** ein Konfirmationszeugnis. — Ausländer, die in Rostock immatrikuliert gewesen sind, können zugelassen werden, wenn sie eine entsprechende Vorbildung nachweisen.

In der mündlichen wie in der schriftlichen Prüfung werden die gleichen Anforderungen gestellt, wie in der ersten theologischen Prüfung vor der kirchlichen Prüfungsbehörde (s. o. unter A.), nur mit dem Unterschiede, daß in Klausur anzufertigen sind: 1. eine systematische oder kirchengeschichtliche Arbeit, 2. eine alttestamentliche oder neutestamentliche Arbeit.

Die Gebühren betragen 60.— RM.

Ergänzungsprüfungen:

a) für Hebräisch: Der Dekan als Vorsitzender und Prof. D. Quell.

b) für Griechisch: Der Dekan als Vorsitzender und Prof. D. Büchsel.

c) für Lateinisch: Der Dekan als Vorsitzender und Prof. D. von Walter.

b) Für Juristen.

Die erste juristische (Referendar-) Prüfung. 1. **Das Gesuch** des Kandidaten um Zulassung ist an das Justizministerium zu richten; beizufügen sind: das Reifezeugnis, Geburtsregisterauszug, Universitätsabgangszeugnisse, Lebenslauf, Nachweis mindestens 3 jähr. Studiums, davon 4 Semester an einer deutschen Universität; eventuell für die Zeit nach Abgang von der Universität ein obrigkeitliches Führungszeugnis. 2. Die Prüfung erfolgt für beide Mecklenburg bei der **Prüfungsbehörde beim Landgerichte zu Rostock.** 3. **Die Prüfung** ist eine **schriftliche** (wissenschaftliche Bearbeitung einer vom Vorsitzenden erteilten Aufgabe innerhalb einer Frist von 6 Wochen, die aus erheblichen Gründen bis zu zwei Monaten erstreckt werden kann (am Schlusse der Arbeit hat der Rechtskandidat an Eidesstatt zu versichern, daß dieselbe ohne fremde Beihülfe von ihm ausgearbeitet und von Niemandem verbessert sei), ferner unter Aufsicht eine schriftl. Aufgabe a. d. bürgerlichen, eine aus dem Strafrecht und eine aus einer sonstigen Rechtsdisziplin) und eine **mündliche.** Die Termine der mündlichen Prüfung liegen um Ostern und Michaelis. 4. Die Gebühr beträgt 50.— RM.

Kommission für die erste juristische Prüfung bei dem Landgericht zu Rostock: Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Dr. Bernhöft in Rostock. Akademische Mitglieder: Professoren Walsmann, Feine, Tatarin-Tarnheyden, Mannstaedt, Henle, Seraphim, Wolgast, Mayer, Hallstein.

c) Für Volkswirte.

Die „Diplomvolkswirt"-Prüfung.

Vorsitzender des Prüfungsausschusses: Regierungsbev. a. d. Univ Generalstaatsanwalt Siegfried, Palais.

Die Prüfung findet einmal in jedem Semester statt. Beginn: Anfang Mai und Anfang November jed. Js. Meldungen vom 15. März bis 15. April bezw. 15. September

Schreibbüro G. Mumm
Rostock, Alexandrinenstraße 4
Fernruf 2779 (neben der Reichsbank)
Schreibmaschinenarbeiten
Abschrift — Diktat etc. (Dissertation)

bis 15. Oktober beim Prüfungssekretär. Voraussetzung ist mindestens sechssemestriges Studium, davon das letzte Semester in Rostock. Vorzulegen sind:

1. ein Lebenslauf mit Bildungsgang,
2. das Reifezeugnis (ihm steht gleich die mit Note I bestandene Diplomkaufmanns- oder Handelslehrerprüfung,
3. die Hochschulabgangszeugnisse,
4. Zwei Uebungsscheine über volkswirtschaftliche und je einen über öffentliches und bürgerliches Recht.

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Der schriftliche Teil zerfällt in die Hausarbeit (6 Wochen Zeit) und 1 Klausur (4 Std.). Prüfungsnoten: ausreichend, vollbefriedigend, gut, sehr gut.

Prüfungsgebühren: 60.— RM.

Ausschuß für die Diplom-Volkswirtprüfung: Vorsitzender Generalstaatsanwalt Siegfried. Stellv. Vors.: Professor Mannstaedt. Sonstige ordentliche Mitglieder: Professoren Seraphim, Tatarin-Tarnheyden, Hallstein.

d) Für Mediziner.

A. **Die ärztliche Vorprüfung** kann nur vor der Prüfungskommission derjenigen Universität des Deutschen Reichs abgelegt werden, an welcher der Studierende dem medizinischen Studium obliegt.

1. Die **Gesuche um Zulassung** zur Prüfung sind an den Vorsitzenden der Prüfungskommission zu richten. Der Meldung ist beizufügen das Zeugnis der Reife, sowie der Nachweis, daß der Studierende nach Erlangung des Reifezeugnisses mindestens fünf Halbjahre dem medizinischen Studium an Universitäten des Deutschen Reiches obgelegen hat, sowie der Nachweis, daß der Studierende zwei Halbjahre an den Präparierübungen und ein Halbjahr an den mikroskopisch-anatomischen Übungen, sowie an einem physiologischen und chemischen Praktikum regelmäßig teilgenommen hat.

2. Die **Gebühren** betragen 90 RM.

B. **Die ärztliche Prüfung** kann vor jeder ärztlichen Prüfungskommission bei einer Universität des Deutschen Reichs abgelegt werden. In jedem Jahre finden zwei Prüfungsperioden statt. Sie beginnen Mitte Oktober und Mitte März.

1. **Die Gesuche um Zulassung** zur Prüfung sind bis zum 1. Oktober bezw. 1. März jeden Jahres beim Ministerium, Abteilung für Medizinal-Angelegenheiten, in Schwerin einzureichen. Der Meldung sind die für die Zulassung zur ärztlichen Vorprüfung erforderlichen Nachweise, sowie das Zeugnis über die vollständig bestandene ärztliche Vorprüfung beizufügen.

Ferner ist durch Universitätsabgangszeugnis nachzuweisen, daß der Kandidat im ganzen mindestens elf Halbjahre dem medizinischen Studium an Universitäten des Deutschen Reichs obgelegen hat. Von der Studienzeit müssen mindestens sechs bezw. fünf Halbjahre **nach** vollständig bestandener Vorprüfung zurückgelegt sein.

Gebühren: 252.— RM.

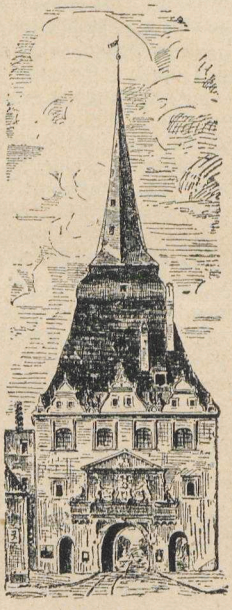

Steintor

e) Für Zahnärzte.

I. **Zahnärztliche Vorprüfung.** Gesuche an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Beizufügen: 1. Reifezeugnis eines Gymnasiums, Realgymnasiums oder Oberrealschule, im letzteren Falle mit Nachweis von Lateinkenntnissen für Versetzung nach Obersekunda eines Realgymnasiums (ausländische Reifezeugnisse nur ausnahmsweise). 2. Nachweis von mindestens

3 Sem. zahnärztl. Studiums an deutscher Universität (ausnahmsweise gleichwert. Hochschule oder ausländ. Universität). 3. Nachweis, daß der Studierende mindestens ein Semester an den Präparierübungen und mindestens je drei Monate an einem mikroskop.-anatom. und an einem chem. Praktikum, sowie mindestens 2 Semester an einem Kursus in der Zahnersatzkunde regelmäßig teilgenommen hat.

Gebühren: 80.— RM.

II. **Zahnärztliche Prüfung.** Gesuche bis zum 1. März oder 1. Okt. jeden Jahres an das Ministerium, Abt. für Medizinalangelegenheiten. Beizufügen: 1. Die für die Vorprüfung erforderlichen Nachweise und Zeugnis über die vollständig bestandene Vorprüfung (ausnahmsweise ausländ. Vorprüfung). 2. Nachweis über mindestens 7 Semester zahnärztl. Studiums an deutscher Universität (ausnahmsweise gleichwert. Hochschule oder ausländ. Universität), davon mindestens 3 Semester nach bestandener Vorprüfung; das Halbjahr, in dem letztere bestanden ist, wird nur angerechnet, wenn sie innerhalb 3 Wochen nach Semesteranfang beendet worden ist. 3. Nachweis, daß der Kandidat, a) je 2 Semester an einem Kursus der konservierenden Behandlung der Zähne am Kranken und an einem Kursus der Zahnersatzkunde regelmäßig teilgenommen sowie eine Poliklinik für Zahn- und Mundkrankheiten regelmäßig besucht, b) je 3 Monate die Klinik oder Poliklinik für Haut- und syphilit. Krankheiten regelmäßig besucht und an einem Kursus der klin. Untersuchungsmethoden regelmäßig teilgenommen hat. 4. Lebenslauf, eigenhändig geschrieben, mit Studiengang. 5. eventuell Sittenzeugnis.

Wer die deutsche **ärztl. Prüfung** vollständig bestanden hat oder die deutsche Approbation als Arzt besitzt, hat dem Gesuch die betr. Nachweise beizufügen, im übrigen aber nur den Nachweis zu führen, daß er mindestens je 2 Semester an einem Kursus in der Zahnersatzkunde und an einem Kursus in der konservierenden Behandlung der Zähne am Kranken regelmäßig teilgenommen und eine Poliklinik für Zahn- und Mundkrankheiten regelmäßig besucht hat. Er hat die zahnärztl. Prüfung nur in Abschn. 2, T. 1 (ausschließl. Haut- und syphilit. Krankh.), in den klinischen Untersuchungsmethoden, sowie in Abschn. 3–5, außerdem aber noch die f. d. zahnärztl. Vorprüfung vorgeschriebene Prüfung i. d. Zahnersatzkunde abzulegen.

Gebühren: 155.— RM.

Prüfungsbehörden:

a) Aerztliche Vorprüfung: Vorsitzender: Prof. Elze, Stellv. Vorsitzender: Prof. Fröhlich.

Prof. Füchtbauer, Prof. Walden, Prof. Stoermer, Prof. Schulze, Prof. von Guttenberg.

b) Aerztliche Prüfung: Vorsitzender: Prof. Fischer, Stellv. Vorsitzender: Prof. v. Wasielewski.

Professoren Peters, Sarwey, Brüning, Frieboes, Rosenfeld, Curschmann, Elze, Fröhlich, von Gaza, Ganter, Steurer, Keeser, Büttner, Franke, Schwarz.

c) Zahnärztliche Vorprüfung: Vorsitzender: Prof. Elze, Stellv. Vorsitzender: Prof. Fröhlich.

Prof. Füchtbauer, Prof. Walden, Prof. Stoermer, Prof. Moral.

d) Zahnärztliche Prüfung: Vorsitzender Prof. Fischer, Stellv. Vorsitzender: Prof. von Wasielewski.

Prof. Frieboes, Prof. Ganter, Prof. Moral, Prof. von Gaza, Prof. Keeser.

f) Für Apotheker.

1. **Pharmazeutische Vorprüfung. Termine:** 2. Hälfte März, Juni, September, Dezember. Meldung an die Aufsichtsbehörde bis zum 15. des vorhergehenden Monats. — Beizufügen: 1. Reifezeugnis eines deutschen Gymnasiums, Realgymnasiums oder einer Oberrealschule; in letzterem Falle noch besonderer Nachweis über Kenntnisse im Latein, wie sie für die Versetzung nach Obersekunda eines Realgymnasiums nötig sind. 2. Zeugnis des vorbildenden Apothekers über Ausbildung, Führung und Leistungen. 3. Tagebuch über Laboratoriumsarbeiten mit Bescheinigung des ausbildenden Apothekers.

Pharmazeutische Staatsprüfung. Meldung bis zum 15. März oder 15. August an das Ministerium (Abteilung f. Medizinalangelegenheiten). — Beizufügen: 1. die für die Zulassung zur Vorprüfung erforderlichen Nachweise. 2. Zeugnis über die bestandene Vorprüfung. 3. Nachweis einer mindestens einjährigen Gehülfenzeit in Apotheken des Deutschen Reichs. 4. Nachweis eines darauf erfolgten Fachstudiums von mindestens 4 Semestern an einer Universität des Deutschen Reichs oder an den techn. Hochschulen zu Stuttgart, Karlsruhe, Darmstadt, Braunschweig. 5. Lebenslauf m. Studiengang. 6. eventuell Führungszeugnis, falls Meldung nicht alsbald nach dem Abgange von der Universität erfolgt. Gebühren: 140.— RM.

g) Für Nahrungsmittelchemiker.

Die Prüfung zerfällt in Vorprüfung und Hauptprüfung und wird bei der Prüfungskommission zu Rostock abgelegt. Diese ist zuständig für die **Vorprüfung** derjenigen Kandidaten, die an der Universität Rostock immatrikuliert sind oder zuletzt waren; für die Hauptprüfung aller derjenigen Kandidaten, die die Vorprüfung bestanden haben.

Die Vorprüfung. 1. **Gesuche** um Zulassung sind an den Vorsitzenden (Generalstaatsanwalt Siegfried) zu richten, und zwar spätestens 4 Wochen vor dem amtlichen Schlusse der Vorlesungen. — Beizufügen sind: a) **Reifezeugnis** (Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule oder durch Bundesratsbeschluß als gleichberechtigt anerkannte sonstige Lehranstalten des Reiches) und Nachweis eines 6semestrigen naturwissenschaftlichen Studiums (deutsche Universität oder technische Hochschule); b) **Zeugnis des Laboratoriums-Vorstehers** über 5semestrige Arbeit im chemischen Laboratorium (deutsche Universität oder technische Hochschule).

2. Die Prüfung ist eine **mündliche** und umfaßt anorganische Chemie mit Berücksichtigung der Mineralogie, organische und analytische Chemie, Botanik, Physik.

Die Hauptprüfung. Gesuche um Zulassung sind beim Vorsitzenden (Generalstaatsanwalt Siegfried) bis zum 1. April oder, wenn der Bewerber seine Vorbereitungszeit erst mit dem Semester beendigt, bis zum 1. Oktober einzureichen. Nach Zulassung persönliche Meldung beim Vorsitzenden. Der Meldung sind beizufügen: ein **Lebenslauf,** die **Nachweise und Zeugnisse der Vorprüfung.** Zeugnis des Laboratoriums- und Anstaltsvorstehers über mindestens einsemestrige Teilnahme an Mikroskopierübungen und mindestens dreisemestrige erfolgreiche Tätigkeit an einer staatlichen Anstalt zur technischen Untersuchung von Nahrungs- und Genußmitteln nach bestandener Vorprüfung.

h) Für das Lehramt an höheren Schulen.

Die Prüfung erfolgt bei der **Prüfungsbehörde in Rostock. Zuständigkeit:** Die Behörde ist zuständig für die **erste Prüfung** und die **Erweiterungsprüfung** der Kandidaten, welche

Hermann Lau, Buchbinderei u. Kartonnagen

Fernruf 1155 **Rostock** Lange Str. 63

Abt. I Handbuchbinderei
„ II Massenauflagen
Abt. III Lager- u. Musterkästen
„ IV Versand - Eierkartons
Apothekerschachteln, Faltschachteln mit Druck sowie sämtliche Papparbeiten

Mecklenburg-Schwerin durch Geburt oder Wohnsitz angehören, oder welche das letzte und mindestens noch zwei frühere Halbjahre in Rostock studiert haben. Die Meldung muß innerhalb eines Jahres nach dem Abgange von der Universität erfolgen, oder die Kandidaten müssen bis zur Meldung ihren dauernden Aufenthalt in Mecklenburg-Schwerin gehabt haben; ferner für Kandidaten, deren Verwendung im öffentlichen Schuldienst in Mecklenburg-Schwerin in Aussicht genommen ist oder bereits stattfindet. Zur **Wiederholungs-** oder **Ergänzungsprüfung** sind nur diejenigen Kandidaten zuzulassen, die die erste Prüfung in Rostock abgelegt haben.

Die Meldung zur Prüfung ist an das Ministerium für Unterricht in Schwerin zu richten. Vorzulegen sind: 1. **Reifezeugnis eines Gymnasiums, Realgymnasiums** oder **Oberrealschule.** 2. Nachweis eines **achtsemestrigen Berufsstudiums** an einer deutschen Staatsuniversität (das Studium an einer deutschen **technischen Hochschule** wird bis zu 3 Semestern für die Lehrfächer Mathematik, Physik und Chemie gleichgerechnet). 3. **Lebenslauf.** 4. Amtliches Führungszeugnis, wenn die Meldung um mehr als Jahresfrist nach Abgang von der Universität erfolgt. Die Meldung hat die **Fächer** und die **Unterrichtsstufe** anzugeben, für welche die Lehrbefähigung nachgewiesen bezw. erworben werden soll und die Gebiete zu bezeichnen, aus welchen der Kandidat die **schriftlichen Hausarbeiten** der allgemeinen und der Fachprüfung zu erhalten wünscht.

Der Kandidat (die Kandidatin) muß während zweier Semester an praktischen Uebungen (Mindestmaß 2 Wochenstunden) teilgenommen und während einer gleich langen Zeit Vorlesungen aus dem Gebiet der Leibesübungen (Mindestmaß ebenfalls 2 Wochenstunden) gehört haben.

Prüfungsbehörden:

a) Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen in Mecklenburg-Schwerin: Vorsitzender: Ministerialrat Dr. Weber in Schwerin. Stellv. Vors.: Oberreg.-Rat Dr. Brandt in Schwerin.

Professoren Golther, Zenker, Ule, Geffcken, Helm, Hohl, Walden, Katz, Teuchert, Spangenberg, von Lücken, Schüßler, Füchtbauer, von Guttenberg, Schulze, Tatarin-Tarnheyden, Brunstäd, Furch, Weisgerber, Sedlmaier, Correns, Quell, Huscher, Thomsen, Jordan, Ebbinghaus, Björkman, Landessuperintendent Behm, Doberan.

b) Pharmazeutische Prüfung: Vorsitzender: Prof. Dr. Stoermer. Stellvertr. Vorsitzender: Prof. Dr. Keeser.

Prof. Dr. Walden, Prof. Dr. Füchtbauer, Prof. Dr. von Guttenberg, Prof. Dr. Keeser, Ratsapotheker Dr. Schalhorn.

c) Prüfung für Nahrungsmittelchemiker: Vorprüfung: Vorsitzender: Generalstaatsanwalt Siegfried. Stellvertr. Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Sanneg.

Professoren Füchtbauer, Walden, Stoermer, v. Guttenberg.

Hauptprüfung: Vorsitzender: Generalstaatsanwalt Siegfried. Stellvertr. Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Sanneg.

Professoren Walden, Stoermer, v. Guttenberg, Regierungsrat Dr. Vollhase.

d) Turnlehrerprüfung: Prof. Dr. Ule, akadem. Turn- und Sportlehrer Dr. Wildt, Dr. med. Wolter, Turn- und Sportlehrer A. Zeplin.

Wurstwaren
Butter
Eier
Käse
Milch
in Flaschen

Stadtbekannte beste und preiswerteste Qualitäten!

sowie sämtliche Zutaten für den Abendtisch in unseren Verkaufsstellen:
Blutstraße 28 **Grüner Weg 9**
Barnstorfer Weg 50 (Am Brink).

Verkaufsverband Norddeutscher Molkereien
Zusammenschluß von 250 Molkereien.

ADLERS ERBEN GMBH

Rats-u.Univerſitäts-
Buchdruckerei



Spezialität:

Dissertationen

ROSTOCK

Hopfenmarkt 32
Fernſprecher 4271

II. Die Studentenschaft.

A. 1. Die Deutsche Studentenschaft (D. St.).

Die D. St. ist die organisatorische Zusammenfassung der Einzelstudentenschaften des deutschen Sprachgebietes. Sie umfaßt nicht nur die örtlichen Studentenschaften an den Hochschulen des Reiches, sondern zählt zu ihren Mitgliedern auch die Deutschen Studentenschaften in Deutsch-Oesterreich, Sudetendeutschland und Danzig und sucht damit dem Gedanken eines einigen Großdeutschland in Aufbau und Zielsetzung Wirklichkeitswert zu geben. Ihre Gründung erfolgte auf dem ersten ordentlichen Deutschen Studententag im Juli 1919 in Göttingen und stellt eine Schöpfung der Studentengeneration dar, die in Deutschlands schwersten Tagen mit dem schweren Gepäck des Kriegserlebnisses auf die Hochschule zurückkehrte und in unerschütterlichem Glauben an die deutsche Zukunft aber auch mit geläutertem und gereiftem Blick daran ging, den alten Traum einer allgemeinen deutschen Studentenschaft zu verwirklichen. Diese Studentenschaft hatte wohl die Aufgabe, die materiellen Grundlagen für das Studium des einzelnen sichern zu helfen und die Interessen der Studierenden als Gesamtheit zu vertreten, sie war aber ihrem Wesen nach viel mehr als eine Gewerkschaft oder eine Interessentenvereinigung. Mit dem Ziel:

„Mitzuarbeiten an den Aufgaben der deutschen Hochschule gegenüber dem deutschen Volke“,

will die D. St. Schicksals- und Erziehungsgemeinschaft aller deutschen Studierenden sein, Schulter an Schulter mit der Dozentenschaft für deutsche akademische Lehr- und Lernfreiheit eintreten und die Jungakademikerschaft im Ringen um Gestaltung und Erstarkung des deutschen Vaterlandes sammeln.

Hervorragende Leistungen in der studentischen Selbstverwaltung haben dieser Studentenschaft bald eine geachtete Stellung im deutschen Hochschulleben geschaffen, und ihr Verdienst um die Erhaltung der deutschen Hochschulen in einer Zeit, wo der Staat für diese nicht sorgen konnte, ist einstimmig anerkannt worden.

Doch das Ideal einer einigen deutschen Studentenschaft hat leider nicht ganz Wirklichkeit werden können. Verschiedentlich hat es im Innern der D. St. Verfassungskämpfe gegeben. Als diese schließlich im Innern beigelegt schienen, drohten nach wenigen Jahren ruhiger Entwicklung von außen

her der D. St. neue Gefahren. Es kam besonders in Preußen zu sehr ernsten Konflikten mit dem Unterrichtsministerium, und die D. St. hat es im Laufe dieser Auseinandersetzungen vorgezogen, die staatliche Unterstützung und Anerkennung ihrer Arbeit zu opfern, um ihrer Zielsetzung insbesondere ihrer großdeutschen Einstellung treu bleiben zu können. Die D. St. als Organisation ist immer ein privatrechtlicher Verein gewesen. Die in ihr zusammengeschlossenen Einzelstudentenschaften hatten jedoch im Reiche die Eigenschaft öffentlichrechtlicher Körperschaften erlangt, die als verfassungsmäßiges Glied der Hochschule zwangsmäßig alle deutschen immatrikulierten Studierenden umfaßten. Als die Studentenschaft den Forderungen des preußischen Kultusministeriums bzw. der Landtagsmehrheit nicht nachkam, änderten Preußen und einige andere Hochschulländer ihr Studentenrecht. In Preußen wurde die veränderte Fassung zur Abstimmung gestellt und von den Studentenschaften abgelehnt. Seitdem bestehen in Preußen nur mehr freie Zusammenschlüsse, die mit gutem Erfolg ihre alte Stellung zu behaupten wissen. In den übrigen deutschen Ländern bestehen die staatlich anerkannten Studentenschaften weiter. Die Abführung von Zwangsbeiträgen an die Deutsche Studentenschaft ist nur noch den Studentenschaften in Bayern, Württemberg, Thüringen und Mecklenburg gestattet.

Die Verfassung der D. St. sieht folgende Organe vor:

Studententag,
Hauptausschuß,
Vorstand.

Die beschließende Gewalt wird von den Studentenschaften auf dem alljährlich im Juli stattfindenden Studententage ausgeübt. Auf ihm hat jede Studentenschaft 1 Stimme für jedes angefangene Tausend ihrer Kopfzahl. In der Zwischenzeit von einem Studententage zum andern wird der Studententag vom Hauptausschuß vertreten.

Der Hauptausschuß setzt sich zusammen aus:

1. den zehn Kreisleitern,
2. den drei Aeltesten, die vom Deutschen Studententag auf 2 Jahre gewählt werden.

Die vollziehende Gewalt der Deutschen Studentenschaft liegt beim Vorstande. Dieser besteht aus 3 Herren, die nach Gesichtspunkten sachlicher Arbeitsleistung gewählt werden und für ihr Amtsjahr am Sitze der Hauptgeschäftsstelle (Berlin) wohnen. Auf dem Studententag 1930 in Breslau wurde für die folgenden beiden Semester nachstehender Vorstand gewählt:

Vorsitzender der Deutschen Studentenschaft Referendar Schultz.

Mitglieder des Vorstandes sind Referendar Gierlichs und cand. Reininghaus.

Zur Unterstützung des Vorstandes sind für einzelne Arbeitsgebiete besondere Aemter geschaffen worden, die eine mehr oder weniger große Selbständigkeit besitzen, und zwar:

1. das Auslandsamt der Deutschen Studentenschaft,
2. das Amt für politische Bildung der Deutschen Studentenschaft,
3. das Nachrichtenamt der Deutschen Studentenschaft,
4. das Rechtsamt der Deutschen Studentenschaft,
5. das Hochschularchiv der Deutschen Studentenschaft,
6. das Amt für Leibesübungen der Deutschen Studentenschaft,
7. Grenzlandamt der D. St.,
8. Referat für Hochschulreform.

Um auch die fachlichen Interessen jedes Studienzweiges wahrnehmen zu können, ist die Deutsche Studentenschaft in folgende Fachgruppen gegliedert:

Evangelisch-theologische Fachgruppe
Katholisch-theologische Fachgruppe
Rechts- und staatswissenschaftliche Fachgruppe
Staats- und wirtschaftswissenschaftliche Fachgruppe
Verband deutscher Medizinerschaften
Philologische Fachgruppe
Mathematisch-naturwissenschaftliche Fachgruppe
Technische Fachgruppe
Verband der Chemikerschaften
Veterinärmedizinische Fachgruppe
Pharmazeutenschaft
Landwirtschaftliche Fachgruppe.

In diesen Fachgruppen sind die Fachschaften der betreffenden Studienzweige an den einzelnen Universitäten und Hochschulen Mitglieder.

Das Organ der Deutschen Studentenschaft ist „Der Student" Deutsche Akademische Rundschau, Herausgeber und Verlag: Deutscher Hochschulverlag G. m. b. H., Berlin W. 35, Steglitzer Straße 44. Fernsprecher: Lützow 7441.

2. Die Kreise der Deutschen Studentenschaft.

Durch den Zusammenschluß bleibt die Selbständigkeit der einzelnen Studentenschaften unberührt. Zur Erleichterung der Geschäftsführung für die Deutsche Studentenschaft sind die Studentenschaften zu K r e i s e n zusammengeschlossen worden, an deren Spitze der Kreistag steht, der den Kreisleiter wählt.

1. Kreis: Königsberg (U. und H. H.), Danzig.
2. Kreis: Greifswald, Kiel, Rostock, Hamburg.
3. Kreis: Braunschweig, Clausthal, Göttingen, Hann.-Münden, Hannover (T. H. u. TiH.), Witzenhausen.
4. Kreis: Breslau (U. u. T. H.), Dresden, Freiburg, Halle, Jena, Tharandt.
5. Kreis: Aachen, Bonn, Bonn-Poppelsdorf, Düsseldorf, Frankfurt, Köln, Marburg, Münster, Paderborn.
6. Kreis: Darmstadt, Freiburg, Gießen, Hohenheim, Karlsruhe, Mannheim, Stuttgart, Tübingen.
7. Kreis: Bamberg, Dillingen, Eichstädt, Erlangen, Freising, München (Universität und Techn. Hochschule), Nürnberg, Passau, Regensburg, Weihenstephan, Würzburg.
8. Kreis: Graz (Universität, Techn. Hochschule), Innsbruck, Leoben, Salzburg, Wien (Universität, 5 Hochschulen).
9. Kreis: Brünn, Prag, Przibram, Tetschenliebwerd.
10. Kreis: Berlin (Universität, 4 Hochschulen), Eberswalde.

Geschäftsstelle der Deutschen Studentenschaft: Berlin SW. 11, Großbeerenstr. 93.

3. Kreis 2 der Deutschen Studentenschaft.

Der Kreis 2 der D. St. umfaßt die freien Studentenschaften Greifswald und Kiel und die staatlich anerkannten Studentenschaften Hamburg und Rostock. Kreisleiter ist zur Zeit cand. jur. Opel, Rostock. Auf den Kreistagen, die nach Bedarf vom Kreisleiter zwischen den Studententagen einberufen werden, um gemeinsame Angelegenheiten zu verhandeln und zu den Vorgängen in der D. St. Stellung zu nehmen, hat jede angeschlossene Studentenschaft eine Stimme für je 500 immatrikulierte Studierende.

4. Selbständige studentische Organisationen.

Zu einer selbständigen Einrichtung ist im Laufe der Entwicklung die Wirtschaftshilfe der Deutschen Studentenschaft und die Darlehnskasse der Deutschen Studentenschaft, beide in Dresden, geworden, über die weiter unten besonders berichtet wird.

Eine weitere selbständige Stelle der studentischen Selbstverwaltung ist entstanden aus der Notwendigkeit heraus, das studentische Turn- und Sportwesen von den Entscheidungen in den politischen Auseinandersetzungen frei zu halten. Es

ist dies der Wettkampfausschuß für die deutschen Hochschulmeisterschaften. An allen Hochschulen, an denen nicht die Gesamtheit der Studierenden durch Zwangsmitgliedschaft zusammengefaßt ist, sind die studentischen Ausschüsse für Leibesübungen mit der Durchführung der studentischen Selbstverwaltungsarbeit im Turn- und Sportbetrieb betraut. Diese sind nach Kreisen mit den Aemtern für Leibesübungen der staatlich anerkannten Studentenschaft zu studentischen Gesamtausschüssen und diese wieder in dem Wettkampfausschuß für die Deutschen Hochschulmeisterschaften als Zentralorgan zusammengefaßt. Durch diese Organe wird der studentische Aufgabenkreis im deutschen Hochschulsport, insbesondere das Wettkampfwesen, verwaltet.

B. Die Rostocker Studentenschaft.

Aus der Verfassung.

§ 1. Die volleingeschriebenen Studierenden deutscher Staatsangehörigkeit an der Landesuniversität Rostock bilden die „Studentenschaft der Landesuniversität Rostock".

Als Mitglieder der Studentenschaft sind auf ihren Antrag aufzunehmen:

a) Die Studierenden, die vor dem 19. November 1918 die Deutsche Staatsangehörigkeit besaßen;

b) sämtliche Studierende deutscher Abstammung und Muttersprache.

Ueber die Aufnahme (Abs. 2) bestimmt ein vom Vorstand der Rostocker Studentenschaft zu bildender dreigliedriger Ausschuß. Lehnt er den Antrag ab, so kann der Zurückgewiesene innerhalb einer Woche die Entscheidung des Vorstandes der Studentenschaft anrufen. Dieser entscheidet endgültig.

§ 2. Der Zusammenschluß der Studentenschaft erfolgt zur Erreichung folgender Zwecke:

a) Vertretung der Gesamtheit der Studierenden;

b) Wahrnehmung der studentischen Selbstverwaltung, vor allem auf dem Gebiet der sozialen Fürsorge für die Studentenschaft;

c) Teilnahme an der Verwaltung der Hochschule in studentischen Angelegenheiten, wie Zulassung zur Hochschule, Studiengestaltung, Prüfungsbestimmungen, Gebühren- und Stipendienwesen, akademische Disziplin, beides nach Maßgabe der bestehenden Bestimmungen;

d) Lebendighaltung des nationalen Bewußtseins, sowie Einigung über die Parteien hinaus zur Mitarbeit am kulturellen und wirtschaftlichen Wiederaufbau Deutschlands;

e) Pflege des geselligen und geistigen Lebens zur Förderung der Gemeinschaft aller Hochschulangehörigen;

f) Pflege der Leibesübungen.

Ausgeschlossen sind parteipolitische und konfessionelle Zwecke.

§ 3. Die Studentenschaft ist verfassungsmäßiges Glied der Landesuniversität Rostock und untersteht als solches dem Aufsichtsrechte des Staates über diese.

Die Verfassung der Rostocker Studentenschaft ist vom Meckl.-Schwer. Ministerium für Unterricht bestätigt. Durch eine Verfügung der gleichen Stelle ist der Rostocker Studentenschaft gegenwärtig nur ein Beitrag von 0,25 RM. anstatt 0,75 RM. an die D. St. zu zahlen gestattet. Im übrigen ist die Rostocker Studentenschaft als staatlich anerkannte Studentenschaft Mitglied der D. St.

Die Rostocker Studentenschaft erhebt von jedem an der Universität immatrikulierten deutschen Studenten einen Beitrag von ℛℳ 10.—, der durch die Quästur eingezogen und nach folgendem Haushaltsplan verwandt wird:

a) Wirtschaftskörper	ℛℳ	3.—
b) Studentenheim, Sonderbeitrag	„	1.—
c) Darlehnskasse der Deutschen Studentenschaft	„	1.—
d) Wirtschaftshilfe der Deutschen Studentenschaft	„	0.50
e) Amt für Leibesübungen	„	1.50
f) Asta	„	3.00
	ℛℳ	10.—

Die Vermögensverwaltung der Studentenschaft überwacht ein Vermögensbeirat, der aus einem Dozenten, einem Altakademiker und einem Studenten, der nicht dem Asta angehört, besteht.

Organe der Rostocker Studentenschaft sind:

1. Die Studentenvollversammlung, die nach Bedarf, jedoch mindestens einmal im Semester einberufen wird.
2. Der Vorstand.
3. Der Ferienvorstand.

Der Vorstand wird Ende jedes Semesters in allgemeiner gleicher geheimer Verhältniswahl neu gewählt. Er besteht aus 11 Mitgliedern, von denen 4 den engeren Vorstand bilden.

Für einzelne Arbeitsgebiete sind besondere Aemter eingerichtet, die zum größeren Teil von Vorstandsmitgliedern verwaltet werden.

Vorstand und Aemter halten Sprechstunden im Astazimmer (Universitätshof, linker Seitenflügel) nach besonderer Ankündigung.

Das Wohnungsamt der Studentenschaft, das den Studierenden unentgeltlich Wohnungen vermittelt, ist während der ersten Semesterwochen werktäglich an den Vor- und Nachmittagen geöffnet.

Jeder Studierende gehört innerhalb der Studentenschaft der Fachschaft seines Studienzweiges an. Die Fachschaften haben die Aufgabe, die fachlichen und beruflichen Interessen ihrer Mitglieder zu fördern, die Fachschaftsleiter haben im Vorstand der Studentenschaft beratende Stimme.

Organ der Rostocker Studentenschaft ist die
Rostocker Universitätszeitung,

die in der Regel drei bis vier mal im Semester erscheint und unentgeltlich an die Studierenden verteilt wird.

Das Amt für Leibesübungen der Rostocker Studentenschaft ist dem „Studentischen Gesamtausschuß für Leibesübungen Norddeutschland" angeschlossen, der Greifswald, Hamburg, Kiel und Rostock umfaßt.

Erfrischungsraum
in der Universität
Betrieb des Wirtschaftskörpers

Geöffnet: Täglich Vor- und Nachmittags

Warme und kalte Speisen
und Getränke zu mäßigen Preisen!

III. Die Wirtschaftsarbeit der Studentenschaft.

A. Wirtschaftskörper der Rostocker Studentenschaft. Studentenheim e. V., Rostock.

Geschäftszimmer: Universität, Hof, linker Seitenflügel.
Geschäftsstunden: Werktäglich vormittags 10—13½ Uhr
nachmittags 15½—19 Uhr
(außer Sonnabends).
Geschäftsführer: Referendar R. Witte.
Mitarbeiter: stud. med. Janke, Einzelfürsorge
Dr. jur. Reisdorf, Studienstiftung.

Die Sprechstunden des Geschäftsführers und der Mitarbeiter im Wirtschaftskörper werden durch Anschlag bekannt gegeben. Die Kommilitonen werden dringend gebeten, die betr. Herren nur zu diesen Zeiten in Anspruch zu nehmen. Sie müssen zu anderen Zeiten abgewiesen werden.

Gesuche um Vergünstigungen können während des Semesters immer eingebracht werden. Jedoch empfiehlt es sich, die aus Anschlägen ersichtlichen Termine innezuhalten.

Gesuche um Bücherverbilligung werden dauernd laufend bearbeitet.

Gesuche persönlich abgeben!

Jeder Gesuchsteller muß sein Gesuch persönlich abgeben. Er benutzt am besten die im Geschäftszimmer ausliegenden vorgedruckten Formulare. In der Regel sind Rückfragen und Klarstellungen zu den Anträgen nötig, so daß die Erledigung sich verzögert, wenn das Gesuch nicht persönlich überbracht wird.

Die Gesuche müssen lesbar und sorgfältig ausgefüllt sein. Sie bilden oft die einzigen Unterlagen für die Entscheidung, darum muß alles, was für die Beurteilung der Lage des Gesuchstellers wichtig ist, angegeben werden.

Wünscht der Gesuchsteller schriftliche Mitteilung über die Entscheidung, so muß er einen Freiumschlag mit seiner Rostocker Anschrift beilegen, andernfalls kann er sich in den Sprechstunden Bescheid holen.

Fragebogen.

Für jeden Studierenden ist die Ausfüllung des Wirtschaftskörper-Fragebogens von großer Wichtigkeit. Gesuche beim Wirtschaftskörper, zu denen der Fragebogen fehlt, können nicht bearbeitet werden. Aber auch für alle anderen Gesuche, gleichviel an welche Stellen der Universität sie gerichtet sind (Honorarerlaß, Stipendien, Stundung, Krankenkasse usw.), ist der Fragebogen von Wichtigkeit, da der Wirtschaftskörper in der Regel um Stellungnahme zu den Anträgen gebeten wird und seine Auskünfte auf den Fragebogen stützen muß. Es sollte daher niemand die Mühe scheuen, den Fragebogen auszufüllen.

B. Aufbau und Arbeitsgebiet der studentischen Wirtschaftshilfe.

Die Wirtschafts- und Fürsorgearbeit der deutschen Studentenschaft ist eine Erscheinung der Nachkriegszeit. Vor dem Kriege hat es studentische Fürsorge in dem heutigen Umfang nicht gegeben. Der Studierende hatte in der Regel in einem ausreichenden elterlichen Wechsel eine gesicherte wirtschaftliche Grundlage. In Ausnahmefällen halfen zahlreiche öffentliche und private Stipendien weiter, und der eine oder andere half sich wohl auch mit Stundengeben oder anderer Werkarbeit durch.

Nach dem Kriege stand ein großer Teil der deutschen akademischen Jugend vor dem Nichts. Gerade der bürgerliche Wohlstand der Volksschichten, die ihre Söhne auf die Hochschulen schickten, war vernichtet. Die Stipendienfonds fielen der Inflation zum Opfer. Lebenshaltung und Studienkosten verteuerten sich von Semester zu Semester. In den Jahren der Lebensmittelrationierung war es für den Einzelnen fast unmöglich, zu erschwinglichen Preisen am Hochschulort Beköstigung und Wohnung zu finden.

Unter dem alten Regime waren die Hochschulen und die Studenten die erklärten Lieblinge der Fürsten und Regierungen gewesen. Die neuen staatlichen Machtbaber hatten zunächst andere Sorgen und konnten sich um die Erhaltung des akademischen Nachwuchses nicht kümmern. Sicher hätte der Staat früher oder später auch hier Mittel und Wege gefunden. Die Studentenschaft wartete das jedoch nicht ab. Gestützt auf die gerade erst entstandene allgemeine Deutsche Studentenschaft nahm sie die ideelle und materielle Fürsorge für die bedürftigen Kommilitonen selbst in die Hand. Freudig unterstützt von der Dozentenschaft und einer großen Zahl

von Freunden und Gönnern schuf sie in vorbildlicher Gemeinschaftsarbeit ein Selbsthilfewerk, das schnell einen ungeahnten Aufschwung nahm und bald auch die Förderung des Reiches und der Länder fand.

Das große Verdienst dieser Selbsthilfeorganisation ist es, die studentische Fürsorge unabhängig von staatlichen und parteipolitischen Einflüssen aufgebaut zu haben und unter der Parole der Begabtenförderung ein soziales Hilfswerk geschaffen zu haben, das nicht verantwortungslose Wohlfahrtsempfänger heranzieht, sondern menschliche Bewährung und eigenen Impuls (Werkarbeit) zur Grundbedingung für jede Förderung macht. Im Zeichen der Ueberfüllung der Hochschulen hat das Prinzip der Begabtenauslese besondere Bedeutung und ist Voraussetzung für die Daseinsberechtigung der gesamten studentischen Fürsorge.

Die Wirtschaftskörper waren zunächst reine studentische Aemter. Ihr Aufgabenbereich umfaßte alles, was mit Studium und Lebenshaltung des Studierenden zusammenhängt. Der Umfang dieser Arbeit und die Notwendigkeit, sie außerhalb der auch in der Studentenschaft nicht ausbleibenden politischen Konflikte zu stellen, machten es bald erforderlich, die Wirtschaftsarbeit zu verselbständigen. Die Wirtschaftskörper der Studentenschaften an den deutschen Hochschulen sind daher heute sämtlich eigene Rechtspersönlichkeiten. In ihrer Leitung sind Dozenten, Altfreunde und Studierende zu gleichen Teilen tätig. Der studentische Einfluß ist durch praktische Mitarbeit von Vertrauensleuten der Studentenschaften besonders gesichert. Der Aufbau der zentralen und örtlichen Stellen ist folgender:

1. Das Deutsche Studententenwerk e. V.

Wirtschaftshilfe der Deutschen Studentenschaft.

Das Deutsche Studentenwerk ist die Spitzen- und Zentralorganisation der deutschen Studentenhilfe. Es hat seinen Sitz in Dresden. Den Vorstand bilden Dozenten (Prof. Schlink, Prof. Bonn), Altfreunde (Geheimrat Duisberg, Exc. Becker, Direktor von Stauß), und Studierende und Mitarbeiter aus der Wirtschaftsarbeit. Aufgabe des Deutschen Studentenwerks ist die Betreuung und Unterstützung der örtlichen Wirtschaftskörper, Förderung der gemeinsamen Interessen, insbesondere Werbung von Geldmitteln und Freunden und Aufstellung von Richtlinien und Grundsätzen für die gesamte Studentenhilfe.

Ein besonderes Aufgabengebiet für das Studentenwerk ist die

In ihr werden nach eingehender Auslese besonders begabte Studierende aufgenommen und in den Stand gesetzt, ihr Studium ohne wirtschaftliche Sorgen durchzuführen. Aufnahme kann von der Schule aus und auch nach Beginn des Studiums erfolgen. Im letzteren Falle sind Aufnahmegesuche über den örtlichen Wirtschaftskörper zu stellen, dieser gibt auch Auskunft über die erforderlichen Unterlagen. Der örtliche Wirtschaftskörper betreut ferner die an seiner Hochschule immatrikulierten Angehörigen der Studienstiftung, die sich möglichst umgehend nach ihrem Eintreffen am Hochschulort dort vorstellen müssen.

Vertrauensdozent für die Studienstiftung an der Universität Rostock ist

Prof. D. Dr. Brunstäd,

Referent im Wirtschaftskörper der Rostocker Studentenschaft für die Angelegenheiten der Studienstiftung ist Dr. jur. Reisdorf (Sprechstunden s. Anschlag).

2. Darlehnskasse des Deutschen Studentenwerks e. V.

Ein Sonderzweig der Studentenhilfe ist die Darlehnskasse des Deutschen Studentenwerks, die ihren Sitz ebenfalls in Dresden hat, jedoch völlig selbständig geleitet und verwalter wird.

Die Darlehnskasse gibt an solche Studierende, die kurz (2 bis 3 Semester) vor dem Abschluß des Studiums stehen, Darlehn zur Finanzierung der letzten Studiensemester. Die Darlehn werden auf 8 Jahre gegeben und müssen mit 3%, später mit 6% verzinst werden. Sinn der Darlehnskasse ist es, Kommilitonen, die sich durch Werkarbeit oder andere Selbsthilfe durch die ersten Semester hindurchgekämpft haben, und von denen auf Grund der Auskünfte ihrer Dozenten zu erwarten ist, daß sie ein gutes Examen machen werden, die Mittel für eine von wirtschaftlichen Sorgen möglichst ungetrübte Absolvierung der Examenssemester und eine glückliche Beendigung des Studiums leihweise zur Verfügung zu stellen.

Die Darlehnskasse unterhält an jeder Hochschule Zweigstellen, die nach der Zahl der dort immatrikulierten Studierenden einen bestimmten Betrag zur Vergebung als Darlehn semesterweise zur Verfügung erhalten. Näheres über die Zweigstelle Rostock, die vom Geschäftsführer des Wirtschaftskörpers verwaltet wird, siehe weiter unten.

Sämtliche Einrichtungen der Studentenhilfe sind Selbsthilfeorganisationen. Jeder deutsche Student zahlt in jedem Semester einen Beitrag von *RM* —.50 an das Deutsche Stu-

dentenwerk, und einen solchen von *RM* 1.— an die Darlehnskasse. Die dadurch aufkommenden Mittel reichen allerdings nicht entfernt aus, um die ausgedehnte Fürsorgearbeit zu finanzieren. An der Aufbringung der weiter benötigten Geldmittel sind das Reich und die Länder, sowie eine große Anzahl privater Geldgeber beteiligt.

Auch der örtliche Wirtschaftskörper erhält von jedem Studierenden einen Semesterbeitrag. Ueber das Deutsche Studentenwerk hat er Anteil an den dort zusammenfließenden Beträgen, daneben sucht er durch eigene Mitglieder- und Spendenwerbung den Zwecken der örtlichen Studentenhilfe möglichst große Mittel zuzuführen.

3. Der Wirtschaftskörper der Rostocker Studentenschaft, Studentenheim e. V. Rostock, und die ihm angeschlossenen Fürsorgeeinrichtungen.

Der Wirtschaftskörper der Rostocker Studentenschaft ist hervorgegangen aus dem einmütigen Willen der Studentenschaft, sich selbst zu helfen. Bekundet wird dieser Wille dadurch, daß die Rostocker Studentenschaft sich eine freiwillige Selbstbesteuerung in Höhe von 3.— *RM* fürs Semester auferlegt hat, die jeder Student an den Wirtschaftskörper zur Verwendung zu Wohlfahrtszwecken zahlt.

Der Zweck des Wirtschaftskörpers ist die Zusammenfassung aller Wohlfahrts- und Fürsorgebestrebungen für die Studentenschaft und die Verwaltung und die Förderung der vorhandenen, sowie Schaffung neuer Einrichtungen, die diesen Zwecken dienen.

Die Mittel werden außer durch die Studentenschaftsbeiträge aufgebracht durch die Beiträge der Meckl.-Schwerinschen Regierung, des Reiches, der Stadt Rostock, der Mitglieder des Vereins Studentenheim e. V. und endlich durch die zahlreichen Spenden von Freunden und Gönnern in Stadt und Land.

Die Satzungen des Wirtschaftskörpers sehen folgende Organe vor:

a) Mitgliederversammlung
b) Verwaltungsrat
c) Vorstand.

Mitglieder sind Einzelpersonen und Körperschaften, die durch persönliche oder wirtschaftliche Unterstützungen das Studentenheim fördern. Ferner sämtliche immatrikulierte Studierende, die der Rostocker Studentenschaft angehören. Mitgliederversammlungen finden nach Bedarf, jedoch mindestens einmal im Jahre statt.

Der Verwaltungsrat führt die Aufsicht über Vorstand und Geschäftsführung. Er besteht gegenwärtig aus den Herren:

Oberbürgermeister Dr. Grabow, Rostock, Vorsitzender
Ministerpräsident Eschenburg, Schwerin
Se. Magnifizenz der Rektor der Universität Rostock
Professor Dr. Walsmann, Rostock
Professor Dr. Elze, Rostock
Professor Dr. Teuchert, Rostock
Schiffsreeder Larsen, Rostock
Wilhelm Kröger, M. d. R., Rostock
Kaufmann E. Voß, Rostock (i. Fa. G. Zeeck)
Bankdirektor Timm, Meckl. Gen.-Bank, Rostock
Dr. Glaser, Rostock (stellvertretender Vorsitzender)
Rechtsanwalt Dr. Dr. Hasse, Rostock.

Der Vorstand des Wirtschaftskörpers hat die Leitung des gesamten Geschäftsbetriebes und der Fürsorgetätigkeit. Er besteht aus den Herren:

Professor Dr. Ernst Wolgast, Vorsitzender
Bankdirektor Junge, Rostocker Bank, stellvertretender Vorsitzender
Prof. D. Büchsel
Dr. Voß, Rostock
Vertreter der Studentenschaft: cand. med. Janke und der 1. Vorsitzende der Studentenschaft.

Der Aufgabenkreis des Wirtschaftskörpers umfaßt:

1. Allgemeine Fürsorge
2. Einzelfürsorge
3. Vertretung der Studierenden bei den anderen Unterstützungseinrichtungen an der Universität
4. Verwaltung des Studentenheims
5. Mittelwerbung und -beschaffung.

Für die Angelegenheiten der Einzelfürsorge steht dem Vorstand ein Fürsorgeausschuß zur Seite, der gegenwärtig aus den Herren Professoren: Teuchert, Hertwig, Feine und Brunstäd und aus vier Vertretern der Rostocker Studentenschaft besteht. Der Fürsorgeausschuß entscheidet gemeinsam mit dem Vorstand über die eingehenden Gesuche.

Vertrauensarzt des Wirtschaftskörpers ist Professor Dr. Ganter, Med. Poliklinik, Rostock.

Die Fürsorgetätigkeit des Wirtschaftskörpers erstreckt sich in der Hauptsache auf zwei Aufgabenkreise: Die allgemeine Fürsorge und die Einzelfürsorge.

I. Allgemeine Fürsorge.

Die allgemeine Fürsorge erfaßt die Gesamtheit der Studierenden. Sie erstrebt das Ziel, die Kosten des Studiums allgemein dadurch niedrig zu halten, daß sie für Lebensunterhalt und Aufenthalt am Studienort möglichst günstige Bedingungen schafft. Sie geht von der Erkenntnis aus, daß der Student heute durchweg einen geringeren Wechsel bezieht, als in der Vorkriegszeit, und daß andererseits die Kosten für Wohnung und Unterhalt erheblich größer sind als vordem. Ihre vornehmste Aufgabe ist es auch heute noch, wie in den Jahren kurz nach dem Kriege, die Grundlagen für die Erhaltung des akademischen Nachwuchses zu sichern. In diesem Bestreben ist sie auf die Unterstützung der Behörden und aller Kreise des Volkes angewiesen, muß in erster Linie aber verlangen, daß die Studierenden selbst ihr bei der Erfüllung dieser Aufgaben zur Seite stehen. Der Wirtschaftskörper ist ein Selbsthilfewerk der Studentenschaft und muß diesen Charakter auch in Zukunft behalten. Er soll niemals zu einem behördlichen Wohlfahrtsamt werden. Darum ist es Pflicht eines jeden Studierenden, sich auch über seinen Zwangsbeitrag hinaus praktisch an der Arbeit im Wirtschaftskörper zu beteiligen. Dies muß in erster Linie durch Unterstützung der Wirtschaftsbetriebe des Studentenheims geschehen. Diese Betriebe sind darauf eingestellt, durch Zusammenfassung einer möglichst großen Zahl von Einzelkonsumenten die Leistungen an den Einzelnen gut und wohlfeil zu gestalten. Ihre Wirtschaftlichkeit hängt davon ab, daß eine möglichst große Frequenz erreicht wird. Das gilt vor allem von dem Speisebetrieb. Wenn nur diejenigen Studierenden in der Mensa essen, denen der Geldbeutel einen anderen Mittagstisch nicht erlaubt, wird keine große Leistungsfähigkeit erreicht werden können. Gewöhnt sich jedoch die Mehrzahl aller Studierenden daran, die Mahlzeiten in der Mensa einzunehmen, so wird Güte und Reichhaltigkeit des Essens dadurch erheblich gehoben. Und man wird immer gut bedient werden. Nachdem der Durchbau des Mensasaales vollendet ist und insbesondere die Küche mit allen modernen Einrichtungen versehen ist, sind die besten Voraussetzungen dafür geschaffen. Für das Essen wird jedesmal der ganze Betrag des bezahlten Preises aufgewandt, und da kein Verdienst erzielt werden soll und die Unkosten bei der Menge gering sind, kann für ℳ 0.60 ein Essen verabfolgt werden, das zu diesem Preise nirgends sonst wo gegeben wird. Jeder Kommilitone sollte daher zu mindest einen Versuch wagen. Er wird es sicher nicht bereuen und neben seinem eigenen Vorteile das Bewußtsein haben, dem Selbsthilfewerk des studentischen Wirtschaftskörpers zu dienen. Selbstverständlich wird die Leitung der Mensa allen

berechtigten Wünschen Rechnung tragen, soweit diese nur an der richtigen Stelle angebracht werden, und auch schon von sich aus danach streben, dem Studierenden Aufenthalt und Beköstigung so angenehm wie möglich zu machen.

Was für die Mensa gesagt ist, gilt in entsprechender Weise auch für die anderen Einrichtungen des Studentenheims. Einige von ihnen sind neu eingerichtet, so der Café- und Leseraum, das Spielzimmer, die Schreibstube, die Schuhmacherei und die Flickstube. Sie haben grundsätzlich nicht den Zweck, gleichen Unternehmungen in der Stadt Konkurrenz zu machen, sondern sie sollen dem Studierenden dort Annehmlichkeiten und Vergünstigungen bieten, wo er nicht gewillt oder in der Lage ist, als kaufkräftiger Konsument private Einrichtungen in Anspruch zu nehmen. Das ganze Studentenheim hat vor allem anderen aber die Aufgabe, Zusammengehörigkeitsgefühl und Kameradschaft in der Studentenschaft zu wecken und zu fördern. Darum geht unsere Bitte vor allem auch an die Korporationen und studentischen Vereinigungen Rostocks, dazu beizutragen, daß das Rostocker Studentenheim mehr und mehr der Mittelpunkt des gesamten studentischen Lebens wird.

Die einzelnen Fürsorgeeinrichtungen.

(Wirtschaftsbetriebe im Studentenheim, Wismarsche Str. 58.)

1. Studentenwohnheim (Haus Barfurth 1. und 2. Stock.)

Das Wohnheim enthält zur Zeit 8 Einzel- und ein Doppelzimmer. Preis der Zimmer je nach Größe von 15—25 *RM*. In den Ferien werden freie Zimmer an Studierende auch tageweise abgegeben. Licht, Heizung und Morgenkaffee wird besonders berechnet. Anmeldungen in der Mensa.

2. Studentenheim-Garagen (Einfahrt Ottostr. 25).

Garagen für Kraftwagen monatlich *RM* 25.—
Garagen für Krafträder „ „ 5.—
Für Heizung monatlich *RM* 5.— bez. 1.25 Aufschlag. Waschraum vorhanden.

3. Mensa academica (Mensaneubau, im Hof des Studentenheims).

Die Mensa ist während des ganzen Jahres — mit Ausnahme von 2—3 Wochen in den Ferien — täglich geöffnet. Die Essenszeiten sind während des Semesters:

Mittags von 12¼—14 h.
(Sonntags von 12½—13½ h.)
Abends von 7—8 h.
(Donnerstags und Sonntags abends geschlossen.)

Die Preise betragen für das Mittagessen:
einzeln 0,65 *RM*
im Abonnement 0,60 *RM*
(10 Karten = *RM* 6,— die für die Dauer eines Monats gelten.)
für das Abendbrot einzeln: 0,50 *RM*.
Außerdem Speisen und Getränke nach der Karte.



Giebelhäuser am Schilde

Autobusverkehr Rostock — Warnemünde

während des ganzen Jahres. Im Sommer halb- und viertelstündlicher Verkehr. Während der Saison letzte Abfahrt ab Warnemünde nachts 1^{15}.

Abfahrt in Rostock vom Blücherplatz (Universität) und St. Georgplatz

Abfahrt in Warnemünde vom Strande (Bismarckstraße)

Fahrpreis: Hin- und Rückfahrt RM. 1,—, Einzelfahrt 70 Pfg.

Näheres siehe Fahrplanaushänge.

4. **Studentenrestaurant** (Haus Barfurth, Erdgeschoß).

Um den Studierenden Gelegenheit zu geben, auch billig nach der Karte zu essen, und um ihnen nach dem Essen gemütlichen, zwanglosen Aufenthalt zu bieten, ist im Studentenheim ein Restaurant eingerichtet worden. Die wichtigsten Tageszeitungen und eine Reihe von Zeitschriften liegen aus. Radio- und Schallplattenkonzert.

Öffnungszeit: 11—1 h, Sonntags 11—16 h.

5. **Spielzimmer** (Haus Barfurth, Erdgeschoß).

Das Spielzimmer schließt an den Leseraum an und ist mit einem Billard, Tischtennis und Brett- und Kartenspielen ausgestattet.

6. **Schreibstube** (Mensaanbau).

In der Schreibstube stehen Schreibmaschinen den Studierenden (Anfertigung schriftlicher Arbeiten, Erlernen des Maschinenschreibens) gegen eine geringe Stundengebühr zur Verfügung. Papier usw. wird zu mäßigen Preisen vorrätig gehalten. Regelmäßige Kurse, Leiter cand. phil. Schilling. Anmeldungen in der Mensa.

7. **Erfrischungsraum** in der Universität (Nebengebäude). Geöffnet an den Wochentagen vorm. $8^1/_2$—$12^1/_2$ Uhr, nachm. $14^1/_2$—$18^1/_2$ Uhr (Sonnab. nachm. geschlossen).

8. **Erfrischungsraum** in den neuen Kliniken (Maßmannstr.). Geöffnet nach Bedarf.

II. Einzelfürsorge.

Im Gegensatz zur allgemeinen Fürsorge hat die Einzelfürsorge strengstes Ausleseprinzip zum Grundsatz. Dieses Prinzip muß mit Rücksicht auf die Ueberfüllung der akademischen Studien strikt innegehalten werden. Aus Mitteln der studentischen Fürsorge können ausnahmslos nur solche Studierende unterstützt werden, die neben Bedürftigkeit und Würdigkeit den Nachweis besonderer wissenschaftlicher Begabung erbringen. Für diesen Nachweis sind grundsätzlich Fleiß- und Leistungszeugnisse von mindestens zwei Dozenten erforderlich. Dabei gilt für die Fürsorge aus den Mitteln des Wirtschaftskörpers weiter die Regel, daß Studierende der ersten Studiensemester nicht unterstützt werden können. Ferner können solche Studierende, bei denen die Voraussetzungen für eine Inanspruchnahme anderer studentischer Fürsorgeeinrichtungen (Darlehnskasse, Studienstiftung) vorliegen, durch den örtlichen Wirtschaftskörper nicht unterstützt werden. Unmöglich ist es vor allem auch, für die Bestreitung der Kosten eines Semesters beim Wirtschaftskörper Darlehn aufzunehmen. Kurzfristige Darlehn können nur in

Fällen unerwartet eintretenden dringenden Bedarfs gegeben werden unter der Voraussetzung, daß baldige Rückzahlung glaubhaft gemacht wird. Für die gesamte Einzelfürsorge gilt als oberster Grundsatz, nicht einer größeren Anzahl von Bewerbern kleine unzulängliche Unterstützungen zu gewähren, sondern vielmehr eine kleine Zahl Auserwählter ausreichend zu fördern.

Die einzelnen Zweige der Einzelfürsorge.

1. **Freitische:**

   a) Freitisch in der mensa ($^1/_3$, $^1/_2$, $^2/_3$ und 1) für Mittag- oder Abendbrot oder für beides. Die Freitische werden nur „in natura" gegeben, Anspruch auf Auszahlung besteht auch dann nicht, wenn die mensa aus irgend einem Grunde geschlossen ist. Bei $^1/_3$ Freitische sind —.40 *RM*, bei $^1/_2$ —.30 *RM*, bei $^2/_3$ —.20 *RM* zuzuzahlen; in der Regel müssen für Freitisch volle Wochenkarten genommen werden. Die Freitischler erhalten das volle Stammessen. Der Freitisch zählt stets nur für das jeweils laufende Semester; für ein neues Semester und für die Ferien bedarf es eines neuen Gesuches.

   b) Durch Vermittlung des Wirtschaftskörpers bei Dozenten und Privaten.

2. **Bücherverbilligung:**
   Mit freundlicher Unterstützung Rostocker Buchhändler wird bedürftigen Studierenden beim Einkauf wissenschaftlicher Bücher Ermäßigung gewährt. Die Ermäßigung beträgt in der Regel 25 % des Buchhandelspreises, in Ausnahmefällen bis zu 50 %. Bestellung und Lieferung erfolgt durch den Wirtschaftskörper.

3. **Bekleidungsbeihilfen.**

4. **Beihilfen in bar:**
   Einmalige und laufende monatliche Beihilfen in Fällen plötzlich aufkommender wirtschaftlicher Not.

5. **Kurzfristige Darlehn:**
   Darlehn auf die Dauer von im Höchstfalle 6 Monaten werden in beschränktem Umfange gegen Sicherheit — in der Regel ohne Zinsberechnung — soweit Mittel vorhanden sind, vergeben. Der Umfang der Darlehnsbewilligungen muß im Vergleich zu früheren Semestern sehr eingeschränkt werden, insbesondere weil die Rückzahlung der früher gegebenen Darlehn leider sehr unregelmäßig erfolgt und Stundungsgesuche überhandnehmen. Glaubhaftmachung

der alsbaldigen Rückerstattung wird in jedem Falle verlangt werden.

6. **Die Krankenfürsorge** verschafft bedürftigen und kranken Studierenden Beihilfen, sowie ganz oder teilweise freien Kuraufenthalt, vor allem für tuberkulosekranke Studenten. Für Genesende und Erholungsbedürftige stehen gleichfalls Erholungsaufenthalte zur Verfügung, vor allem auch in den Ferien.

4. Die Zweigstelle Rostock der Darlehnskasse der Deutschen Studentenschaft.

Der Zweigstelle steht ein Ausschuß vor, der aus folgenden Herren besteht:

Professor Dr. Walsmann, Vorsitzender,
Professor Dr. E. Wolgast, Schatzmeister,
Se. Magnfz. der Rektor, Prof. Dr. Steurer, Prof. Dr. Schüßler, Bankdirektor Sachs,
Dr. Glaser und 3 Vertreter der Rostocker Studentenschaft.

Mit der Geschäftsführung ist der Wirtschaftskörper beauftragt (Referendar Witte).

Für Bewilligung von Darlehen kommen nur solche Studenten in Frage, die unmittelbar vor dem Abschlusse des Studiums stehen, die also noch höchstens 2 bis 3 Semester bis zum Examen benötigen. Die Höhe des Darlehens richtet sich nach der Bedürftigkeit.

Die Darlehen werden für 8 Jahre ausgegeben und sind während der ersten fünf Jahre mit 3%, von da ab mit 6% jährlich zu verzinsen. Die Tilgung erfolgt ratenweise vom fünften Jahre ab.

Auskunft usw. im Geschäftszimmer des Wirtschaftskörpers der Rostocker Studentenschaft während der Sprechstunden (siehe Anschlag). Gesuche bis 10. 11. 30.

Anhang.

Sonstige Wohlfahrtseinrichtungen für die Studentenschaft.

1. Die Allgemeine Studentische Krankenkasse.

Leiter: Prof. Dr. Frieboes.

Rechnungsführer: Obersekretär Olbrecht, Rendantur des Universitäts-Krankenhauses.

Behandelnde Aerzte: Die Vorsteher der Kliniken und deren Assistenten, sowie die praktizierenden Mitglieder der medizinischen Fakultät, soweit sie sich dazu bereit erklärt haben.

Die Kasse gewährt bei akuten Erkrankungen und bei akuten Verschlimmerungen chronischer Leiden neben freier Behandlung kostenlos Arzneien und Verbandzeug gemäß den Satzungen der Allgemeinen Krankenkassen. Ferner in akuten Fällen freie Zahnbehandlung (für das Material ist der Selbstkostenpreis zu entrichten).

Bei Krankenhausbehandlung wird der Student in die II. Klasse aufgenommen, zahlt jedoch nur die Hälfte der Kosten der III. Klasse.

In Bedürftigkeitsfällen können nach Anhörung des Inspektor stipendiorum und des zur Krankenkasse abgeordneten Vertreters der Studentenschaft die Kosten der Krankenhausverpflegung u. a. ganz auf die Kasse übernommen, Zuschüsse zu Kuraufenthalten bewilligt und das Material für konservierende Zahnbehandlung unberechnet hergegeben werden.

2. Honorar-Erlaß.

Bedürftigen Studierenden kann auf begründeten Antrag hin ganzer oder halber Honorar-Erlaß und $^2/_3$ bezw. $^1/_3$ Gebührenerlaß gewährt werden.

Honorarerlaß und Stipendiengesuche sind bis zum 9. Mai persönlich einzureichen, erstere bei dem Universitätssekretär, letztere bei Professor Teuchert (siehe Schwarzes Brett!). Es sind vorzulegen:

1. ein schriftliches Gesuch auf vorgeschriebenem Formular, unterschrieben vom Vater bzw. von der Mutter,
2. ein Lebenslauf,
3. ein Unvermögenszeugnis auf vorgeschriebenem Formular.
4. mindestens zwei Fleißzeugnisse über zwei je 4stündige Vorlesungen von Dozenten nach vorgeschriebenem Formular (werden nur nach vorangegangener Prüfung zu Ende des Semesters ausgestellt!). Uebungs- oder Praktikantenscheine können die Fleißzeugnisse nicht ersetzen. Auswärtige Fleißzeugnisse werden anerkannt.
5. das Anmeldebuch (gilt nur für Honorarerlaßgesuche; Vorlesungen sind vorher doppelt einzutragen),
6. ein Briefumschlag in gewöhnlicher Größe mit genauer Adresse für die Antwort,
7. desgleichen mit Adresse des Vaters (der Mutter).

Die Vordrucke für das Gesuch, für das Unvermögenszeugnis und für Fleißzeugnisse sind auf dem Sekretariat zu haben. Die in dem Unvermögenszeugnis gemachten Angaben müssen behördlich beglaubigt sein. Ueber Gesuche, die diesen Bedingungen nicht entsprechen, oder die verspätet eingereicht werden, wird eine Entscheidung durch den Honorar- und

Stipendienausschuß überhaupt nicht getroffen. Es empfiehlt sich, alle Unterlagen schon in den Ferien zu beschaffen. Eine Bezugnahme auf frühere Gesuche ist unzulässig.

Jeder Student, der ein Honorarerlaß- oder Stipendiengesuch einreicht, muß den Fragebogen des Wirtschaftskörpers ausfüllen.

Außerdem erteilt der Verband der Meckl. Ritterschaft aus der von Bergholtz'schen Stiftung in geringem Umfange Stipendien. Bewerbungen sind an Herrn Landrat Dr. h. c. Freiherrn von Maltzan-Moltzow zu richten, jedoch bei dem Universitätssekretär abzugeben, der auch nähere Auskunft erteilt.

3. Fiscus pauperum.

Die im fiscus pauperum sich ansammelnden Beträge werden vom Rektor zu Wohlfahrtszwecken für die Studentenschaft verwendet.

4. Unfallversicherung.

Jeder Student (auch die Hörer), der Vorlesungen belegt, ist gegen Unfälle innerhalb der Universität und Institute versichert.

5. Die Waldstein-Bücher-Stiftung.

Sie ist eine vollständige Leih-Bibliothek der medizinischen Lehrbücher vom ersten Semester bis zum Staatsexamen. Die meisten Bücher sind in mehreren Exemplaren vorhanden. Durch laufende bare Zuschüsse von Herrn Waldstein und dem Wirtschaftskörper wird sie ergänzt und ausgebaut.

Ausgabebedingungen und -termine werden durch besonderen Anschlag bekanntgegeben.

6. Arbeitsvermittlung.

Nebenverdienst für Semester und Ferien wird in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt der Studentenschaft vermittelt.

7. Wohnungsvermittlung.

Wohnungen vermittelt das Wohnungsamt der Studentenschaft. Es wird auch an dieser Stelle darauf aufmerksam gemacht, daß die für die Wohnungsvermittlung ausgegebenen Bestimmungen genau innegehalten werden müssen, da sonst besonders zu Anfang des Semesters eine reibungslose Abwicklung nicht möglich ist. Die Wohnungsvermittlung ist kostenlos.

8. Sonstige Vergünstigungen.

Sämtliche Vergünstigungen werden nur bei Vorlegung der Studentenkarte gewährt.

a) **Im Stadttheater** auf allen Plätzen halbe Preise, ausgenommen besondere Gastspiele.

b) In den Kammerspielen der Städtischen Bühnen in der Wilhelmsburg auf allen Plätzen halbe Preise.

c) **In den Lichtspieltheatern:**

Palasttheater: *RM* 0.80 (bei Tonfilmen *RM* 1.—) berechtigt für Balkon.

Kammerlichtspiele Sonne: Eintrittspreis- *RM* 0.80 (bei Tonfilmen *RM* 1.—) berechtigt für Rang.

Union-Theater, Schauburg, Metropol-Theater } Für jeden Platz ist der Preis des nächstniedrigeren Platzes zu entrichten.

Palasttheater, Kammerlichtspiele „Sonne" und Schauburg geben außerdem für bedürftige Kommilitonen eine Anzahl Freikarten, die in den Sprechstunden des Vergünstigungsamtes (Geschäftszimmer des Vorstandes) ausgegeben werden.

Mensa academica

Wismarsche Straße 58

Mittagessen: Einzelgedeck 65 Pfg.
im Abonnement 60 Pfg.

Abendessen: Stammessen 50 Pfg.
Speisen nach der Karte

Während der Ferien geöffnet

Kommilitonen, benutzt Eure Einrichtungen!

d) **Damen- und Herrenfriseur**

Hugo Grützmacher, Kuhstraße 16 (hinter Zeeck) Studenten und Studentinnen ermäßigte Preise.

e) **Chirurgische Artikel.** Auf sämtliche Artikel 10% Rabatt. **Medico,** chirur. u. med. Krankenartikel, Marie Vick. Breite Str. 10, schräg **gegenüber** Heldt's Wintergarten, Medizinisches Warenhaus Arminia, Wilhelm Vick G. m. b. H. Rostock, Hauptgesch. Breite Str. 26 (neben Kaffee Flint), Filiale Wismarsche Straße.

Karl Drahn, Spezialhaus für mediz. Bedarf, Hopfenmarkt 14.

f) **Waschanstalten:**

Dampf-Waschanstalt Erich Niemann, Kasernenstr. 74/75, Fernruf 2330.
Studierende erhalten auf Wäscherechnungen 10% Rabatt. Näheres durch den Wirtschaftskörper.

g) **Schuhreparaturen:**

Mit der Schuhmacherei M. Witte, Molkenstr. 10, Ecke Grubenstr. sind folgende Abmachungen getroffen:
1 Paar Herrensohlen: *RM* 3.20 mit Absätzen 4.20
1 Paar Damensohlen: „ 2.25 „ „ 3.25
genäht *RM* 0.50 Aufschlag.

Während der Mittagszeit (12.30—2 Uhr) werden Schuhe auch in der Mensa, Wismarsche Str. 58, angenommen und ausgegeben, zu anderen Tageszeiten beim Hausdiener des Studentenheims. Gute, saubere und solide Arbeit wird gewährleistet. Lieferzeit 2 bis 3 Tage.

Schuhhaus J. Hoch, Doberaner Str. 3, gegenüber Krankenhaus, gewährt Vergünstigungen.

h) **Sportartikel:** Kaufhaus Gustav Zeeck gewährt bei Einkauf von Sportartikeln 10% Rabatt.

i) **In der Maßschneiderei** von St. Rybski, Eselföterstr. 9, Studierende (Damen und Herren) Vergünstigungen.

k) **Schreibmaschinenarbeit u. Vervielfältigungen:** Schreibbüro Bentlage, Augustenstr. 34a, Diktat pro Stunde statt 1.50 nur 1.25 *RM*.

Schreibbüro G. Mumm, Alexandrinenstr. 4, Fernruf 2779, gewährt Vergünstigung.

l) **Zeitungen:**

Deutsche Allgemeine Zeitung		33⅓ %
Der Tag		33⅓ %
Völkischer Beobachter		50 %
Frankfurter Zeitung		33⅓ %
Kölnische Zeitung	*RM* 3.70	
Vossische Zeitung statt *RM* 4.30	*RM* 3.—	
Rostocker Zeitung statt *RM* 2.—	*RM* 1.25	
Deutsche Nachrichten statt *RM* 1.25	*RM* 1.—.	

m) Sportpalast

Waldrestaurant Barnstorf. Besitz. Hans Hagemeister, gewährt Studierenden zu allen Veranstaltungen freien Eintritt.

n) **Straßenbahn.**

I. Sonderkarten für Kliniker.

Für Medizin-Studierende in klinischen Semestern werden Sonderkarten für

6 Fahrten zum Preise von ℛ𝑀 0.50

ausgegeben. Die Karten berechtigen nur zu Fahrten von der medizinischen zu der neuen Kliniken in der Maßmannstraße, d. h.

nur für Linie 5 (Autobus) Brink—Maßmannstraße.

Die Karten haben rote Farbe und sind vom Umsteigeverkehr ausgeschlossen und gelten nur Werktags. Sie sind ferner nicht übertragbar. Ausgabe erfolgt durch den Vorsitzenden der Klinikerschaft nach dessen besonderen Richtlinien (siehe Anschläge in den Instituten).

II. Ermäßigung für bedürftige Studierende.

Für bedürftige Kommilitonen stehen ermäßigte Sammelkarten für

7 Fahrten zum Preise von ℛ𝑀 0.75

zur Verfügung. Diese gelten auf allen Linien und haben Umsteigeberechtigung wie die gewöhnlichen Sammelkarten. Ausgeschlossen ist nur die Benutzung am Sonntagnachmittag.

Die Ausgabe dieser Karten erfolgt an alle Studierende mit einem

Monatswechsel bis zu ℛ𝑀 90.—

im Wirtschaftskörper. Die Karten werden gekennzeichnet und sind nicht übertragbar. Jeder Mißbrauch zieht Entziehung der Karten, evtl. auch anderer Vergünstigungen nach sich. Beim Bezug einer neuen Karte muß die alte abgefahrene im Wirtschaftskörper vorgezeigt werden.

Sonderregelung für Kliniker:

Für Kliniker, die von anderen Instituten als der medizinischen Klinik zur Maßmannstraße fahren müssen, gibt der Wirtschaftskörper eine beschränkte Anzahl Sammelkarten zu ℛ𝑀 0.75 an die Klinikerschaft ab. Bedingung für die Abgabe ist, daß der Monatswechsel nicht über 110.— ℛ𝑀 beträgt. Im übrigen gelten dieselben Bestimmungen wie oben. (Ueber die Ausgabe siehe Anschläge in den Instituten.)

Farben und Nadeln



Corps Vandalia

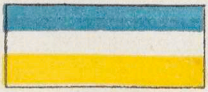

Corps Visigothia





Burschenschaft Obotritia

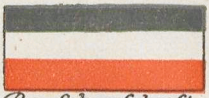



Burschenschaft Redaria





Landsmannschaft Mecklenburgia





Landsmannschaft Teutonia





Turnerschaft Baltia

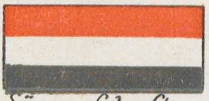



Sängerschaft Niedersachsen

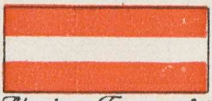



Akadem. Turnverbindung Arminia





Verein Deutscher Studenten





Akadem. Seglerverein

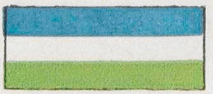



Sängerschaft Skaldia

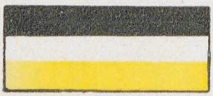



Christl. Verbindung Wingolf





Christl. Verbindung Trotzburg



Ulrich v. Hutten



Theol. Studenten Verein

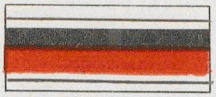

C. V. Nordmark

IV. Die Rostocker Studentischen Korporationen, Verbindungen und Vereinigungen.

1. Mit dem Grundsatz unbedingter Genugtuung.

a) **Mit Farben, eigenen Waffen und Bestimmungsmensur.**
Komment-Waffe: Korbschläger.

Korps im Kösener S. C. V.:

Geschichte des Kösener S. C.-Verbandes

Der Kösener S.C.-Verband ist der Zusammenschluß der an den deutschen Universitäten bestehenden S.C. (Senioren-Convente). Die S.C. setzen sich aus den einzelnen Corps der betreffenden Universität zusammen. Der Name Corps taucht zum ersten Mal gegen Ende des 18. Jahrhunderts und in größerem Umfange im Anfang des 19. Jahrhunderts auf, und zwar waren die damaligen Corps die direkte Fortsetzung der schon während des ganzen 18. Jahrhunderts bekannten Landsmannschaften.

Herabgesetzte Preise für

Couleurbänder, Mützen, Stürmer, Cerevise, Bier-, Wein- u. Sektzipfel



Malereien aller Art
Parade-, Fecht- u. Mensurausstattung

Denkbar größte Leistungsfähigkeit
Verlangen Sie Katalog gratis!

Studenten-Utensilien-Fabrik

Emil Lüdke vorm. **Carl Hahn & Sohn**

G. m. b. H.

Jena i. Thüringen R.

Gegründet 1842 — Älteste und größte Fabrik dieser Branche

Bereits 1821 kam es zur Gründung eines „allgemeinen S.C." (Jena, Leipzig, Halle). Die Gründung eines allgemeinen deutschen S.C.-Verbandes erfolgte jedoch erst am 15. Juli 1848 auf Anregung des Heidelberger Vandalen Frhrn. v. Klinggräff in Jena. In den kommenden Jahren — wenn auch mit einigen Unterbrechungen — fanden in Kösen Tagungen statt. Daher der Name „Kösener S.C.-Verband". Das Ziel des Zusammenschlusses war die Normierung der grundsätzlichen Einstellung aller deutschen Corps zu den damaligen Zeitfragen. Später traten nach und nach alle deutschen S.C. sowie der von Innsbruck und — nach dem Weltkriege — auch die österreichischen S.C. dem Kösener S.C.-Verbande bei.

Seit 1921 besteht zwischen dem Kösener S.C.V. und dem Weinheimer S.C.V. der Corps an technischen Hochschulen ein Zweckabkommen. Mit den anderen Verbänden wurden verschiedentlich Uebereinkommen geschlossen, wie überhaupt der K. S.C.V. als ältester aller bestehenden studentischen Verbände alle Bestrebungen, die der Einigung der deutschen Studentenschaft dienten, stets aufs eifrigste unterstützt hat.

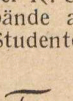

Vandalia. Gründungsdatum: 18. 10. 1824. Wahlspruch: Concordia firmat vires. Gladius ultor noster. Farben: Gold-Blau-Rot-Gold. Fuchsenfarben: Blau-Gold. Perkussion: Gold. Mützen: Dunkelblau, Biedermeierformat. Corpshaus: St. Georgstr. 103. Fernsprecher 1057. Corps, die Vandalia beigetreten sind: Die alten Rostocker Corps Borussia und Hansea, sowie Baltia-Greifswald. Kartellcorps: Hildeso-Guestphalia zu Göttingen. Befreundete Corps: Saxonia-Jena, Borussia-Tübingen, Markomannia-Breslau, Saxonia-Bonn.

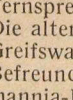

Visigothia. Gegründet: 11. 1. 1882, Corps seit 23. 1. 95. Farben: blau-weiß-gold, Fuchsenfarben: blau-weiß-blau, Perkussion: gold, Mütze: hellblau. Corpshaus: Johannisplatz 4. Wahlspruch: amico pectus, hosti frontem.

HOTEL LINDEMANN

Rostock, St. Georgsplatz 8

1925 vollständig neu erbautes Hotel / 500 Meter vom Bahnhof und Stadtzentrum / Straßenbahn / Fernspr. 2037 / Alle Zimmer mit fließend kaltem u. warmem Wasser u. Haustelefon / Zimmer m. Privatbad u. Fernsprecher / Feuersicher / Behagl. Bierrestaurant / Bestbekannte Küche / Autoeinstellung / Konferenzzimmer / Hausdiener am Bhf.

HUGO LINDEMANN, BESITZER

Burschenschaften in der Deutschen Burschenschaft (D.B.)

Die Deutsche Burschenschaft ist die Gesamtheit der Burschenschaften, d. h. der auf der Burschenbewegung von 1815 beruhenden Studentenverbindungen, die eine sittliche, wissenschaftliche und körperliche Ausbildung der Mitglieder erstreben, damit diese als Staatsbürger an der Herbeiführung eines frei und gerecht geordneten und auf Volkseinheit beruhenden Zustands im Deutschen Volke mitzuarbeiten befähigt sind.

Die Deutsche Burschenschaft — gegründet am 12. Juni 1815 in Jena — ist das Ergebnis der zu Beginn des 19. Jahrhunderts entstandenen studentischen Erneuerungsbewegung. Ihre geistigen Wurzeln liegen im Idealisten-Weltbild der deutschen Klassik, im Volkstumsgedanken der Spätromantik und im lutherischen Christentum. Aus dieser kulturellen Verbundenheit und aus dem Erlebnis der Freiheitskriege entwickelte sich das deutsche Nationsbewußtsein und damit das stark betonte Streben der Burschenschaft nach politischer Einigung Deutschlands entsprechend den Gedanken vom einheitlichen nationalen Kulturstaat. Die Burschenschaft erstrebt eine Persönlichkeitserziehung aus dem Geiste des Volkstums heraus und die auf unbefangener Erkenntnis historischer Gegebenheiten und politischer Notwendigkeiten beruhende Heranbildung des Einzelnen zum verantwortungsbewußten Staatsbürger mit der Verpflichtung der steten Anteilnahme am politischen und kulturellen Leben der Nation. Das Ziel der Burschenschaft ist die auf deutscher Vergangenheit gegründete, aus den Werten deutscher Kultur gestaltete artgemäße freie Volksgemeinschaft und der völkische Staat.

Für das akademische Leben sind das Streben nach ernster Wissenschaftlichkeit, die Wahrung geistiger und studentischer Freiheit und der Schutz der autonomen Hochschule Forderungen des burschenschaftlichen Programms.

Der burschenschaftliche Verband hat, nachdem die Entwicklung seit 1815 zu verschiedenen Zusammenschlüssen und Namen geführt hatte, im Jahre 1902 den Namen „Deutsche Burschenschaft" angenommen und umfaßt mit Einschluß der

HELMS' HOTEL
Friedrich-Franz-Str. 81
In ruhigster zentraler Lage, nahe Hauptbahnhof u. Theater.
Zimmer mit kalt- und warmfließendem Wasser. — Bad.
Garagen. / Tel. 2055.

im Jahre 1918 eingegliederten ostmärkischen Burschenschaften heute 175 Burschenschaften mit ca. 10 000 jungen Akademikern. Für die Aufnahme in eine Burschenschaft gelten die Prinzipien der Maturität und der Deutschstämmigkeit.

Die Deutsche Burschenschaft hält alljährlich zu Pfingsten einen Burschentag in Eisenach ab. Ihr amtliches Organ sind die „Burschenschaftlichen Blätter". Der Erschließung burschenschaftlicher und deutscher Vergangenheit dient die „Gesellschaft für burschenschaftliche Geschichtsforschung" und deren Veröffentlichungen in der Sammlung: „Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung", die Belebung burschenschaftlicher Arbeit bezwecken die „Burschenschaftliche Bücherei" sowie die burschenschaftlichen Kränzchen.

Obotritia. Farben: blau-gold-rot; Fuchsenfarben: rot-gold-rot. Mütze: ziegelrot. Wahlspruch: Virtute duce comite fortuna. Ehre, Freiheit, Vaterland. Haus: Friedrichstr. 16. Fernspr. 2739.

Geschichte: Die Burschenschaft Obotritia zu Rostock wurde am 21. Januar 1883 als Turn- und Fechtklub gegründet mit dem Grundsatze der Reife und der unbedingten Genugtuung. Im W.-S. 83/84 wurde sie als akademischer Verein angemeldet. S.-S. 85 schaffte sie sich eigene Waffen an. S.-S. 86 legte sie dauernd Farben an. Seit 1894 werden Bestimmungsmensuren geschlagen, zuvor schon Besprechungsmensuren. Es bestanden zeitweise Paukverhältnisse mit dem Corps Visigothia und der Turnerschaft Baltia. Die Rostocker örtliche Burschenschaft steht heute im Paukverhältnis mit der Sängerschaft Niedersachsen. Auf dem Burschentage 1899 wurde die bisher freie schlagende Verbindung als probende Burschenschaft in die Deutsche Burschenschaft aufgenommen, 1900 erfolgte die endgültige Aufnahme.

Die R. B. Obotritia gehört innerhalb der D. B. der Weißen Arbeitsgemeinschaft sowie dem Weißen Kreise an. Zur Münchener Burschenschaft Cimbria und zur Würzburger Burschenschaft Cimbria besteht ein Freundschaftsverhältnis.

Rostocker Fischbrat-Restaurant
Lange Straße 53
Guter Mittags- und Abendtisch
Portion von 65 Pfg. an
Fisch- u. Fleischspeisen M. & O-Biere

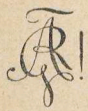

Redaria. Farben: hellblau-weiß-rot; Fuchsenband: rot-weiß-rot; Einfassung: Silber; rote Mützen. Redarenhaus: Bismarckstr. 15, Fernruf 3077.

Geschichte: Die Burschenschaft Redaria zu Rostock ist hervorgegangen aus dem am 2. Juni 1886 gegründeten „Akademischen Gesangverein zu Rostock". Dieser ist ursprünglich eine freie, allen Studenten zugängliche Vereinigung interkorporativen Charakters, die nur Sänger aufnimmt und der auch Korporationsstudenten angehören. Nach drei Jahren dringen die Bestrebungen nach engerem Zusammenschluß durch, die Korporationsstudenten bleiben fort und der Verein hat eine schwere Krisis durchzumachen. Wahlspruch, Zirkel und Farben, getragen aber nur im Bierzipfel, werden angeschafft, und am 20. Juli 1895 erfolgt die Aufnahme in den Sondershäusener Verband deutscher Studentengesangvereine (S. V.). Seit der Jahrhundertwende führt die Verbindung schwere (1900) und leichte (1901) Waffen, während sie unbedingte Satisfaktion schon seit der Aufnahme in den S. V. gibt. Am 9. Januar 1908 erfolgt die Annahme des Namens Redaria. Vom S. S. 1159 bis S. S. 1918 muß die Redaria suspendieren, da alle 35 aktiven Mitglieder ohne Ausnahme im Felde stehen. Am 26. November, in den Tagen der Halbjahrtausendfeier unserer Universität, tritt die Redaria aus dem S. V. aus, nimmt am gleichen Tage Band und Mütze und besteht weiter als freischlagende Verbindung. Pfingsten 1920 wird sie als probende Burschenschaft in die Deutsche Burschenschaft aufgenommen, nachdem sich seit etwa 1908 innerhalb des Bundes burschenschaftliche Bestrebungen bemerkbar gemacht haben; Pfingsten 1922 erfolgt auf dem Burschentag zu Salzburg die endgültige Aufnahme. Ein Paukverhältnis besteht mit der Burschenschaft Obotritia und der Sängerschaft in der D. S. Niedersachsen. Wahlspruch: Wahrhaft, wehrhaft, furchtlos und frei.

Brauerei-Ausschank der
tralsund. Vereinsbrauerei
Gr. Wasserstr. 14 unmittelbar am Neuen Markt
Gepflegte Biere ◆ Anerkannt gute Küche ◆ Zivile Preise!
Mittagsessen im Abonnement
Ab 6 Uhr abends: Stammkarte
Tel. 3132
P. Ahrendt, langj Geschäftsführ. v. Haus Sonne

Zweck: Die Redaria bezweckt, ihre Mitglieder gemäß den Grundsätzen der Deutschen Burschenschaft zu ehrenhaften deutschen Männern zu erziehen, sowie Freundschaft und Geselligkeit unter ihren Angehörigen zu pflegen.

Landsmannschaften in der Deutschen Landsmannschaft (Cob. L. C.).

Geschichte und Wesen der Deutschen Landsmannschaft.

Der landsmannschaftliche Gedanke hat schon im 12. und 13. Jahrhundert auf den Universitäten Paris, Bologna und Pavia zur Gründung von Landsmannschaften, sogenannten „Nationen" geführt. Mit der Gründung deutscher Universitäten machten sich auch hier Bestrebungen geltend, die einzelnen Landsleute aus den verschiedenen deutschen Gauen in Vereinigungen zusammenzuschließen. Als die Kirche durch die Reformation ihren Einfluß auf die Universitäten verlor, wurden die damaligen Studenten infolge überschwenglichen Freiheitsdranges zur Landplage (Holzkomment), die erst durch das Aufblühen eines wahrhaft landsmannschaftlichen Verbindungswesens beendet worden ist (Hieb- und Stichkomment). Nach den Freiheitskriegen entwickelten sich aus den Landsmannschaften nach der einen Seite hin die Burschenschaften, und als deren Gegengewicht die Corps, während einige Landsmannschaften, die ihrer Einstellung treu blieben, die Mitte hielten. Eine Stärkung erfuhren diese Landsmannschaften durch das bald einsetzende Zurückfluten aus beiden Flügeln. Sie schlossen sich 1868 in Zwingenberg i. H. zum „Allgemeinen Landsmannschafter - Verband" zusammen. Der alljährige Tagungsort wurde bald darauf Coburg, und damit der Name des Verbandes „Coburger Landsmannschafter-Congreß" (Cob. L. C.). Heute stellt dieser unter dem Namen „Deutsche Landsmannschaft" (D.L.) einen der größten farbentragenden waffenstudentischen Verbände dar. Die D. L. erzieht ihren Nachwuchs

Sternbergs Restaurant

Breite Str. 20

Gemütliche Räume
für Festlichkeiten und
Versammlungen
Gute Küche - Solide Preise

Jeden Sonntag Konzert

durch die Bestimmungsmensur zu furchtlosen und aufrechten Männern. Sie steht auf dem Boden unbedingter Genugtuung, ist großdeutsch eingestellt, wurzelt jedoch ihrer alten Ueberlieferung nach fest in dem heimatlichen Gedanken, der Liebe zur Heimatscholle, getreu ihrem Wahlspruch: „Ehre, Freundschaft, Vaterland".

Mecklenburgia (gest. 1. III. 1870; seit S.-S. 1909 in Rostock, früher in Leipzig). Farben: Grüngold-rot von unten; Fuchsenband: Grün-rot von unten; Perkussion: Gold. Karmoisinrote Mützen (hohes steifes Format). Kneipe: Mecklenburger Haus, Prinz-Friedrich-Karl-Str. 9. Wahlspruch: Concordia res parvae crescunt. F. 2493.

Geschichte: Im W.-S. 1869/70 gründeten die an der Universität Leipzig studierenden Mecklenburger eine „Mecklenburgische Kneipgesellschaft", die ein enges Zusammenhalten der Landsleute bezweckte und am 1. März 1870 als „Mecklenburgischer Studentenverein" mit dem Grundsatz der unbedingten Genugtuung und Couleur hervortrat. Nach dreijährigem Bestehen wandelte sich der Verein in die „Verbindung Mecklenburgia" um und schaffte sich eigene Waffen an. In

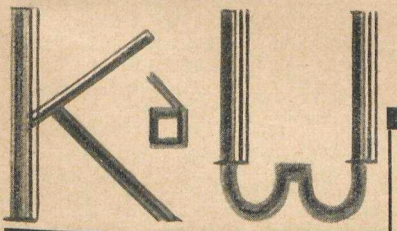

Rostock, Strempelstr. 1
Fernruf 3190

Klause des Westens

Inh. Ernst Rachvoll

gegenüber den Kliniken

Gepflegte Getränke

Erstklassige Küche

zu soliden Preisen in und außer Abonnement

Rostock bestand vom Ende der siebziger Jahre bis Mitte der achtziger Jahre eine blühende Inaktivenvereinigung, welche die Verbindung mit dem Heimatlande aufrechterhielt und mit eigenen Waffen eifrig dem Waffenspiele huldigte. Der langgehegte Wunsch der Uebersiedlung nach Rostock wurde am 26. Mai 1909 durch Verschmelzung mit der eben gegründeten Landsmannschaft Normannia als Landsmannschaft Mecklenburgia mit den alten Farben, dem gleichen Zirkel und Wahlspruch verwirklicht. Die Zulassung in die deutsche Landsmannschaft erfolgte auf dem Pfingstkongreß 1909, die Aufnahme am 16. Mai 1910. Nach der Uebersiedlung wurde zunächst mit Silesia-Greifswald und der Burschenschaft Obotritia gepaukt. Das Paukverhältnis mit Obotritia wurde jedoch im S.-S. 1911 abgebrochen und dafür im W.-S. ein solches mit dem Rostocker S.-C. abgeschlossen. Die Einigkeit nach dem Kriege zeitigte im Zwischensemester 1919 ein Paukverhältnis unter den 4 alten Verbänden, das jedoch nicht lange von Bestand war: Zwistigkeiten führten im S.-S. 1920 zum Ausscheiden der Burschenschaften Obotritia und Redaria. Im S.-S. 1924/25 schieden die Korps Vandalia und Visigothia aus dem engeren Paukverhältnis aus. Ein Jahr lang paukte Mecklenburgia mit der Landsmannschaft Teutonia und der Turnerschaft Baltia. Im S.-S. 26 traten Vandalia und Visigothia wieder in das alte Paukverhältnis ein.

Die Landsmannschaft Mecklenburgia erstrebt neben der Erzielung eines engeren Zusammenhanges der Couleurbrüder und Hebung des gemütlichen Geistes durch gesellige Unterhaltung die Pflege vaterländischer Gesinnung und die Erhaltung und Förderung einer geachteten Stellung in der Oeffentlichkeit durch gemeinschaftliches Auftreten nach außen.

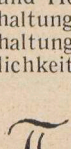

Teutonia (gest. 18. XII. 1884 in Berlin; seit 1919 in Rostock). Farben: schwarz-weiß-schwarz auf rotem Grunde; Fuchsfarben: weiß-schwarz-weiß auf rotem Grunde. Perkussion: silber. Mütze: schwarz, Biedermeierformat. Kneipe: Teutonenhaus, St. Georgstraße 56. Wahlspruch: Ehre, Freundschaft, Vaterland.

Geschichte:

Teutonia wurde am 18. Dezember 1884 in Berlin als „Akademischer Bund" gegründet, wandelte sich aber binnen kurzem in den „Rechts- und Staatswissenschaftlichen Verein" um. Die Farben Schwarz-weiß-schwarz auf rotem Grund mit silbernem Durchbruch wurden zunächst noch nicht getragen. Bald machten sich Bestrebungen geltend, die den festen korporativen Zusammenschluß der Mitglieder bezweckten, und die in häufigen Mensuren auf Verabredung und Forderungen auf Waffen der Landsmannschaften Palaiomarchia, Alsatia, Guilel-

mia und Thuringia und in der Abänderung des Namens in „Juristenverbindung Teutonia" ihren Ausdruck fanden. Zum 28. Stiftungsfest wurden eigene Waffen angeschafft. Im W.-S. 1910/11 wurde Teutonia in eine farbentragende, schlagende Verbindung umgewandelt. Getragen wurden rote Mützen und im Sommer weiß-seidene Stürmer. Alle Aktiven und ein großer Teil der Inaktiven zog in den Krieg, und viele kehrten nicht wieder. Nach Kriegsschluß siedelte Teutonia auf Anregung des Inaktivenstammtisches der D. L. in Rostock nach Rostock über, wo sie von 10 L.-C.-Burschen der Mecklenburgia, Alsatia-Bln., Suevia-Je., Rhenania-Je., Hasso-Borussia-Marb. und Wartburgia-Hambg. als Landsmannschaft mit schwarzen Biedermeiermützen aufgetan wurde. Der Pfingstkongreß der D. L. 1919 genehmigte diese Aufmachung einstimmig, und Pfingsten 1920 wurde Teutonia in die Deutsche Landsmannschaft aufgenommen. Ein Jahr nach der Uebersiedlung konnte die wohlorganisierte und zu einem eingetragenen Verein zusammengeschlossene Altherrenschaft ein eigenes Haus erwerben. Paukverhältnis mit Mecklenburgia, Vandalia, Visigothia, Baltia. Kartell-Landsmannschaften: Brunsviga-Lpz., Gottinga-Göttingen, Guilelmia-Bln., Hannovera, Auf dem Wels-München, Palaeomarchia-Halle, Ulmia-Tübingen.

Zweck und Ziele: Erziehung der Mitglieder zu aufrechten treuen Waffenstudenten und diszipliniertem Auftreten. Pflege der Heimatliebe und der Freundschaft, Repräsentation durch gesellschaftliche Veranstaltungen. Ueberdies sind die Ziele der Deutschen Landsmannschaft richtunggebend für die der Landsmannschaft „Teutonia".

Turnerschaft im V. C.

Geschichte des V. C. — Verbandes der Turnerschaften auf deutschen Hochschulen.

Der V. C. ist der Verband der Turnerschaften auf deutschen Hochschulen. Der Gründungstag des V. C. ist der 4. August 1872. An diesem Tage schlossen die akademischen Turnvereine Berlin, Graz und Leipzig einen Kartellverband (C. V.), der sich als Ziel die Ausbreitung des Turnens auf Deutschlands hohen Schulen setzte. Nicht lange sollten die 3 Bünde auf Gleichgesinnte warten. Schon im nächsten Jahre kam der A. T. V. Göttingen hinzu, welchem Beispiel bald noch verschiedene Musenstädte folgten. Im Laufe der nächsten Jahre nahm der Kartellverband sämtliche couleur- und waffenstudentischen Prinzipien an. Als der Verband im Jahre 1897 auf dem VIII. Turnfest in Gotha sein 25jähriges Bestehen feierte, zählte er bereits 32 Korporationen. Auf diesem Vertreterkonvent wurde die Bezeichnung Turnerschaft offiziell eingeführt, und der Verband erhielt auch seinen heutigen

Namen. Zu Beginn des Weltkrieges zählte der V. C. 58 Korporationen in 19 Universitäten und 8 Technischen Hochschulen. Der Krieg legte dann die ganze Tätigkeit des Verbandes für seine Dauer lahm. Die Befürchtungen, die man während dieser Zeit für die Zukunft des V. C. wie des ganzen Farben- und Waffenstudententums gehegt hatte, erfüllten sich glücklicherweise nicht. Seine Lebenskraft bewies der V. C. durch zahlreiche Neugründungen aus eigener Kraft und 23 Neuaufnahmen, unter denen sich viele sehr starke und altangesehene Korporationen befinden.

Der alljährliche Tagungsort des V. C. ist Bad Blankenburg (Thüringerwald), wo der V. C. als einziger studentischer Verband einen eigenen Turn- und Sportplatz besitzt. Die alte Burgruine Greifenstein ist als Ehrenmal für die 900 im Weltkriege gefallenen Turnerschafter wiedererrichtet worden.

Die Aufgabe des V. C. ist Förderung des deutschen Turnens, sowie sportlicher Leibesübungen in akademischen Kreisen, Erhaltung und Hebung der deutschen Wehrkraft, Vertretung der waffenstudentischen Grundsätze, Pflege vaterländischer und rein deutscher Wesensart und Förderung der Interessen der einzelnen Turnerschaften unter Betonung des großdeutschen Gedankens. Sein Wahlspruch ist: mens sana in corpore sano.

Baltia. Farben: grün - weiß - rot; Fuchsenfarben: grün - weiß - grün; Perkussion: Silber. Grüne Mützen (mittleres Format); Wahlspruch: Mens sana in corpore sano. Freiheit, Ehre, Vaterland. Anschrift: Baltenhaus, Stephanstr. 6. Fernsprecher 3274.

Geschichte: Die Turnerschaft „Baltia" ist am 9. Juli 1883 als „Akademischer Turn-Verein Rostock" gegründet worden. Sie ist von Anfang an eine geschlossene Korporation gewesen und steht auf dem Boden der unbedingten Satisfaktion. Seit Frühjahr 1884 führt sie Namen, Zirkel und Waffen und wird im April desselben Jahres in den damaligen C. V., dem jetzigen V. C., den „Verband der Turnerschaften auf deutschen Hochschulen" aufgenommen. Farben, Couleur und Bestimmungsmensur werden im Frühjahr 1885 eingeführt, und seit dem 8. Mai 1905 besteht das Maturitätsprinzip. Seit 1921 hat die Turnerschaft ihr eigenes Haus (Stephanstr. 6). Paukverhältnis mit dem L. C. und S. C.

Die Turnerschaft „Baltia" bezweckt eine allseitige körperliche Ausbildung ihrer Mitglieder durch Turnen und Fechten, die Erziehung derselben zu Ehrenhaftigkeit und Pflichttreue, die Pflege nationaler Gesinnung sowie treuer Freundschaft und Geselligkeit.

b) **Mit Farben, eigenen Waffen, ohne obligatorische Bestimmungsmensur.**

Sängerschaft in der D. S. (Weim. C. C.).

Geschichte: Die Anfänge der studentisch-sängerschaftlichen Bewegung gehen bis auf die ersten Jahre nach den Befreiungskriegen zurück, in denen sich zunächst in Mitteldeutschland Akademische Gesangvereine bildeten, die in der Pflege der deutschen Musik an den Universitäten ihr Ziel sahen.

Der erste größere Zusammenschluß zu einem Gesamtbund der in ganz Deutschland entstandenen Gesangvereine an den Hochschulen ging 1896 vor sich. Es wurde der Deutsche Akademische Sängerbund (D. A. S. B.) gegründet mit den Grundsätzen: Pflege des Männergesangs, unbedingte Satisfaktion und Vollkouleur. Nach mehreren Namensänderungen entwickelte sich 1906 aus ihm der Weim. C. C., Verband farbentragender Sängerschafter Deutschlands. Weimar wurde zum Vorort des Bundes erkoren. Am 30. 7. 1919 vereinigten sich sämtliche farbentragenden Sängerschaften zum „Weimarer Verband der Deutschen Sängerschaft" (Weim. V. D. S.), seit Pfingsten 1922 „Deutsche Sängerschaft Weim. C. C." genannt.

Grundsätze: Pflege der Musik, insbes. des deutschen Liedes, unbedingte Satisfaktion, Betätigung nationaler Gesinnung, Maturitäts- und arisches Prinzip.

In Rostock ist die D. S. vertreten durch

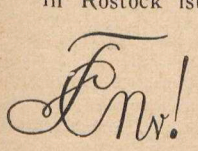

Niedersachsen (gest. 26. 7. 1906 in Berlin, seit 18. 1. 1920 in Rostock). Farben: grau-weiß-rot von unten; Fuchsenband: weiß-rot von unten, Perkussion: Silber. Graue Mützen (Biedermeierformat). Paukverhältnis mit den Rostocker Burschenschaften Obotritia und Redaria. Kneipe: Ulmenstr. 22. Wahlspruch: „Wer eigen Ort fri wünn und wohrt, bi den is in Not ein taum besten verwohrt."

Zweck und Ziele der Niedersachsen entsprechen denen der Deutschen Sängerschaft. Insbesondere hat sich die Korporation Pflege straffster studentischer Erziehung, Begeisterung für das deutsche Lied und für deutschen Waffensport durch Schlagen von Besprechungsmensuren zur Aufgabe gemacht.

Couleur-Artikel

Gold- und Silberwaren

Gravierungen — Reparaturen

Oskar Gaebel, Rostock, Eselföterstr. 8

c. Nichtfarbentragend, mit eigenen Waffen.

Akademischer Turnbund (A. T. B.).

Der Akademische Turnbund (A.T.B.), gegründet 1883, nennt sich der Verband der nicht Farben tragenden Akademischen Turnverbindungen (A.T.V.) auf deutschen und deutsch-österreichischen Universitäten und technischen Hochschulen. Die A.T.Ve. sind Korporationen, die neben den erzieherischen Aufgaben anderer deutschvölkischer Studentenvereinigungen sich als besonderes Ziel gesetzt haben die Ausbreitung und Förderung der Turnsache im allgemeinen und der akademischen im besonderen, körperliche und sittliche Kräftigung seiner Mitglieder, sowie Pflege deutschen Volksbewußtseins und vaterländischer Gesinnung. Der A.T.B. gehört korporativ der D.T. an — hat sich jedoch das Startrecht bei D. S. B.-Veranstalttungen vorbehalten. — Die Akademischen Turnverbindungen stehen auf dem Boden unbedingter Satisfaktion und verwerfen grundsätzlich das Tragen von Band und Mütze. Zur Zeit ist der A.T.B. mit 54 Korporationen an allen deutschen und deutsch-österreichischen Hochschulen sowie in Prag vertreten.

A. T. V. Arminia (Gegr. 1. 12. 1898). Farben Rot-weiß-rot, Perkussion Silber, getragen in Bier- und Weinzipfel. Wahlspruch: „Freiheit, Ehre, Vaterland"; „mens sana in corpore sano". Zweck: neben den erzieherischen Aufgaben einer Korporation, durch ernste und sachgemäße Pflege der Leibesübungen dem Studenten die notwendige Ergänzung zu seiner geistigen Betätigung zu bieten und studentische Geselligkeit zu pflegen. Regelmäßige Turn- und Sportabende; eigenes Bootshaus mit Paddel- und Ruderbooten. Unbedingte Genugtuung; eigene schwere Waffen. Kneipe: Breite Str. 12/13.

Klepper - Faltboote
und alles für den Wassersport
kauft ihr nur in der
Klepper-Faltboot-Niederlage
Franz Balgé, Hopfenmarkt 4
Trainingsanzüge, Turnschuhe, Gummikissen, Kochgeschirre, Zelte usw.

Im Kyffhäuser-Verbande:

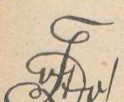

Verein Deutscher Studenten (V. D. St.). Farben: Schwarz-weiß-rot, nicht getragen (unbedingte Satisfaktion, die Juden versagt wird; eigene Waffen). Bundesspruch: Mit Gott für Kaiser und Reich. Kneipe: Wilhelmsburg, Alexandrinenstr. 31.

Geschichte: Der V. D. St. Rostock (gest. 17. XI. 1906) gehört zu dem Kyffhäuser-Verband der V. V. D. St., der aus der antisemitischen Bewegung der Jahre 1880/81 hervorgegangen ist. Durch ihn wurde diese Bewegung in die deutsche Studentenschaft unter Anteilnahme von Treitschke und Stoecker hineingetragen.

Der Verband nimmt an den Hochschulen des deutschen Sprachgebiets nur christliche Studenten deutscher Nationalität auf.

Zweck: die Ausbreitung des Verständnisses für nationale Fragen und Aufgaben unter seinen Mitgliedern, sowie die Klärung und Kräftigung des Nationalbewußtseins innerhalb der gesamten deutschen Studentenschaft.

Neben dem sozialen Gedanken hat der K. V. von Anfang an die großdeutsche Idee auf seine Fahne geschrieben, die er durch Vorträge in Mitglieder- und Studentenkreisen, durch gemeinsame Grenzlandfahrten und Unterstützung des bedrohten Deutschtums in den entrissenen Gebieten fördert.

Kartell der Akademischen Seglervereine (A. S. V.).

Das Kartell der Akademischen Seglervereine wurde im Januar 1904 vom A. S. V. Charlottenburg und dem A. S. V. in München geschlossen, den beiden einzigen seglerischen Korporationen, die bis dahin an deutschen Hochschulen bestanden. Die Festlegung auf zwei Punkte: Korporation und Segeln bedeutete zugleich eine Beschränkung und Stärke des Kartells. Die Beschränkung auf die Hochschulen mit Seglerrevier bedingte zwar nur die Schaffung eines kleinen Kreises von Korporationen, schloß aber zugleich die Stärke der um so festeren Geschlossenheit und der viel persönlicheren Zusammenarbeit in sich. Aus diesem Grunde ist das A. S. V. Kartell auch nie ein toter Verwaltungsapparat geworden, sondern stets eine lebensstarke Gemeinschaft geblieben, der sich im Jahre 1905 der A. S. V. zu Danzig und 1920 der A. S. V. zu Rostock anschlossen.

Die Ziele der im Kartell der Akademischen Seglervereine zusammengeschlossenen Korporationen sind: Körperliche Ertüchtigung und Erziehung ihrer Mitglieder zu Gehorsam, Pflicht- und Verantwortlichkeitsgefühl durch sportgerechtes Touren- und Regattasegeln.

Alle Kartellkorporationen vertreten das arische Prinzip und verlangen von ihren Mitgliedern nationale Gesinnung und akademische Maturität. Das Kartell steht auf dem Grundsatz der unbedingten Genugtuung.

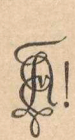

Akademischer Segler-Verein zu Rostock (A. S. V z. R.). Farben: Blau-gold-schwarz; Perkussion: Gold. Die Farben werden getragen: Im Band zum Gesellschaftsanzug, im Zipfel, sowie im Stander und im Mützenschild der Seglermütze. Unbedingte Satisfaktion. Wahlspruch: „In tempestate securitas". Anschrift: Heldts Wintergarten, Breite Str. 23.

Der Akademische Segler-Verein zu Rostock wurde am 27. März 1919 gegründet. Seine Gründer waren Kriegsoffiziere, die nach dem Friedensschluß zur Universität zurückgekehrt waren, die weiter den alten Soldatengeist pflegen wollten und für den Nachwuchs eine Art militärisch straffer Erziehung zum Mannestum erstrebten. Aus diesen Gedankengängen heraus entstand der A. S. V. z. R.

Nur durch große Energie und viele persönliche Opfer war es möglich, den Bund nicht nur in den schweren Nachkriegsjahren zu erhalten, sondern auch auszubauen und eine eigene Flotte zu schaffen. Mit großer Begeisterung wurden die ersten Boote gesegelt, bald konnten bessere Seeboote angeschafft werden und auf wochenlangen Seereisen befuhren die A. S. V. die dänischen, schwedischen, norwegischen und finnischen Gewässer. Im Sommersemester 1930 zeigte der A. S. V. z. R. seine Farben auf sieben Booten, mit denen Fahrten von weit über 4500 Seemeilen gemacht wurden. Außerdem wurden fast 200 kleinere Fahrten auf der Warnow und vor Warnemünde unternommen. Zum 10. Stiftungsfeste im Juli 1929 weihte der A. S. V. z. R. sein eigenes kleines Seglerhaus in Gehlsdorf ein.

Sondershäuser Verband deutscher Sängerverbindungen (S. V.).

Gegr. am 21. Juni 1867, vereinigt in sich 27 nicht farbentragende Sängerverbindungen an Hochschulen des Deutschen Reichs. Auf der Grundlage des schwarzen Prinzips und der unbedingten Satisfaktion unter Ablehnung jeder Art von Bestimmungsmensur, erzieht der S. V. seine Mitglieder unter Förderung akademischen Geistes und vaterländischer Gesinnung zu ehrenhaften, charakterfesten deutschen Männern. Dem S. V. ist die Pflege der Musik das vornehmste und geeignetste Mittel, um die Liebe zum deutschen Volkstum und Vaterlande wach zu halten. S. V.er kann jeder ehrenwerte Student deutscher Abstammung werden, der das Reifezeugnis besitzt.

In Rostock ist der S. V. vertreten durch:

Sängerschaft „Skaldia“. Gegr. am 28. November 1919. Ihre Farben, geführt in Wappen, Wichs und Bierzipfel sind blau-weiß-grün. Wahlspruch: Das Lied fliegt Tat und Tugend als Banner kühn voraus, und baut der Kraft und Jugend ein neues Vaterhaus. Briefkasten: Universität. Heim: „Fürst Blücher“, Blücherstr. 23/24. Eigene schwere Waffen.

2. Ohne prinzipielle Stellung zur Satisfaktionsfrage

Deutsche Hochschulgilde in der Deutsch-Akademischen Gildenschaft (D.A.G.)

Die Deutsch-Akademische Gildenschaft wurde unmittelbar nach dem Weltkriege von heimkehrenden Frontsoldaten und Wandervögeln gegründet und besteht heute aus 35 Gilden auf großdeutscher Grundlage (u. a. in Wien, Prag, Leoben, Riga). Der jährlich zu Ende des S.-S. stattfindende Bundestag vereinigt während mehrerer Tage die Bundesbrüder aller Gilden. Dort, sowie auf der 8—10tägigen Winterwoche werden die Richtlinien für die politische Erziehungsarbeit festgelegt.

Dem großdeutschen Gedanken dient außerdem ein besonderes Grenzlandamt. Regelmäßige Fahrten ins bedrohte deutsche Gebiet und praktische Arbeit dortselbst stützen den Kampf um deutsches Volkstum. Die Hochschulgilden erziehen ihre Burschen zu wahrhaften Männern echt deutscher Gesinnung, die sich allzeit in Tat und Gedanken dem deutschen Volk verantwortlich fühlen. Auch Leibesübungen, Wandern, Fechten und frohe Geselligkeit dienen diesem großen Ziel.

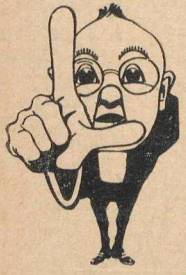

Lesen Sie nicht
nur den Text!
Auch der Inseratenteil
dürfte für Sie von
Nutzen sein!

In der Frage der Genugtuung hält es der D.A.G. für gleich ehrenhaft, Ehrenhändel mit der Waffe auszutragen, oder bei grundsätzlicher Ablehnung der Waffenaustragung mit dem Worte Genugtuung zu fordern und zu geben. Sie verlangt jedoch eine verpflichtende Stellungnahme des Einzelnen (verbriefte Genugtuung). Zur Aufnahme in die D.A.G. sind akademische Reife und Deutschstämmigkeit erforderlich.



Ulrich von Hutten. Gründung 17. 2. 1929. Farben: blau-gold-blau; Perkussion: golden, Mütze: blau. (Mütze und Band sind bis auf weiteres abgelegt.) Wahlspruch: „Deutsch, wehrhaft, fromm". Heim: Beguinenberg 25/26. Anschrift: stud. phil. Kurt Sodemann, Schillerstr. 5.

Deutscher Wissenschafter Verband (D. W. V.).

Der D. W. V. wurde im Mai 1910 in Kassel gegründet und bezweckt Wahrung der Interessen der wissenschaftlichen Verbindungen und ihre Zusammenfassung zu gemeinsamem Wirken. Er besteht aus dem „Arnstädter Verband Mathem. und Naturwissenschaftl. Verbindungen", dem „Dornburg-Kartell Geisteswissenschaftlicher Verbindungen", dem „Schmalkaldener-Kartell Theologischer Verbindungen" und mehreren wissenschaftlichen Einzelverbindungen.



Theologische Verbindung (gest. 25. 4. 63). Die Farben schwarz-rot-grün auf silbernem Grunde werden getragen in Chargenwichs, Bier- und Weinzipfel. Verbriefte Genugtuung. (Chargen forderung wird abgelehnt). Wahlspruch: Fidei, studiis, amicitiae! Heim: Garbräterstr. 4.

Brandt's Garten, Kessin

Schönster Aufenthalt an der Warnow

Gut gepflegte Biere — — Ausgezeichneten Kaffee

Motorbootverbindung stündlich von nachm. 2 Uhr an

Beliebte Ausflugskneipe Rostocker Studenten

Ehemals im Leipziger Kartell, gehört die Verbindung seit der Verschmelzung dieses und des Eisenacher Kartells zu Pfingsten 1929 dem so entstandenen „Schmalkaldener Kartell Theologischer Verbindungen an deutschen Hochschulen" an, dessen Ziel ist: Erziehung seiner Mitglieder zur Wissenschaftlichkeit und Pflege der Freundschaft in ernster christlicher Verantwortlichkeit vor dem Theologenberuf und seinen Aufgaben. Dabei wird besonderer Wert auf innere und äußere Zucht gelegt. Die Wissenschaft wurde von Anfang an getragen und gefördert durch Professoren, die als „Praesides" die wissenschaftliche Arbeit leiteten. Wissenschaftliche Kartellzeitschriften sind: „Christentum und Wissenschaft" (Ungelenk, Dresden) und „Theologische Blätter" (Hinrichs, Leipzig).

3. Mit dem Grundsatz der Mensur- und Duellverwerfung.

Christliche Verbindung im Wingolfsbund: Wingolf. Gegründet am 1. Juni 1850. Farben: Schwarz-weiß-gold; Perkussion: Silber; Fuchsenfarben: Gold-weiß-gold; Mütze: Schwarze Hinterkopfkouleur. Satisfaktion gemäß dem Erlanger Verbände- und Ehrenabkommen. Eigenes Haus: Friedrichstraße 25.

Δι ἑνός πάντα. Dieser Wahlspruch enthält wohl am besten alles, was sich der Rostocker Wingolf in den 160 Semestern seines Bestehens zum Ziel gesetzt hat: Die überkommenen Formen des studentischen Gemeinschaftslebens mit wahrem Christentum zu durchdringen. Keine leichte Aufgabe war es für die Stifter, zumeist Inaktive anderer Wingolfsverbindungen, in Rostock dem Wingolf festen Boden zu bereiten; denn an der mecklenburgischen Landesuniversität war Jahrzehnte lang jegliches Verbindungsleben verboten.

Im W. S. 1849/50 trat man zu einem Lesekränzchen zusammen, das im folgenden Semester zu einer Kneipgemeinschaft umgewandelt wurde. Nicht ungetrübt blieb die Geschichte der Verbindung: Dreimal mußte sie für kurze Zeit suspendieren. Erst nach 32 Jahren (1882) war es ihr möglich, in der Oeffentlichkeit Farben anzulegen.

„Zum Bauernhaus" Biestow

Bes. Niekrenz.

Beliebte Ausflugsstätte Rostocks!
Gemütlich eingerichtete Räume.
Schattiger Garten. Billige Preise.

Exkneipe der Rostocker Studentenschaft.

Trotz aller Schwierigkeiten bekannten die Rostocker Wingolfiten sich stets treu zu ihrem Prinzip und scheuten sich nie, offen für dasselbe einzutreten.

Seit 1914 besitzt die Verbindung in der Friedrichstraße ihr eigenes Haus und damit einen festen Mittelpunkt. Ihr eigenes Segelboot „Argentina" bietet Gelegenheit, fröhliche Stunden auf Warnow und See zu verbringen.

Vergnügte Segel- und Ruderbummel, fröhliche Kneipen gehören zu den unvergeßlichen Erlebnissen jedes Rostocker Wingolfiten. Die Rostocker Semester wird wohl jeder zu den schönsten seiner Studienzeit zählen.

Im Schwarzburgbunde:

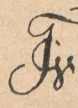

Trotzburg (Schwarzburgverbindung, gest. 30. 6. 1919). Farben: blau-rot-blau auf silbernem Grunde; Fuchsfarben: blaurot; blaue Mützen. susp.)

Geschichte: Die Schwarzburg-Verbindung „Trotzburg"-Rostock, wurde am 30. Juni 1919 gegründet und 1920 Mitglied des Schwarzburgbundes. Die Anfänge der Verbindung reichen zurück bis 1865, wo neben anderen späteren S.B.ern vor allem Uttenreuther aus Erlangen eine lose Gemeinschaft studierender Bundesbrüder in Rostock bildeten. Aus diesem Kreise bildete sich 1907 die S. B. V. Rostock (= Schwarzburg-Vereinigung, Rostock), die sich allerdings 1914 mit Beginn des Krieges wieder auflöste. 1919 wurde die S. B. V. als farbentragende Verbindung neugegründet. Der Grundzug ihres Wesens ist sittliche Lebensführung auf allgemein christlicher Grundlage. Demnach verwirft sie das Duell- und Mensurwesen. Zur Zeit hat sie suspendiert.

Die vorstehend aufgeführten Korporationen sind im Rostocker Korporationsausschuß (K.A.) zusammengefaßt. Der Vorsitz wechselt in jedem Semester nach folgender dem Alter nach bestimmter Reihenfolge:

1. Vandalia. — 2. Wingolf. — 3. Theologische Verbindung. — 4. Visigothia. — 5. Obotritia. — 6. Baltia. — 7. Redaria. — 8. Arminia. — 9. V. D. St. — 10. Mecklenburgia. — 11. Teutonia. — 12. A. S. V. — 13. Trotzburg. — 14. Skaldia. — 15. Niedersachsen. — 16. Hochschulgilde.

Im S. S. 31 präsidiert: V. D. St.

4. Außerhalb des K. A.:



Evangelisch-lutherischer Studentenverein: Philadelphia (gest. 26. IV. 1909). Farben: Grün-weiß-gold (getr. in Bier- und Weinzipfel); Perkussion: Silber. Keine Satisfaktion. Konfessionelles Prinzip (luther.) (susp.).

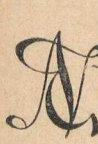

Akademische Verbindung im C. V. „Nordmark" (gest. 2. Februar 1929). Farben: Schwarz-rot auf weißem Grunde mit silberner Perkussion; Fuchsenfarben: Rot-schwarz-rot mit silberner Perkussion. Weiße Mütze. Keine Satisfaktion mit der Waffe. Wahlspruch: Treu und stark. Anschrift: Schröderplatz 1a.

Geschichte. Die A. V. Nordmark gehört dem Kartellverband der katholischen deutschen farbentragenden Studentenverbindungen an (C.V.). Im Jahre 1856 durch den Zusammenschluß der katholischen deutschen Verbindungen Aenania-München und Windfridia-Breslau als Verband gegründet, verbreitete er sich rasch an sämtlichen deutschen und deutsch-österreichischen Universitäten und Hochschulen und umfaßt zur Zeit 123 Verbindungen mit 26 000 Mitgliedern. Von Anfang an wurde der vaterländische, großdeutsche Gedanke nicht nur propagiert, sondern in die Tat umgesetzt.

Es erfolgten auch Aufnahmen in den Verband außerhalb des Reichsgebietes u. a.: 1864 Austria-Innsbruck, 1889 Carolina-Graz, 1891 Teutonia-Freiburg, 1896 Ferdinandia-Prag. Später kamen hinzu: Baltia-Danzig, Frankonia-Czernowitz, Elbmark-Tetschen-Liebwerd. Nach Versailles sind diese Verbindungen wichtige Stützpunkte des Deutschtums im Grenz- und Ausland. Sie werden in ihrer schwierigen Stellung verstärkt durch den großen Verband, dessen fester Zusammenschluß tatkräftige Unterstützung in jeder Schwierigkeit gewährleistet.

Neben den Verbandsgrundsätzen pflegt die Verbindung vor allem den Sportgedanken durch Leichtathletik und Spiele. Durch eine eigene Segeljacht ist den Verbindungsmitgliedern im Sommer Gelegenheit gegeben, auch die edlen Freuden des Wassersportes zu genießen.

Mit der Gründung der A. V. „Nordmark" hißt der C. V. an der letzten deutschen Universität sein Banner.

5. Sonstige Vereinigungen.

Deutsche christliche Studenten-Vereinigung (D. C. S. V.) Die interkorporative „Deutsche christliche Studenten-Vereinigung" ist 1897 hervorgegangen aus der „allgemeinen deutschen christlichen Studentenkonferenz" (seit 1890). Sie erstrebt

innerhalb der Studentenschaft ein lebendiges Christentum, dessen Grundlage, Prüfstein und Wegweiser die Bibel ist. Um zu diesem Ziele zu führen, veranstaltet sie Bibelbesprechungen und Vorträge. Mit ihren Heimabenden, Ausflügen und andern geselligen Veranstaltungen möchte sie eine enge Lebensgemeinschaft allen denen bieten, die sie bei ihr suchen. Doch können auch diejenigen Kommilitonen (u. a. Korporationsstudenten) als vollberechtigte Mitglieder zum Kreise gehören, die nur an einzelnen Veranstaltungen teilnehmen können. Außerdem stehen die Veranstaltungen jederzeit jedem andern Kommilitonen, auch ohne persönliche Einführung, unverbindlich offen.

Näheres ist aus den Anschlägen am Schwarzen Brett (gegenüber Hörsaal 1) zu ersehen.

Am Ende des Sommer-Semesters findet regelmäßig eine „allgemeine deutsche christliche Studentenkonferenz" statt, die jedem Kommilitonen offen steht. Näheres wird jeweils durch Anschläge und Werbehefte bekanntgegeben.

Heim: Friedhofsweg 11.

Die **Geographische Vereinigung an der Universität Rostock** (gegr. 1907) will den Sinn für Erdkunde unter den Studierenden wecken vor allem durch Vorträge, die von Mitgliedern in vierzehntäglich stattfindenden Sitzungen gehalten werden, und an die sich meist eine lebhafte Aussprache anschließt. Hierdurch bildet die Geographische Vereinigung eine wirksame Ergänzung des Universitätsbetriebes. Sie will aber auch dem geselligen Zusammenschluß der jungen Fachgenossen unbeschadet der Zugehörigkeit zu einer anderen studentischen Korporation dienen, freundschaftliche Bande unter ihnen anknüpfen und auch ein herzliches Verhältnis zu den akademischen Lehrern fördern. Sitzungen meist Donnerstags in „Stralsundische Vereinsbrauerei", Gr. Wasserstr. 14. (Näheres ist aus dem jeweiligen Anschlag im Geograph. Institut zu ersehen.)

Rostocker Akademische Jagd-Vereinigung (R.A.J.V.)

Die Rostocker Akademische Jagd-Vereinigung (gegr. 1930) will dem deutschen Weidwerk dienen. Sie erstrebt den Zusammenschluß aller jagdlich interessierten Kommilitonen. Auf den wöchentlich einmal stattfindenden Arbeitsabenden werden Vorträge aus allen den Jäger interessierenden Gebieten teils von den Mitgliedern selbst, teils von namhaften Fachleuten gehalten. Eine sich regelmäßig anschließende Aussprache und die Behandlung der wichtigsten Tagesfragen — unter Anlehnung an die „Deutsche Jägerzeitung", die allen Mitgliedern zur Verfügung steht — dient der Belehrung und Vertiefung, ebenso wie die allmonatlich stattfindenden Lehrausflüge.

Uebungsschießen, die vornehmlich jagdmäßigen Charakter tragen, sollen die für den Jäger notwendige Fertigkeit und Vertrautheit mit der Waffe vermitteln. Die Pflege freundschaftlicher Beziehungen zu örtlichen und auswärtigen jagdlichen Verbänden gibt den Mitgliedern Gelegenheit, mit praktischen Jägern in Fühlung zu treten. Die Pflege der Weidmannssprache und alter deutscher Jägerbräuche betrachtet die Vereinigung nicht als unwichtigste ihrer Aufgaben. Vornehmstes Endziel aber ist die Heranbildung ihrer Mitglieder zu weidgerechten deutschen Jägern und Hegern, die im Wild nicht allein ein Beutestück sehen, sondern ein Stück Gottesnatur, das zu schützen und zu pflegen sie in erster Linie berufen sind. Denn der nur ist des Namens deutscher Jäger wert, wer stets den Schöpfer im Geschöpfe ehrt. — Weitere Mitteilungen erfolgen am Grünen Brett in der Vorhalle der Universität. Geschäftsstelle und Briefanschrift: Rostock, St. Georgstr. 19.

Die **Deutschnationale Studentengruppe** zu Rostock gehört der Deutschnationalen Studentenschaft (D. N. St.) an. Sie bezweckt den Zusammenschluß und persönlichkeitsbildende, aufbauende Zusammenarbeit aller nationalen Studierenden, unbeschadet ihrer Zugehörigkeit zu einer andern Korporation. Mitgliedschaft in der D. N. V. P. ist nicht Bedingung. Sie betont die Bindungen an Gott, Volk und Staat: die Belange des konservativen Menschen. Zur Bildung und Förderung der Weltanschauung und politischen Einsicht finden (meist wöchentlich) Arbeits- und Diskussionsabende statt; außerdem werden im Semester größere Vorträge von berufener Seite aus dem Reiche und der Universität gehalten. Weitere Mitteilungen erfolgen am schwarzen Brett des Amtes für politische Bildung. Anschrift: Universität, Briefkasten.

Nationalsozialistischer Deutscher Studentenbund. Der Nationalsozialistische Deutsche Studentenbund untersteht als ein Teil der Gesamtorganisation der nationalsozialistischen Bewegung Adolf Hitler und gründet seine Arbeit auf dessen Erkenntnis, daß der Klassenliberalismus des derzeitigen liberalistisch-marxistischen Staates abgelöst werden muß durch den Nationalsozialismus des völkischen Staates. Ganz zu Unrecht besteht die Ansicht, wir seien Feinde der Deutschen Studentenschaft. Nein! Wir sind nur der Ansicht, daß die Deutsche Studentenschaft heute wie vor 120 Jahren in einer Zeit ähnlicher Erniedrigung und Sklaverei wieder der Brennpunkt des deutschen Widerstands- und Freiheitswillens zu sein habe — und nicht eine auch noch so nationale Gewerkschaft. Unser Kampf ging mitunter wohl gegen die Führer der Deutschen Studentenschaft, nie aber gegen diese selbst! Das beweist schon, daß die Deutsche Studentenschaft in den Augen-

blicken, wo sie sich auf ihre ursprünglichsten und heiligsten Aufgaben besann, z. B. im Kampfe gegen einen modernen Metternich, keine treueren Mit- und Vorkämpfer besessen hat als die nationalsozialistischen Studenten!

Der Nationalsozialistische Deutsche Studentenbund kennt keinen Gegensatz zwischen Korporations- und Freistudenten, sondern wertet einen jeden nur nach dem Grade seiner Pflichterfüllung für das deutsche Volk. Mitglied kann jeder deutsche Student werden, der bereit ist, für die Notwendigkeiten des deutschen Volkstums innerhalb und außerhalb der Reichsgrenzen jederzeit einzutreten, und auf dem Boden der Weltanschauung Hitlers steht. Geschäftsstelle und Briefanschrift: Rostock, Krämerstr. 9.

Demokratischer Studentenbund Rostock im Reichsbund Deutscher Demokratischer Studenten, Sitz Berlin. Tendenz: Pflege demokratischer Gesinnung, politische Schulung und Erziehung des jungen Akademikers zum verantwortungsbewußten Staatsbürger, kameradschaftlicher Zusammenschluß. Die Veranstaltungen des Bundes werden laufend durch Anschlag am Brett des Amtes für politische Bildung bekanntgegeben. Anschrift: Ulmenstraße 3.

Die Hochschulgruppe der Deutschen Volkspartei ist Mitglied des Reichsausschusses der Hochschulgruppen der Deutschen Volkspartei. Sie will auf nationaler und liberaler Grundlage, ohne jedoch von ihren Mitgliedern in jedem Falle die Zugehörigkeit zur Partei zu fordern, als akademische, politische und Erziehungsgemeinschaft den Gedanken des Deutschen Staatsbürgers unter den Kommilitonen in Rostock wecken, fördern und lebendig erhalten. Anschläge erfolgen regelmäßig am schwarzen Brett des Amtes für politische Bildung.

Mecklenburgische Landes-Universitäts-Gesellschaft e. V.

Sekretariat: Rostock, Friedrich-Franz-Straße 98.

Der Zweck der Meckl. Landes-Universitäts-Gesellschaft ist die Förderung der Landesuniversität in ihrer gesamten Entwicklung und die Pflege der Beziehungen zwischen der Universität und dem geistigen Leben Mecklenburgs.

Neugegründet am 31. Januar 1925.

Hauptvorstand Rostock:

Vorsitzender: —
Stellvertretender Vorsitzender: Generalstaatsanwalt Siegfried
Schatzmeister: Bankdirektor Timm
Schriftführer: Privatdozent Dr. Capobus.

Es bestehen 8 Ortsgruppen:

Schwerin,	Vors.	Oberbürgermeister i. R. O. Weltzien
Wismar,	„	Bürgermeister H. Raspe
Güstrow,	„	Bürgermeister Dr. Heydemann
Ribnitz,	„	Bürgermeister Dr. C. Düffert
Friedland,	„	Oberstudiendirektor Portmann
Waren,	„	Amtsgerichtsrat a. D. A. Fabricius
Neustrelitz,	„	Rechtsanwalt Anders
Ludwigslust,	„	Rechtsanwalt Kaysel.

Die Mitgliederzahl beträgt ca. 1400.

Jeder, dem das weitere Wachsen unserer Landes-Universität am Herzen liegt, jeder ehemalige Student unserer alma mater Rostochiensis gehört in die Landes-Universitäts-Gesellschaft.

Institut für Leibesübungen.

Im Sommersemester wird den Studierenden Möglichkeit zur Betätigung auf fast allen Gebieten der Leibesübungen geboten. Auf dem Sportplatz finden Uebungsstunden für Leichtathletik und Spiele (Fußball, Handball) statt. Im Wassersport werden Schwimmen, Rudern und Segeln geboten. In der Halle besteht die Möglichkeit zu allgemeiner Körperschule, Geräteturnen, Jiu Jitsu, Florettfechten und rhythmischer Gymnastik für Studentinnen. Außerdem bestehen Kurse im Kleinkaliberschießen, Reiten, Kraftwagenfahren, Segel- und Motorfliegen. Als einzige deutsche Universität bietet Rostock die Möglichkeit zum Golfunterricht und Golfspielen (Vergünstigung bei Benutzung des Golfplatzes in Heiligendamm). Täglich von 7—12 Uhr vormittags kann unter Aufsicht eines Lehrers Tennis gespielt werden, ebenso findet täglich von 6—7 Uhr Gymnastik am Strande von Warnemünde statt.

Nähere Auskunft über Preise und Zeit der Kurse erteilt das I. f. L.

Sportpflicht der Deutschen Studenten.

Von Ulrich Hinrichs, cand. phil.

Sportpflicht der Deutschen Studenten. Ein solches Thema kann dazu verleiten, fast nur persönliche Ansichten zu bringen. Denn einmal existiert über Sportpflicht nur eine geringe Literatur, zum anderen herrscht in den beteiligten Kreisen noch immer eine betrübliche Unklarheit über diese Fragen. Gewiß, es bestehen gesetzliche Bestimmungen in den einzelnen Ländern. Wie aber steht es mit der Durchführung dieser Bestimmungen? Weiß denn der Studierende, warum

er Sport treiben soll und muß? Hat nicht der Zwang zu einer gewissen, vielleicht oppositionellen Abneigung gegen Sport geführt? Sind schon Erfolge zu verzeichnen? Welches Ziel schwebt uns sportlich Interessierten überhaupt vor? Was verstehen wir unter Sport? Alles das sind Fragen, die zu dem Thema gehören.

Vorschrift für sämtliche Philologen ist in allen Ländern Deutschlands, daß die Examenskandidaten mindestens zwei Semester an den allgemeinen Leibesübungen der Hochschulen aktiv teilgenommen haben. In Sachsen und Thüringen werden die Philologen in besonderen Kursen zusammengefaßt und mit allen Fragen, die die Leibesübungen betreffen, kurz bekanntgemacht. Auch erhalten sie einen Einblick in die Aufgaben eines Wanderführers. In den anderen Ländern, z. B. Preußen, Bayern werden von den Examenskandidaten die Nachweise verlangt, daß sie während zweier Semester je eine einstündige Vorlesung aus dem Gebiete der Leibesübungen belegt haben müssen. Die meisten Länder verlangen auch von den Juristen und Medizinern eine Teilnahme an den praktischen Leibesübungen; in Hamburg müssen auch die Pharmazeuten diesen Nachweis haben.

Welcher Sinn liegt nun diesen ganzen Vorschriften über Sportpflicht zugrunde? Sollte man es nicht dem Einzelnen überlassen, ob er Sport treiben will? Gewiß. Diese Bestimmungen sind ja auch nicht von den Regierungen als Erschwerung des Studiums eingeführt worden, sondern auf Wunsch der Deutschen Studentenschaft, die auf der Hochschultagung von 1921 in Göttingen einstimmig den Beschluß faßte, jedem Studenten Leibesübungen offiziell zu machen.

Leider blieb es lange Zeit bei diesem Beschluß. Es kümmerten sich zum mindesten wenige darum. Das konnte doch nur daher kommen, daß der Sinn der Leibesübungen noch nicht in seiner vollen Bedeutung erfaßt worden war. Für uns bedeutet Leibesübung Lebensauffassung. Leibesübungen sind für uns Körpererziehung, Geisteserfrischung und -besserung, sittliches Reinhalten des inneren und äußeren Menschen. Eine vornehme Aufgabe. Wer diese Erziehung wahrhaft leiten und durchführen will, muß eine wahre Persönlichkeit, ein Sonnenmensch sein.

Für die große Masse bedeutet Sport zunächst einmal die Möglichkeit zu körperbildender Freizeitbetätigung. Darüber hinaus müssen aber Leibesübungen zum Lebensinhalt jedes Deutschen werden. Sie sollen getrieben werden um ihrer selbst willen, nicht nur, weil man ihnen einen hygienischen Wert zumißt. Sonst nämlich haben wir wohl einen rein körperlichen Nutzen, aber keinen seelischen; den haben wir erst, wenn wir

freudig bei der Sache sind. Je inniger und allgemeiner in einem Volke die Pflege der Leibesübungen verbreitet wird, um so lebenskräftiger und bestandsicherer wird es sein.

Da setzt nun die Arbeit der Institute, Aemter und Ausschüsse für Leibesübungen an den einzelnen Hochschulen ein. Die studentischen Aemter bezw. Ausschüsse haben durch Aufziehen eines geordneten Wettkampfbetriebes und durch großzügige Werbung in der Studentenschaft für den Sportgedanken Stimmung zu machen und möglichst viele Kommilitonen heranzuziehen, sei es zu aktiver Mitarbeit, sei es zu Wettkämpfen. Die staatlichen Institute haben die Aufgabe, jedem Studierenden Uebungsmöglichkeit zu verschaffen, für ausreichende Uebungsleiter und -stätten zu sorgen und auch ihrerseits nicht nur durch ihre ihnen amtlich zugesprochenen Befugnisse, sondern auch in Zusammenarbeit mit den studentischen Aemtern für Leibesübungen unter der Studentenschaft zu werben. Diese Aufgaben sind auch schon an fast allen Hochschulen erfaßt. Nur fehlt es an manchem noch in der Ausführung. Da ist es nun unsere Aufgabe, immer und überall mit gutem Beispiel voranzugehen, nicht nachzulassen in unermüdlicher Werbearbeit für unser Ideal.

Wie steht es denn bei den außerdeutschen Völkern? Bei vielen hat schon die Auffassung durchgreifen können, daß Sportpflege und Gesundheitsstandard der Nation fest miteinander verbunden sind. Typisch für diese Gedankengänge ist Italien. Der Faschismus hat klar erkannt, welche Kraftreserven er sich durch eine gute allgemeine Körperausbildung der Bevölkerung schaffen kann. Der Faschismus hat in konsequenter Durchführung seines Zieles folgende nachahmenswürdige Bestimmung getroffen. Er setzt ein Stipendium aus in Höhe von 10 000 Lire für den jungen Mann, der neben dem besten Sportergebnis das beste Prüfungsergebnis erzielt. Wie in England und Amerika die Einstellung ist, braucht nicht



Rostocker Tattersall

Beguinenberg 25/26 Tel. 1857

Oberleutnant a. D. Boegel
Oberleutnant a. D. Ullmann

Auskunft und Vorzugskarten im Institut für Leibesübungen

ausführlich erwähnt zu werden. Festgestellt sei nur, daß Amerika das einzige Land mit einer völligen Sportpflicht ist. Jeder Student ist verpflichtet, in den ersten Semestern den Sport zu betreiben, der ihm vom Hochschularzt verordnet wird. Ueberall hat so die Erkenntnis Raum gegriffen, daß geistige und körperliche Ausbildung und Betätigung sich ablösen und gegenseitig fördern müssen.

Wir wollen nicht verkennen, daß wir in den letzten Semestern schon gute und sehr gute Ergebnisse zu verzeichnen gehabt haben. Allmählich wächst in der Studentenschaft die Erkenntnis, daß wir Leibesübungen treiben müssen. Nicht nur, um Testate zu erschlagen, nicht einmal nur, um unseren Körper gesund zu erhalten, sondern in der Erkenntnis, daß Leibesübungen sittliche Pflicht, Pflicht gegenüber dem Vaterlande sind. Wir müssen uns immer vor Augen halten, daß nur ein geistig u n d körperlich gesundes Geschlecht imstande ist, zu Deutschlands Erneuerung beizutragen. Das ist der tiefe Sinn der Sportpflicht. Sportpflicht ist Ehrenpflicht.

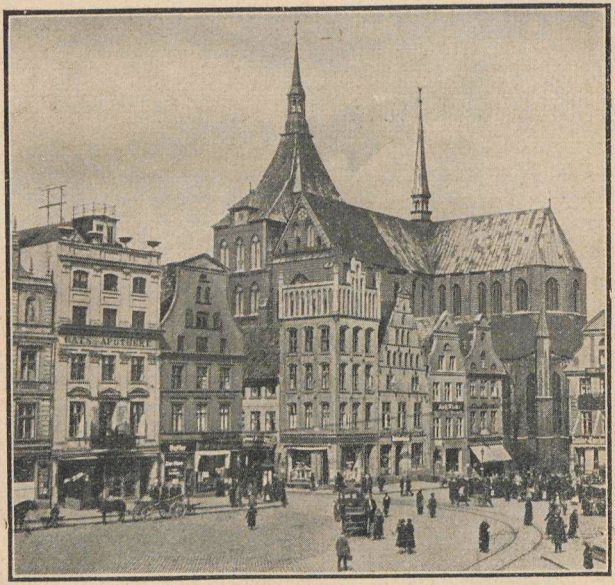

Neuer Markt mit Marienkirche

Hinweise.

Söven Doren tho Sankt Marien-Karcke
Söven Straten von dem groten Marckde
Söven Dore so dor gahn to Lande
Söven Kopmannsbrücken by dem Strande
Söven Thorne, so up dem Rathuß stahn
Söven Klocken, so dar dagliken schla'n
Söven Linden up dem Rosengarden
Dat syn de Rostocker Kennewarden.

Dort, wo die **Warnow,** ein zwar weit ins Land hinein schiffbarer, aber nicht übermäßig breiter Fluß, sich plötzlich haffartig verbreitert, liegt die Stadt **Rostock.** Der Name ist slawischen Ursprungs und kennzeichnet Rostocks Lage; er bedeutet „das Auseinanderfließen". Die Warnow, die sich unterhalb Rostocks zu einem Haff, dem „Breitling" erweitert, ist dort, wo sie Rostock durchfließt, etwa 500 m breit, also breiter als die meisten deutschen Ströme. Der Breitling mündet in einem schmalen Arme in die Ostsee bei Warnemünde, dem Hafen Rostocks, der mit zum Rostocker Stadtgebiete gehört und gleichzeitig ein bekanntes Seebad ist.

Rostock zählt jetzt 80 000 Einwohner. Infolge großen Land- und Waldbesitzes hat es einen Flächeninhalt von 19 150 Hektar. Außer dem bereits erwähnten Hafen- und Badeorte Warnemünde (6174 Einwohner) gehören noch mehrere kleinere Ortschaften zum Rostocker Stadtgebiet.

Infolge der Nähe der See (Luftlinie 10 km) ist Rostock durch ein kräftiges, aber gesundes Klima ausgezeichnet.

Aus Rostocks Geschichte sei folgendes kurz hervorgehoben:

Als Slavenburg auf dem rechten Warnowufer zum ersten Mal um die Mitte des 12. Jahrhunderts erwähnt, nahm Rostock erst, als bald darauf das andere Ufer eine geschützte Siedelung erhalten hatte, seine Entwicklung als Stadt (1218 Zollfreiheit unter Fürst Heinrich Borwin I., Verleihung des „lübischen Rechtes"). Der Hauptaufschwung erfolgte namentlich durch den Beitritt zur Hansa (1257 zuerst bezeugt), innerhalb deren Rostock bald die Führung des engeren „wendischen Städtebundes" zufällt. In tapferen und blutigen Fehden gegen die Dänen bewährte Rostock lange Zeit seinen kernhaften und kriegerischen Sinn und wußte Macht und Ansehen zu behaupten, bis im Laufe des 15. Jahrh. innere und äußere Zwietracht einen allmählichen Niedergang herbeiführten, der erst im 19. Jahrhundert einem erneuten und kräftigen Aufschwung Platz gemacht hat.

Rostock ist eine norddeutsche Stadt. Wie es durch seine Vergangenheit eng mit der Geschichte des deutschen Nordens verbunden ist, so zeigt es sich rein äußerlich durch seine Silhouette urverwandt mit dem Wesen der norddeutschen Landschaft. Das charaktervolle Stadtbild entsteht vor allem durch die vier alten Kirchen. Sie geben Rostock sein künstlerisches Gesicht. „Dieses Gesicht ist männlich fest und kühn, von welcher Seite man es auch betrachten mag, am eindrucksvollsten aber doch wohl im Profil, wo der Wind der Warnow daran vorüber streicht. Hier erzählt es am deutlichsten von seiner Stammesart und Geschichte und von seiner doppelten Sehnsucht nach dem Himmel und dem Meer. Hier zeigt es am schönsten seinen niedersächsischen Langschädel, jene gedehnte Silhouette, die nicht wie bei einer süddeutschen Bischofs- oder Reichsstadt in einem einzigen Turmriesen gipfelt, sondern sich viermal fast gleichmäßig hebt wie eine lang dahinrollende Welle. Vier waltende Hüter scheint die Stadt über sich emporzuhalten, als ein Symbol ihrer bürgerlichen Freiheit und als Denkmal ihres Zusammenwachsens aus drei selbständigen Gründungen, der Alt-, Mittel- und Neustadt. Von der Warnow aus empfindet man am stärksten den doppelten Sinn der Hansekirchen, die selbstverständlich Gott dienen wollen, daneben aber auch dem Schiffer. Viermal reckt es sich zum Himmel empor, in erdgebunden schwerer, aber inbrünstiger Sehnsucht; viermal stößt es aber auch vor gegen die See, wo die Gedanken der Bürger weilten und wo ihre Schiffer ein Orientierungsmal brauchten. Vier große Pfarrkirchen — wenn sie aus dem Meere auftauchten, dann verkündeten sie ehemals um 1500 wohl jedem Hansen, welchen Rang die Stadt dahinten unter ihren Schwestern einnehmen wollte, daß sie sich zwar mit der Königin der Ostsee, der siebenmal gekrönten Lübeck, nicht messen könnte, auch nicht mit dem fünffach emporgetürmten Hamburg, daß sie aber doch mehr wäre als Lüneburg und Wismar, Stralsund und Greifswald, Riga und Reval, die alle nur mit drei großen Kirchen die Ferne grüßten. In den vier alten Pfarrkirchen wohnt Rostocks Geschichte." (L. Bruhns, Die Kirchen Rostocks, Vortrag, Rostock s. a.)

Vier ehrwürdige Türme überragen das Häusermeer der alten Warnowstadt, die Kirchen St. Petri, St. Nicolai, St. Marien und St. Jacobi. Viermal grüßen sie auch hinaus ins weite mecklenburger Land, über Hügel und Täler, Wälder und Flüsse, Wiesen und Dörfer. St. Peter ist der höchste von den vier Türmen, 125 m strebt er hinauf ins Himmelsgewölbe. Ein prachtvoller Rundblick eröffnet sich von dort oben dem staunenden Auge. Und groß wird in dem Schauenden die Sehnsucht, hinauszuwandern in die liebliche Landschaft,

Gegend und Leute kennen zu lernen, um niederdeutsche Art zu erfassen.

Im Winter verschließt sich die Stadt gegen ihre Umgebung. Wenn der Frost auf den Wassern glitzert, Sturm über die Felder peitscht und Schnee die alten Strohdächer draußen bekrustet, dann bleibt der Städter zuhause. Eine unsichtbare Palisade erhebt sich dann zwischen Stadt und Land. Es ist fast, als ob die Reste der alten Stadtmauer zu neuer symbolisch-friedlicher Bedeutung berufen wären. Die Stadt kehrt ihr Antlitz nach innen, Arbeit, häusliche Geselligkeit, Theater, Konzert, Restaurants, Vergnügungsstätten, Tanz beherrschen das Leben.

Der Frühling aber und des Jahres hohe Zeiten, Sommer und Herbst, locken hinaus ins Freie. Dann wendet die Stadt ihr Antlitz. Wie mit tausend Toren öffnet sie sich ihrer Umgebung. Und mehr denn sonst zeigt sich ihre Erdverbundenheit mit der alten Scholle, auf der sie erbaut ist. Dann ist die richtige Zeit, von Rostock auszuziehen ins weite Land und die Wünsche zu stillen, die der Blick aus St. Petri Turmfenster erwachen ließ.

Niederdeutsche Art kennen zu lernen! Sie findet ihren Ausdruck in den alten Bewohnern des Landes. Aber nicht in der Nähe der Stadt darf man dann bleiben, sondern muß weiter ziehen in Gegenden, die von der Kultur noch wenig berührt sind. So etwas gibt's noch in Mecklenburg! Möge es jedem Wanderer vergönnt sein, eins von diesen Fleckchen Erde noch zu finden! Sie werden rar, leider. — Und was sind Niedersachsen?

Menschen, die sich redlich placken,
still die Augen, steif die Nacken,
zögernd denken, selten lachen,
ungern große Worte machen,
ihre Freuden oder Leiden
leicht durch kühle Art umkleiden,
doch mit Herzen und den Köpfen
oft aus tiefsten Tiefen schöpfen
und, wenn wilde Winde wehen,
wissen, ihren Mann zu stehen
wie die Eichen, erdentwachsen,
furchtlos.
Das sind Niedersachsen.

Diese Verse singt Ernst Pflüger in seinen Pflugmannsliedern „Heimat ist alles" (Sponholtz Verlag, Hannover s. a.). So tritt dem, der Glück hat, der alte sächsische Menschenschlag noch heute in Mecklenburg entgegen. — Und das Land, in dem diese Menschen wohnen, ist schön.

Gegen die Meeresküste branden in ewigem Streben und Weichen die beredten Fluten der Ostsee. Badestrand,

bald breiter, bald schmäler, umsäumt auf dem ganzen mecklenburgischen Gebiet das gewaltige Wasser. Vom einsamen, erst jetzt dem Verkehr erschlossenen Fischland bis hinab zur Wismarschen Bucht (mit Insel Poel und Vogelschutzstation Langenwerder!) reiht sich Badeort an Badeort, von stillen, in Dünen und Waldschatten gebetteten Fischerdörfern bis zu luxuriös-modernen Betrieben.

Warnow abwärts bietet sich ein wechselreiches Panorama. Den Breitling umsäumen Wiesen und Felder, Wälder und Dörfer. Im Osten grünt die weite Rostocker Heide, das Kleinod der Stadt. Schattige Schneisen führen quer hindurch, kühle Waldkrüge laden zu erquickender Rast. Laub- und Nadelwald, Unterholz und Lichtungen wechseln mannigfaltig. Wild huscht durch die reichen Bestände. Und um alles webt Frau Sage ihre heimlichen Fäden.

Um Rostock herum liegen in vielfachem Gürtel unzählige Wanderziele. Kleine Spaziergänge und lange Fußtouren lassen sich da veranstalten. Man findet schattige Waldesruh und sonnige Auen, Berg und Tal, Wasserfahrten und Landpartien in Ost und Süd, West und Nord.

Im Südosten des Landes, das durchaus nicht so flach ist, wie man es sich gemeinhin vorstellt, erstrecken sich über sanfte Hügelketten große Waldungen, grünende Wiesen und Aecker. Dazwischen liegen idyllische Binnengewässer und große Seen (die Müritz ist der größte Binnensee Deutschlands!), teilweise durch Flußläufe oder Kanäle verbunden, ideal für Wanderungen und jeglichen Wassersport, zu erreichen mit Eisenbahn, Auto, Fahrrad (sehr benutzbar in Mecklenburg!) und zu Wasser. Das ist das Gebiet der Mecklenburgischen Schweiz (Teterow, Malchin) und der Mecklenburgischen Seenplatte (Waren, Malchow, Plau).

Im Westen reizt die Landeshauptstadt Schwerin zum Besuch. Sie hat regen Fremdenverkehr. Am sehenswertesten ist das frühere großherzogliche Schloß. Auf polygonem Grundriß erhebt sich das Bauprodukt vieler Generationen. Türme und Türmchen spiegeln sich in den Fluten des tückischen Sees. Die Innenräume bergen das reichhaltige Schloßmuseum. Und in dem Ganzen treibt sein Wesen das „Petermännchen", der uralte Hausgeist. Landschaftlich entzückt der große Schweriner See und die Gegend östlich und südöstlich davon. Im Süden der Hauptstadt dehnen sich die weiten Niederungen der weltfernen Lewitz.

Eigenartiges und Schönes erwartet den Fremden in Mecklenburg. Mögen diese Zeilen recht viele Kommilitonen dazu anregen, das kommende Sommer-Semester in Deutschlands

Norden an der Ostseeküste zu verbringen. Rostock verlockt dazu mit seiner näheren und weiteren Umgebung, die sich dem Fremden in einzigartiger Weise gerade in der Sommerzeit erschließt. Wer einmal in Rostock studiert hat, den zieht es, wie die Erfahrung beweist, immer wieder hierher.

Ein großer Prozentsatz der in Rostock Studierenden wird außer aus Mecklenburgern, Hansestädtern, Preußen und Braunschweigern von Sachsen und Bayern gebildet. Warum? Gegensätzliches zieht an! Den Mittel- und Süddeutschen reizt es, zwei seinem heimatlichen Landschaftsbilde fremde Elemente kennen zu lernen, die ruhige norddeutsche Tiefebene und die gewaltige See auf sich wirken zu lassen.

Darum, Kommilitonen, im Sommer-Semester 1931 auf zum Studium an der ehrwürdigen alma mater Rostochiensis! —

Der entscheidende Vorzug.

Vorzüge hat jede Universitätsstadt. Für Rostock spricht z. B. die Kleinheit der Universität (es gibt keinen Massenbetrieb), die Feinheit der Stadt und die Reinheit der Luft. Das hat man aber auch anderswo.

Der einzigartige Vorzug, der dem studentischen Leben in Rostock den besonderen Reiz und das charakteristische Gepräge gibt, ist unbeschadet dieser gespreizten und reichlich abgenutzten Phrase die Tatsache, daß die Universitätsstadt Rostock zugleich Seebad ist und zwar ein Seebad, das „allen Ansprüchen gerecht wird".

Warnemünde nämlich gehört zu Rostock wie der Grunewald zu Berlin. Es ist für die Rostocker nicht bloß das sehenswürdige Ausflugsziel, zu dessen Besuch man sich 2 oder 3 mal aufrafft, sondern der gegebene und gewohnte Aufenthalt in der Freizeit. Der Student kann schon früh um 6 Uhr zur Gymnastikstunde an den Strand fahren und sich alsdann gestählt in die Vorlesungen stürzen, er kann jeden freien Tag oder Nachmittag in Sonne, Sand, Wald und Wasser verbringen, er kann auch nach einem arbeitssamen Nachmittag noch am Abend dort Erfrischungen aller Art nachgehen.

Er kann auch in Warnemünde Wohnung nehmen, und wenn er den Weg nach Rostock nicht so häufig wie wünschenswert findet, so liegt das sicher nicht an den Verkehrsmitteln. Denn man kann zu jeder Stunde, wenn sie nicht allzu nächtlich ist, mit Bahn, Autobus oder Schiff hin und her gelangen. Die Gründer der Stadt haben wahrscheinlich ein Zeitalter der Körperkultur und des Vorortverkehrs vorausgesehen und haben sich deshalb im Gegensatz zu anderen Seestädten nur 10 km vom Meer entfernt angesiedelt. —

In geziemender Beachtung dieser Lage sollte der Musensohn schon in schönen Maientagen sich am Strande ergehen

und nicht aus unzeitgemäßem Herdeninstinkt bis zur Hochsaison warten. Es ist ein Vorurteil, daß man nur im Wasser und nicht auch in Luft und Sonne baden könne. Er sollte dem Rostocker Pfingstmarkt nicht so rettungslos verfallen, daß sich in seinen Taschen nur Konfetti und gar kein Seesand findet.

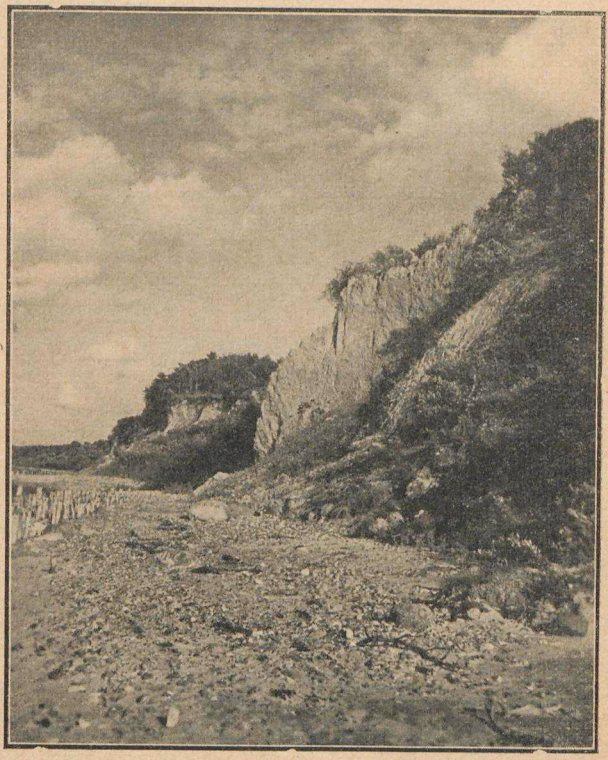

Warnemünde — Steilküste bei der Stolteraa

Besonders der blonde Typ muß früh anfangen, wenn er braun und nicht krebsrot und blasig werden will. Im Frühling bräunt die Sonne (bei sachgemäßer Verwendung von Oel oder Creme), aber sengt noch nicht. Braunsein ist gesund,

männlich und fesch. Bronzehaut, blondes Haar, blaues Aug', jeder Zoll ein sieghafter Siegfried! In solcher Haut fühlt man sich wohl, geradezu peinlich aber ist es, sich noch in der Hochsaison in bleicher Kellerfarbe am Strande herumzudrücken. —

Das Strandleben zeigt je nach Zeit und Lage ein sehr verschiedenartiges Bild. In der Hochsaison ist die dem Orte vorgelagerte Strandstrecke übersät mit wallumgürteten Strandkörben. Wer nicht im glücklichen Besitze eines Strandkorbes ist oder die Gastfreundschaft seines Besitzers genießt, ist hier minoris juris. — Was mag eigentlich so viele Menschen veranlassen, sich tage- und wochenlang wie Einsiedlerkrebse in solchen Strandkörben festzusetzen? Zweifellos sitzt und liegt es sich in ihnen sehr gut. Aber es gibt viele Orte, wo es sich gut sitzt oder liegt. Es müssen da noch irgendwelche Urinstinkte mitwirken, das primitive Gefühl: „Dat is min", rundherum hausen gute oder schlechte Nachbarn, und das fahrende Volk drückt sich scheu an dem sicheren Wall vorbei.

Eingebettet in das Strandkorbgewirr liegt wie ein Markt die Badeanstalt. Da man überall frei baden kann, muß sie schon etwas Besonderes bieten. Und das tut sie. — Das Familienbad ist der Brennpunkt des mondänen Badebetriebes. Wer über einen feschen Schwimmanzug und Bademantel verfügt, den Ball mit Anmut zu werfen und das Wasser mit Mut zu furchen weiß, dem wird es an nichts fehlen. Es wird, vorausgesetzt, daß er in bekleideterem Zustande nicht enttäuscht, mit Leichtigkeit auf Dielen die gesponnenen Fäden zu einem mehr oder minder (meist minder) dauerhaften Band knüpfen können.

Aber auch die in der Wahl ihrer Eltern weniger Vorsichtigen kommen, wie man so schön sagt, voll und ganz auf ihre Kosten. Sie brauchen nur etwas weiter zu gehen aus dem Bezirk des Negerdorfes heraus in das Niemandsland der strandkorbfreien Küste. Hier findet eine natürliche Schichtung statt ungefähr nach dem Gesetz der Schwere: Je näher am Ort, desto älter und fetter, je weiter ab, desto jünger und netter. Erst kommt die Region des schweren Trosses mit Kinderwagen und Stullenpaketen, dann die Region des Kompromisses zwischen Müttern und Töchtern, dann die Region des Handballs und Grammophons, und schließlich das Reich derer, die sich selbst genug sind.

In den letzten Jahren ist auch die jenseitige Küste, die Hohe Düne, immer mehr in Aufnahme gekommen. Man findet hier auch so etwas wie ein akademisches Viertel (nicht zeitlich sondern örtlich gemeint). Es liegt dort, wo Nachfahren der Wikinger auf einem umgekehrten Tisch mit Kistenbrettern als Paddeln das Meer zu bezwingen versuchen, wo grimmige Reiterkämpfe ausgefochten werden und wo die großen und kleinen Bälle (zufällig) in die Nähe hübscher Mädchen fallen (Wohin rollst Du, Aepfelchen?).

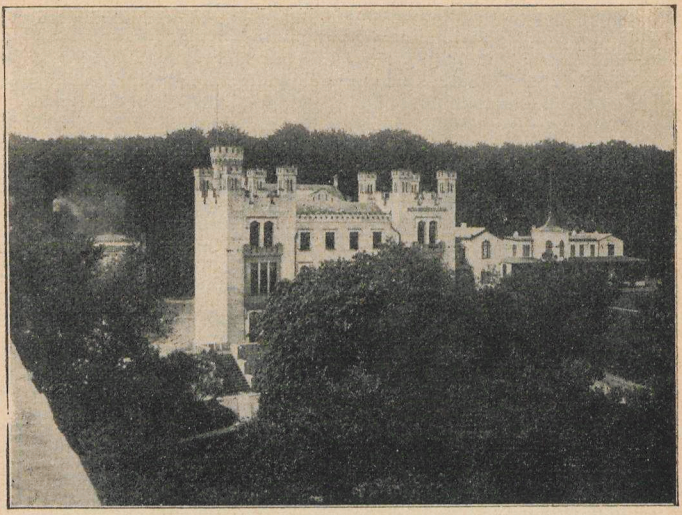

Heiligendamm

Auch bei Markgrafenheide ist es viel belebter geworden. Markgrafenheide ist Endstation der Strandbahn und offizielle Einfallspforte in die Rostocker Heide. Noch vor ein paar Jahren stand dort nur ein strohbedachter Heidekrug nebst einigen ebenso stilvollen Waldhüterhäusern. Dann hat man einen Menschenstall hingeschmettert. Aus Gram darüber ist der alte Krug abgebrannt. Auch sonst hat sich dort allerlei angesiedelt, was sicherlich sehr löblich ist, aber diesem Teil der Heide ihre Unberührtheit genommen hat (vgl. Zugspitze und Jungfrau). Man muß jetzt schon bis Moorhof oder Rosenort. Dort blüht noch die Stranddistel, schmettern die Kraniche, ziehen die Raubvögel ihre majestätischen Kreise. In den Ellernbrüchen

Autobusverkehr Rostock — Warnemünde

während des ganzen Jahres. Im Sommer halb- und viertelstündlicher Verkehr. Während der Saison letzte Abfahrt ab Warnemünde nachts 1^{15}.

Abfahrt in Rostock vom Blücherplatz (Universität) und St. Georgplatz

Abfahrt in Warnemünde vom Strande (Bismarckstraße)

Fahrpreis: Hin- und Rückfahrt RM. 1,—, Einzelfahrt 70 Pfg

Näheres siehe Fahrplanaushänge

stehen Hirschrudel, und wenn man sich ruhig verhält, kann man selbst am Tage die Wildsau mit ihren Frischlingen beim eifrigen Botanisieren beobachten. 1½ Stunden später kann man schon wieder einen schmissigen Tango aufs Parkett legen. —

Für das menschliche Gedeihen des Studierenden ist von entscheidender Bedeutung, wie er seine Freizeit ausfüllt. Die Gefahr des Versumpfens oder Verblödens wird gebannt durch enge Naturverbundenheit, Körperkultur und angemessene Geselligkeit. Alle Voraussetzungen, neben der wissenschaftlichen Bildung auch die Freizeit förderlich und bildend zu gestalten, bietet Rostock, die einzige Seebaduniversität.

Was schreibt Fritz Reuter über Rostock?

Aus: De Reis' nah Constantinopel, Vorrede.

Je, Rostock! — Jeden Meckelnbörger geiht dat Hart up un männigmal ok de Geldbüdel, wenn von Rostock de Red' is. Wat in ollen Tiden Tyrus un Sidon was för de Welt wegen den Handel, wat vördem Athen was för de Welt wegen Kunst un Wissenschaft, dat is up Stun'ns Rostock för den Meckelnbörger, un Warnemün'n is sin Piräus, un't Spill müßt eigentlich Sunium döfft warden, un dor, wo't nah Papendörp 'rute geiht, müßt de Akropolis stahn, un unner de Swibbagens von dat Rathus müßt Aristoteles mit sine Schäulers ümmer up un dal, up un dal gahn, ahn dat em en Krewt*) wat tau befehlen hadd.

De Landmann seggt: „en beten nah Rostock führen", de Avkat seggt: „en beten nah Rostock führen", un wenn wi des' beiden Stän'n in Meckelnborg in't Og' fat't hewwen, denn bruken wi uns üm dat, wat de annern seggen, nich vel tau bekümmern. — De Seestadt Rostock is de Up- un Dal-Sprung för jeden richtigen Meckelnbörger. — Ok min Upsprung is sei mal west, as ick von de groten Schaulen mal 'ne Tram höger up de Universetät hüppen ded; äwer dat is all lang her, un wi weiten uns nich mihr recht dorup tau besinnen, vör Allen nich up Professer Elwersen sine Institutschonen. Aewer dat weit ick doch noch, dat wi Studenten en idel lustig Lewen führen deden, dat wi uns bi Nachtslapentid mit de Krewt 'rümme jogen, dese ollen, braven städtschen Krigsknechts, de dunn nich mihr rod, ne, all blag wiren, un dat wi ok Finstern insmeten. Wi lös'ten de grote, soziale Frag' un stift'ten 'ne ‚Allgemeinheit' unner uns, de de ßackermentschen Constantisten un Vandalen schändliche Wis' de ‚Gemeinheit' näumen deden. Wi lös'ten noch annere sihr wichtige Fragen,

*) Vgl. Polyp.

wenn wi in unsere ‚Kränzchen' tausamen seten, taum Exempel up mine Stuw de wichtige Frag': „Was ist die Ehre?" würden äwer so bald nich slüssig doräwer, as Sir John; äwer mi treckten sei dorbi 'ne Kus' ut, denn, as mine allgemeinen Frün'n von mi furt gungen, hadd ick as Voß ‚die Ehre', de Zech tau betahlen. Wie gungen mit Fackeln von Korlshoff in de Stadt herin un sungen dat erhebende Lied: ‚Höret die Geschichte von der Wasserflut', un as wi up den ollen Mark kemen gegen den ollen scheiwen Petritorm, dunn wiren de Vers' all, un ick makte in de Geswindigkeit noch einen dortau:

„Da schickt der Noah 'ne Taube hinaus,
Die bracht' en grünes Blatt nach Haus."

Un wat uns' Öbberst was, de sel Pastor Knitzky tau Groten-Varchow, de kamm nah mi 'ranne un kloppte mi up de Schuller un säd: so süll ick man bibliwen, denn würd woll wat ut mi warden, un wenn ick so'ne Vers' mihr maken künn, so smet dat en Licht up de ‚Allgemeinheit', un't gereikte ehr tau 'ne Freud' un tau 'ne Ihr; un ick makte denn ok noch fix en Stückener fiw Vers' wider, de ick äwer — Gott sei Dank! — vergeten heww; un ick glöwte em dat ok all ihrlich tau, denn ick was man Voß, un hei was all in sin achtes Semester. Un dunn treckten wi up den nigen Mark un smeten uns' Fackeln up en Hümpel un sungen: „Freiheit, die ich meine", un de Krewt stunnen üm uns 'rüm, säden äwer nicks, un as sei nahsten fragt wiren, worüm sei nicks gegen den Stratenspektakel dahn hadden, hadden sei jo seggt, 't wir tau fierlich west, sei hadden't dauhn wullt, äwer as sei't hadden dauhn wullt, dunn hadd dat Lied ehr äwernamen, un't wir ehr ordentlich den Puckel dalkrapen. — So was't dunn; äwer't is all lang' her, un Vele, de dunn up den Ball, den wi de braven Rostocker Philisters bi Schleuders gewen un up den de olle, gaude Professer Fritzsche noch fröhlich nah de Melodi danzte: ‚Ich und mein Fläschchen sind immer beisammen', danzen nu nich mihr, un annere Tiden sünd nu äwer de Welt kamen. —

Emil Leverenz
Papierhandlung · Buchdruckerei
Blutstraße 5–6
Kolleghefte · Schreibbedarf
Goldfüllfedern
Torpedo-Schreibmaschinen

Vorlesungen des Sommersemesters 1931.

Theologische Fakultät.

Altes Testament.

Genesis. 4stdg. Prof. Quell.
Geschichte Israels. 4stdg. Prof. Quell.
Israels Propheten. 2stdg. Lic. Dr. Jepsen.
Alttestamentl. Seminar: Die literarischen Gattungen im Alten Testament. 2stdg. Prof. Quell.
Alttestamentl. Proseminar: Elisageschichten. 2stdg. Lic. Dr. Jepsen.

Neues Testament.

Synoptiker. 4stdg. Prof. Büchsel.
Einleitung in das N. T. 4stdg. Prof. Büchsel.
Neutestamentl. Seminar: Christusglaube und Christologie im N. T. 2stdg. Prof. Büchsel.
Neutestamentl. Proseminar: 1. Petrusbrief. 2stdg. Lic. Dr. Jepsen.

Kirchengeschichte.

Kirchengeschichte I (Altertum). 4stdg. Prof. v. Walter.
Kirchengeschichte III (Reformation). 4stdg. D. Wolf.
Kirchengeschichte Mecklenburgs. 2stdg. D. Wolf.
Kirchen- und Sekten-Kunde (Symbolik). 4stdg. Prof. v. Walter.
Kirchengeschichtl. Seminar: Der junge Luther. 2stdg. Prof. v. Walter.
Kirchengeschichtl. Proseminar: Patres apostolici. 2stdg. D. Wolf.
Augustin (für Hörer aller Fakultäten). 1stdg. D. Wolf.

Systematische Theologie.

Dogmatik I. 5stdg. Prof. Brunstäd.
Systematisches Seminar: Altprotestant. Dogmatik. 2stdg. Prof. Brunstäd.
Typen ethischer Lebensgestaltung (für Hörer aller Fakultäten). 1stdg. Prof. Hupfeld.

Praktische Theologie.

Praktische Theologie I (Lehre v. d. Kirche u. d. geistl. Amt, religiöse Volkskunde, Kirchenkunde und Kirchenverfassung, Seelsorge u. Gemeindeaufbau). 4stdg. Prof. Hupfeld.

Geschichte des evangelischen Kirchenliedes im Rahmen einer Geschichte der evangelischen Frömmigkeit. 1stdg. Prof. Hupfeld.

Praktisch-theologisches Seminar:
a) homiletische Abteilung. 2stdg. Prof. Hupfeld.
b) religionspädagogische (katechet.) Abteilung. 2stdg. Prof. Hupfeld.

Sprachkurse.

Hebräisch für Anfänger (als Vorbereitung auf das Hebraikum). 5stdg. Lic. Dr. Jepsen.

Hebräisch für Fortgeschrittene. 2stdg. Lic. Dr. Jepsen.

Griechisch für Anfänger (Elementargrammatik). 4stdg. D. Wolf.

Griechisch für Fortgeschrittene (Syntax und Lektüre). 4stdg. D. Wolf.

Lateinische Kurse Dr. Schmitt.

Kirchenmusik.

Heinrich Schütz und Joh. Seb. Bach als protestant. Kirchenkomponisten (mit Demonstrationen), gr. 1stdg. Dr. Mattiesen.

Uebungen im liturgischen Singen, gr. 1stdg. Dr. Mattiesen.

Uebungen im Orgelspiel, gr. 1stdg. Dr. Mattiesen.

Rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Fakultät.

Rechtswissenschaft.

Vorlesungen.

Einführung in die Rechtswissenschaft, privatrechtlicher Teil. 1stdg. Prof. Hallstein.

Einführung in die Rechtswissenschaft, öffentlichrechtlicher Teil. 2stdg. Prof. Tatarin-Tarnheyden.

Römische Rechtsgeschichte. 2stdg. Prof. Walsmann.

System des römischen Privatrechts. 4stdg. Prof. Walsmann.

Deutsche Rechtsgeschichte mit zugehörigen Quellenübungen. 5stdg. Prof. Feine.

Deutsches bürgerliches Recht III: Sachenrecht. 4stdg. Prof. Henle.

Deutsches bürgerliches Recht IV: Familienrecht. 3stdg. Prof. Feine.

Deutsches bürgerliches Recht V: Erbrecht. 4stdg. Prof. Hallstein.

Zivilprozeßrecht II. 4stdg. Prof. Mayer.

Arbeitsrecht. 3stdg. Prof. Tatarin-Tarnheyden.

Wechsel- und Scheckrecht (mit dem Recht der Wertpapiere) und Privatversicherungsrecht. 3stdg. Prof. Hallstein.

Schiffahrtsrecht (Seerecht und Binnenschiffahrtsrecht). 1stdg. Prof. Hallstein.

Strafrecht I. 4stdg. Prof. Mayer.
Strafrecht II. 3stdg. Prof. Mayer.

Gerichtliche Medizin für Juristen. 1stdg. Prof. Mayer und Prof. Fischer.

Deutsches Staatsrecht. 4stdg. Prof. Tatarin-Tarnheyden.

Steuerrecht. 2stdg. Prof. Wolgast.
Völkerrecht. 4stdg. Prof. Wolgast.
Auswärtige Politik (mit Exkursion nach Schweden — für Hörer aller Fakultäten), publ. et gr. 1stdg. Prof. Wolgast.
Internationales Privatrecht. 2stdg. Prof. Wolgast.

Uebungen und Konversatorien.

Uebungen im römischen Recht für Anfänger. 2stdg. Prof. Henle.
Digesten-Exegese. 2stdg. Prof. Henle.
Deutschrechtliche Quellenübungen (Sachsenspiegel). 1stdg. Prof. Feine.
Uebungen im bürgerlichen Recht für Anfänger mit schriftlichen Arbeiten. 2stdg. Prof. Hallstein.
Uebungen im bürgerlichen Recht für Vorgerückte mit schriftlichen Arbeiten. 2stdg. Prof. Walsmann.
Bürgerlichrechtliche Klausurarbeiten. 2stdg. Prof. Henle.
Konversatorium für bürgerliches Recht I: Allgemeiner Teil. 2stdg. Prof. Hallstein.
Konversatorium über bürgerliches Recht III: Sachenrecht. 2stdg. Prof. Walsmann.
Konversatorium über bürgerliches Recht IV, V (Familien- und Erbrecht) oder über Handelsrecht (nach Wunsch der Hörer). 2stdg. Prof. Feine.
Handelsrechtliche Uebungen mit schriftlichen Arbeiten. 2stdg. Prof. Feine.
Strafrechtliche Uebungen mit schriftlichen Arbeiten. 2stdg. Prof. Mayer.
Uebungen im Staats- und Verwaltungsrecht mit schriftlichen Arbeiten (auch für Wirtschaftswissenschaftler). 2stdg. Prof. Tatarin-Tarnheyden.
Konversatorium über Staats- und Verwaltungsrecht. 2stdg. Prof. Wolgast.

Wirtschaftswissenschaft.

Vorlesungen.

Allgemeine Volkswirtschaftslehre. 5stdg. Prof. Seraphim.
Geld-, Bank- und Börsenwesen. 3stdg. Prof. Mannstaedt.
Konjunkturprobleme. 1stdg. Prof. Mannstaedt.
Der moderne Kapitalismus. 2stdg. Prof. Weigmann.
Sozialpolitik II: Tarif- und Schlichtungswesen. 2stdg. Prof. Weigmann.
Genossenschaftswesen. 1stdg., publ. et gr. Dr. Wollenweber.
Kolloquium über agrarpolitische Gegenwartsprobleme (mit Besichtigungen). 2stdg., publ. et gr. Dr. Wollenweber.
Sozialökonomisch-statistische Methodenlehre. 1stdg. Prof. Seraphim.

Uebungen und Seminare.

Volkswirtschaftliche Uebungen für Anfänger. 1½stdg. Prof. Weigmann.
Volkswirtschaftliche Uebungen für Fortgeschrittene. 1½stdg. Prof. Mannstaedt.
Volkswirtschaftliche Uebungen für Fortgeschrittene. 1½stdg. Prof. Seraphim.
Volkswirtschaftliche Uebungen für Juristen. Prof. Seraphim.
Doktorandengemeinschaft (zusammen mit Prof. Weigmann). 2stdg. Prof. Mannstaedt.
Doktorandengemeinschaft. 1½stdg. Prof. Seraphim.
Doktorandengemeinschaft (zusammen mit Prof. Mannstaedt). 2stdg. Prof. Weigmann.
Soziologische Arbeitsgemeinschaft nach Vereinbarung. Prof. Weigmann.

Medizinische Fakultät.

Geschichte der Medizin.

Geschichte der Medizin (Mittelalter u. Neuzeit) mit Demonstrationen, pr. 1stdg. Prof. v. Brunn.
Einführung in die Medizin, pr. 1stdg. Prof. v. Brunn.

Anatomie.

Anatomie des Menschen III: Zentralnervensystem, Sinnesorgane, pr. 5stdg. Prof. Elze.
Histologischer Kurs, pr. 4stdg.
a) Prof. Elze u. Prof. Hertwig.
b) Dr. v. Hayek.

Anatomie des Menschen I (Allgemeine Anatomie, Zellen- und Gewebelehre) mit praktischen Uebungen, pr. 4stdg. Prof. Hertwig.

Topographische Anatomie, pr. 2stdg. Prof. Hertwig.

Periphere Leitungsbahnen (Nerven und Gefäße). 2stdg. Dr. v. Hayek.

Anatomie und Physiologie der Leibesübungen, I. Teil. 2stdg. Dr. v. Hayek.

Physiologie und physiol. Chemie.

Physiologie I (Stoffwechsel). 5stdg. Prof. Fröhlich.

Physiologisches Konversatorium (im Anschluß an die Vorlesung). 1stdg. Prof. Fröhlich.

Physiologisches Praktikum (einschl. physiol.-chem.). (Wird nur im Sommersemester abgehalten.) 9stdg. Prof. Fröhlich und Prof. v. Krüger.

Selbständige wissenschaftliche Arbeiten für Vorgeschrittene, prss. et gr. Tgl. Prof. Fröhlich.

Physiologische Chemie I (Allgemeiner Teil). 3stdg. Prof. v. Krüger.

Anleitung zu wissenschaftlichen Arbeiten. Tgl. Prof. v. Krüger.

Allgemeine Physiologie. 2stdg. Dr. Monjé.

Pathologie.

Spezielle pathologische Anatomie, pr. 5stdg. Prof. Fischer.

Pathologisch-histologischer Kurs, pr. 3stdg. Prof. Fischer.

Pathol.-anatom. Demonstrationskurs, pr. 3stdg. Prof. Fischer.

Sektionskurs:

a) Einführung für alle Teilnehmer (3 erste Semesterwochen), pr. 2stdg. Prof. Fischer.

b) Einzelübungen, pr. 2 mal i. d. Woche. Prof. Fischer.

Gerichtliche Medizin für Juristen. 1stdg. Prof. Fischer und Prof. Mayer.

Hygiene und Mikrobiologie.

Einführung in die Mikrobiologie mit bakter.-parasitol. und Sterilisationskurs, für Studierende der Medizin und Zahnheilkunde, auch Vorkliniker, Naturwissenschaftler und Pharmazeuten. 4½stdg. Prof. v. Wasielewski und Prof. Winkler.

Grundlagen der allgemeinen und sozialen Hygiene, II. Teil. Mit Führungen. 2½stdg. Prof. v. Wasielewski.

Immunitätslehre und Impfwesen. Mit Impfkurs und serologischen Uebungen. Für vorgerückte und mikrobiologisch vorgebildete Mediziner. (Nur im Sommer.) prss. 2stdg. Prof. v. Wasielewski u. Prof. Winkler.

Hygienisches Seminar: Besprechung gesundheitlicher Tagesfragen; auch für Nichtmediziner. 14tägig. Mit Führungen und Studienfahrt am Semesterschluß. prss et gr. Prof. v. Wasielewski und Prof. Winkler.

Lebensmittelhygienisches (chem.-bakter.) Praktikum. Ganztägig. Prof. v. Wasielewski, Dr. Vollhase u. Dr. Sorgenfrei.

Anleitung zu wissenschaftlichen Arbeiten über Hygiene (einschließl. Sozialhygiene, Bakteriologie und Immunitätslehre). Tägl. Prof. v. Wasielewski und Prof. Winkler.

Grundzüge der Hygiene für Studierende der Zahnheilkunde. pr. 2stdg. Prof. Poppe.

Die Krankheitserreger, ihr Wesen und ihre Bedeutung, mit Demonstrationen. pr. 1½stdg. Prof. Poppe.

Anleitung zu bakteriologischen und serologischen Arbeiten und Kolloquium für Mediziner und Naturwissenschaftler. prss. Tägl. Prof. Poppe.

Gesundheitspflege der Haustiere. pr. 2stdg. Prof. Poppe

Die wichtigsten Sonder-Kapitel der sozialen Hygiene. pr. (Für Hörer aller Fakultäten.) 1stdg. Prof. Reiter.

Rassehygiene und Fortpflanzung, mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Bevölkerungsbewegung. pr. (Für Hörer aller Fakultäten). 1stdg. Prof. Reiter.

Soziale Hygiene II. Teil (Gesundheit und Arbeit des erwachsenen Menschen, nebst seminaristischen Uebungen, Führungen, Studienfahrten. pr. (Für fortgeschrittene Hörer aller Fakultäten.) 2½stdg. Prof. Reiter.

Anleitung zu wissenschaftlichen Arbeiten über Hygiene (ein schließl. Rassenhygiene, soziale Hygiene, Bakteriologie und Immunitätslehre). prss. Prof. Reiter.

National- und Sozialbiologie. (Für Hörer aller Fakultäten). 1stdg. Prof. Winkler.

Biologische und hygienische Grundlagen der Lehre von den Leibesübungen II. (Für Hörer aller Fakultäten.) 2stdg. Prof. Winkler.

Schulgesundheitspflege, mit Führungen. pr. 1stdg. Prof. v. Brunn.

Medizinische Entomologie (Insekten als Erreger und Ueberträger von Krankheiten des Menschen und der Haustiere.) 1stdg. Prof. Friederichs.

Pharmakologie.

Experimentelle Pharmakologie I (Toxikologie). pr. 3stdg. Prof. Keeser.
Arzneiverordnungslehre. pr. 2stdg. Prof. Keeser.
Arbeiten im Institut. prss. et gr. Tägl. Prof. Keeser.

Innere Medizin.

Medizinische Klinik. pr. 7stdg. Prof. Curschmann.
Diagnostisches Kolloquium. pr. 1stdg. Prof. Curschmann.
Anleitung zu wissenschaftlichen Arbeiten. prss. et gr. Tägl. Prof. Curschmann u. Dr. Müller.
Pathologische Physiologie II. Teil (Atmung, Kreislauf, Nieren, Nervensystem), zugleich als Einleitung in die innere Medizin. 1½stdg. Prof. Ganter.
Medizinische Poliklinik. 2½stdg. Prof. Ganter.
Kursus der physikalischen Diagnostik (Perkussion und Auskultation) für Anfänger. 3stdg. Prof. Ganter.
Anleitung zu wissenschaftlichen Arbeiten. prss. et gr. Tägl. Prof. Ganter.
Kursus der physikalischen Diagnostik (Perkussion, Auskultation und Palpation für Anfänger). 3stdg. Dr. Müller.
Kurs der diagnostischen und therapeutischen Technik bei inneren Krankheiten. 2stdg. Dr. Müller.
Einführung in die Diagnostik organischer Nervenkrankheiten. 1stdg. Dr. Müller.
Röntgendiagnostik innerer Krankheiten. 1stdg. Dr. Müller.

Kinderheilkunde.

Kinderklinik und Poliklinik. pr. 2stdg. Prof. Brüning.
Die Ernährung des gesunden Säuglings. pr. 1stdg. Prof. Brüning.
Medikamentöse Therapie der Kinderkrankheiten in ausgewählten Kapiteln. 1stdg. Dr. Bischoff.

Chirurgie, Orthopädie, Röntgendiagnostik.

Chirurgische Klinik. 6stdg. Prof. v. Gaza.
Urologische Chirurgie. prss et gr. 1stdg. Prof. v. Gaza.
Frakturen, Luxationen und Verbandkurs. 3stdg. Prof. Meyer-Burgdorff, im Auftrage von Prof. v. Gaza.
Orthopädische Chirurgie. 2stdg. Prof. Meyer-Burgdorff, im Auftrage von Prof. v. Gaza.
Chirurgischer Operationskursus mit praktischen Uebungen. pr. 4stdg. Prof. Franke.
Allgemeine Chirurgie. 2stdg. Prof. Schwarz.

Chirurgische Poliklinik mit Operationsübungen. 2stdg. Prof. Schwarz.
Chirurgische Diagnostik. 2stdg. Prof. Schwarz.
Kursus der Röntgendiagnostik. 1stdg. Prof. Burchard.
Röntgenkursus für Studierende der Zahnheilkunde. 1stdg. Prof. Burchard.

Gynäkologie und Geburtshilfe.

Frauenklinik mit Krankendemonstrationen und Geburtsbeobachtungen. 4stdg. Prof. Sarwey.
Geburtshilfliche Operationslehre mit Phantomübungen. 4stdg. Prof. Sarwey.
Geburtshilflicher Untersuchungskurs. 2stdg.
Im Auftrage von Prof. Sarwey Oberarzt Dr. Schröder.
Geburtshilfliches Seminar (für Fortgeschrittene). 2stdg. Prof. Büttner.
Gynäkologisches Kolloquium. 2stdg. Prof. Büttner.

Oto-, Rhino., Laryngologie.

Untersuchungsmethoden des Ohres und der oberen Luftwege 2stdg. Prof. Steurer.
Klinik der Erkrankungen des Ohres und der oberen Luftwege 3stdg. Prof. Steurer.

Ophthalmologie.

Augenärztliche Klinik. pr. 3stdg. Prof. Peters.
Augenspiegelkursus und Funktionsprüfung. 2stdg. Prof. Peters mit Dr. Mans.
Augenpoliklinik. 1stdg. Prof. Peters mit Dr. Mans.
Augenärztliches Kolloquium. pl. 1stdg. Dr. Triebenstein.
Einführung in die Anatomie und Physiologie des Auges. pl. 1stdg. Dr. Triebenstein.

Psychiatrie.

Psychiatrische Klinik. 3stdg. Prof. Rosenfeld.
Die Lokalisationslehre im Großhirn. 1stdg. Prof. Rosenfeld.
Ueber Psychotherapie und psychotherapeutische Methoden. 1stdg. Prof. Rosenfeld.
Psychiatrisches Kolloquium über Fragen aus den Grenzgebieten der Psychopathologie (insbesondere über Psychoanalyse). 1stdg. Prof. Rosenfeld.
Gerichtliche Psychiatrie mit Demonstrationen, für Mediziner und Juristen, in Gehlsheim. pr. 1stdg. Prof. Scharnke.
Kriminalpsychologie (für Hörer aller Fakultäten), in der Universität. pr. 1stdg. Prof. Scharnke.
Poliklinische Krankenvorstellungen, in der Nerven-Poliklinik (Universität). pr. 1stdg. Prof. Scharnke.

Psychiatrisch-neurologische Diagnostik mit prakt. Uebungen, in der Nervenpoliklinik (Universität). pr. 1stdg.
Prof. Scharnke.

Dermatologie.

Klinik und Differentialdiagnose der Hautkrankheiten. 4stdg.
Prof. Frieboes.

Klinik der Geschlechtskrankheiten (einschl. nichtvenerische Genitalerkrankungen). 2stdg. Prof. Frieboes.

Diagnose und Differentialdiagnose der dermatologisch wichtigen Mundkrankheiten. (Für Zahnärzte und Mediziner.) 1stdg.
Prof. Frieboes.

Arbeiten im Laboratorium für Vorgerücktere. Tägl.
Prof. Frieboes.

Dermatologisches Kolloquium für Vorgeschrittene. pr. 1stdg.
Dr. Nagell.

Einführung in die Dermatologie für Anfänger. pr. 1stdg.
Dr. Nagell.

Gefahren und Verhütung der Geschlechtskrankheiten. pl. et gr. 4 Stunden zu Beginn des Semesters.
Dr. Nagell gemeinsam mit Prof. Reiter.

Zahnheilkunde.

Klinik der Zahn- und Mundkrankheiten. 5stdg. Prof. Moral.

Materialienkunde. 1stdg. Prof. Moral.

Besprechung neuerer Arbeiten. 1stdg. Prof. Moral.

Arbeiten im wissenschaftl. Laboratorium. Ganztägig.
Prof. Moral.

Zahnärztlicher Operationskurs. pr. 5stdg.
Prof. Reinmöller.

Kursus der konserv. Zahnheilkunde am Kranken. pr. Halbtäg.
Prof. Reinmöller.

Einführung in die Zahnheilkunde für Mediziner. pr. 1stdg.
Prof. Reinmöller.

Ausgewählte Kapitel aus der sozialen und gerichtlichen Zahnheilkunde. 1stdg. Prof. Reinmöller.

Kursus der prothetischen Zahnheilkunde für Anfänger (Kurs I u. II). pr. Ganztägig. Dr. Schlampp.

Kursus der prothetischen Zahnheilkunde am Patienten (mit Demonstrationen). pr. Ganztägig. Dr. Schlampp.

Einführung in die Orthodontie. pr. 1stdg. Dr. Schlampp.

Orthodontisches Praktikum für Fortgeschrittene, pr. 2stdg.
Dr. Schlampp.

Philosophische Fakultät.

Philosophie.

Einleitung in die Philosophie. 4stdg. Prof. Ebbinghaus.
Die Kriegsschuldfrage als rechtsphilosophisches Problem. 1stdg. Prof. Ebbinghaus.
Philosophisches Seminar: Uebungen über Fichtes Grundlage des Naturrechtes. 2stdg. Prof. Ebbinghaus.
Kinder- und Jugendpsychologie (mit Uebungen). 3stdg. Prof. Katz.
Aesthetik. 1stdg. Prof. Katz.
Pädagogische Psychologie. 1stdg. Prof. Katz.
Wissenschaft und Okkultismus. 1stdg. Prof. Katz.
Psychologische Uebungen für Fortgeschrittene. 1stdg. Prof. Katz.
Wissenschaftliche Arbeiten. Täglich. Prof. Katz.
Beruf und Erziehung. pr. 2stdg. Prof. Kolz.
Philosophie der organischen Natur. 2stdg. Prof. Burkamp.
Uebungen zum Problem des Organischen und der Teleologie. 2stdg. Prof. Burkamp.
Einführung in die Sozialpsychologie. 1stdg. Dr. Keller.
Tonpsychologie. 1stdg. Dr. Keller.
Uebungen im Anschluß an Sprangers „Lebensformen". 2stdg. Dr. Keller.

Geschichte.

Griechische Geschichte I. 4stdg. Prof. Hohl.
Uebungen im historischen Seminar II für alte Geschichte. 2stdg. Prof. Hohl.
Geschichte des hierarchischen Zeitalters (11. bis 13. Jahrh.). 4stdg. Prof. Spangenberg.
Historische Uebungen. 2stdg. Prof. Spangenberg.
Allgemeine Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des 30jährigen Krieges. 4stdg. Prof. Schüßler.
Die politischen Ideenkreise der Gegenwart. 2stdg. Prof. Schüßler.
Historisches Seminar: Uebungen. 2stdg. Prof. Schüßler.

Orientalische Philologie.

Syrisch I. 2stdg. Dr. Bauer.
Arabisch (Syntax). 2stdg. Dr. Bauer.
Historische Texte Assyriens. 2stdg. Dr. Bauer.

Allgemeine und vergleichende Sprachwissenschaft.

Grundriß der Sprachwissenschaft (als Einführung in das Sprachstudium für Germanisten, Alt- und Neuphilologen). 4stdg. Prof. Weisgerber.

Kolloquium über Hauptfragen der lateinischen Sprachforschung (für Anfänger). 1stdg. Prof. Weisgerber.
Sprachwissenschaftliches Seminar:

a) Die Geschichte der Sprachforschung im 19. Jahrhundert im Zusammenhang mit den geistigen Strömungen dieser Zeit. 2stdg. Prof. Weisgerber.

b) Die oskisch-umbrischen Sprachdenkmäler. 2stdg. Prof. Weisgerber.

Russisch. Leichte Lektüre. 2stdg. Dr. Schmitt.
Sanskrit für Anfänger. 2stdg. Dr. Schmitt.

Klassische Philologie.

Griechische Mythologie und Religionsgeschichte. 3stdg. Prof. Geffcken.
Demosthenes. 2stdg. Prof. Geffcken.
Philologisches Seminar I. Stücke aus Wilamowitz' griechischem Lesebuch. 2stdg. Prof. Geffcken.
Philologisches Seminar II. Seneca: de ira. 1stdg. Prof. Geffcken.

Interpretation von Persius und Juvenal. 4stdg. Prof. Helm.
Interpretation von Platons Symposion. 2stdg. Prof. Helm.
Klass.-philolog. Seminar: Oberkurs: Properz Buch IV. 2stdg. Prof. Helm.

Die klassische Dichtung der Römer im Rahmen der hellenistischen Kultur. 2stdg. Dr. Schwenn.
Religionsgeschichtliche Uebungen. 1stdg. Dr. Schwenn.
Latein für Juristen. 1stdg. Dr. Schwenn.

Klass.-phil. Seminar:
Griechische Stilübungen. 1stdg. Dr. Wiggers.
Lateinische Stilübungen. 1stdg. Dr. Wiggers.

Germanistik.

Goethes Faust. 4stdg. Prof. Golther.
Deutsche Heldensage, Lieder und Epen. 2stdg. Prof. Golther.
Seminar: Althochdeutsche Endreimdichtungen. 2stdg. Prof. Golther.

Geschichte der deutschen Literatur von 1050 bis 1350. 3stdg. Prof. Teuchert.
Streifzüge durch die deutsche Etymologie und Bedeutungsgeschichte. 1stdg. Prof. Teuchert.
Deutsche Syntax. 1stdg. Prof. Teuchert.
Im Seminar Lektüre mittelniederdeutscher Schriften. 2stdg. Prof. Teuchert.

Deutsche Romantik. pr. 3stdg. Prof. Flemming.
Aesthetik der Theaterkunst. pr. 1stdg. Prof. Flemming.

Deutsches Proseminar: Einführung in die wissenschaftliche Arbeitsweise. pr. 2stdg. Prof. Flemming.

Schwedisch für Anfänger: Einführung in die Grammatik mit Interpretation eines leichteren Textes und anschließenden Gesprächsübungen. 1½stdg. Prof. Björkman.

Schwedisch für Fortgeschrittene: Lektüre schwierigerer Texte mit erweiterten grammatischen u. Konversations-Uebungen pl. et gr. 1stdg. Prof. Björkman.

Schwedisch, Oberstufe: Klausuren (Syntax, Stilistik). Uebersetzen ins Schwedische, Referate (alles schwedischsprachig). 1stdg. Prof. Björkman.

Litterära porträtt av nyare svenska och norska författare (in schwedischer Sprache), Forts. pl. et gr. 1stdg. Prof. Björkman.

Geschichte der neueren schwedischen Literatur, Forts.; Geschichte der schwedischen Sprache; Norwegisch-Landsmaal bzw. Norwegisch-Dänisch. Je 1stdg. Prof. Björkman.

Romanische Philologie.

Geschichte der neueren französischen Literatur II: Klassizismus. 4stdg. Prof. Zenker.

Italienischer Kurs für Fortgeschrittene. 2stdg. Prof. Zenker.

Romanisches Seminar: Chrétiens von Troyes Contes du graal. 2stdg. Prof. Zenker.

Exercices de style et de grammaire. 2stdg. Frau Lektor Spehr.

Littérature française. Le Théâtre en France. 2stdg. Frau Lektor Spehr.

Lecture expliquée d'un texte français. 2stdg. Frau Lektor Spehr.

Lecture courante et Conversation. (La France et les Francais). 2stdg. Frau Lektor Spehr.

Englische Philologie.

Die englische Literatur im Zeitalter Shakespeares. 2stdg. Prof. Huscher.

Interpretation von Shakespeare-Dramen. 2stdg. Prof. Huscher.

Phonetik des Englischen. 1stdg. Prof. Huscher.

Lektüre leichter neukymrischer Texte (auch für Anfänger). 1stdg. Prof. Huscher.

Englisches Seminar: Mittelenglische Texte. 2stdg. Prof. Huscher.

Course in translation from German into English. (For intermediate grades.) 2stdg. Frl. Lektor Becker.

Course in translation from German into English. (Advanced grades.) 2stdg. Frl. Lektor Becker.

Reading of an English Text (Modern England) with Exercise in Conversation. (Intermediate and advanced grades.) 2stdg. Frl. Lektor Becker.

Archäologie und Kunstgeschichte.

Geschichte der griechischen Kunst bis zum Beginn des klassischen Stils. 3stdg. Prof. von Lücken.
Griechische und römische Porträts (für Hörer aller Fakultäten). 1stdg. Prof. von Lücken.
Archäologische Uebungen. 2stdg. Prof. von Lücken.
Die italienische Kunst des 16. und 17. Jahrh. 3stdg. Prof. Sedlmaier.
Kunstgeschichte und Kunsttheorie. Eine Einführung (auch für Hörer aller Fakultäten). 1stdg. Prof. Sedlmaier.
Kunstgeschichtliche Uebungen:
Unterstufe: Vergleichende Kunstbetrachtung (mit Exkursionen). 2stdg. Prof. Sedlmaier.
Oberstufe: Renaissance und Barock Niederdeutschlands (mit Exkursionen). 2stdg. Prof. Sedlmaier.

Musikwissenschaft.

W. A. Mozart. 1stdg. Dr. Schenk.
Musik des Mittelalters. 1stdg. Dr. Schenk.
Seminar: Mensuralnotation. 2stdg. Dr. Schenk.
Harmonielehre I für Anfänger. 2stdg. Dr. Schenk.
Harmonielehre II für Fortgeschrittene. 2 stdg. Dr. Schenk.
Kontrapunkt I für Anfänger. 2stdg. Dr. Schenk.
Collegium musicum vocale et instrumentale. pl. et gr. 4stdg. Dr. Schenk.

Kurse in lateinischer und griechischer Sprache.

Lateinische Kurse:
I. Elementarkurs (Formenlehre und Einführung in die Lektüre). 4stdg. Dr. Schmitt.
II. Grammatische Uebungen (Satzlehre und Wiederholung der Formenlehre). 1stdg. Dr. Schmitt.
III. Lektüre:
a) Caesar. 2stdg. Dr. Schmitt.
b) Cicero und Livius. 3stdg. Dr. Schmitt.
Griechisch I, Elementargrammatik. 4stdg. D. Wolf.
Griechisch II, Lektüre. 4stdg. D. Wolf.

Mathematik.

Darstellende Geometrie mit Uebungen. 6stdg. Prof. Furch.
Praktische Analysis. 2stdg. Prof. Furch.
Gruppentheorie mit geometr. Anwendungen. 2stdg. Prof. Furch.
Oberseminar. 1½stdg. Prof. Furch gemeinsam mit Prof. Thomsen.
Infinitesimalrechnung I mit Uebungen. 5stdg. Prof. Thomsen.
Differentialgeometrie. 4stdg. Prof. Thomsen.
Grundlagen der Geometrie. 1stdg. Prof. Thomsen.

Physik.

Experimentalphysik (Mechanik, Akustik, Optik). 5stdg. Prof. Füchtbauer.
Physikalische Uebungen 8stdg. Prof. Füchtbauer.
Wissenschaftliche Arbeiten. pr. Tägl. Prof. Füchtbauer.
Physikalisches Seminar (Kolloquium), gemeinsam mit Prof. Jordan, Dr. Kunze und Dr. Weizel. 1½stdg. Prof. Füchtbauer.

Atomtheorie. 4stdg. Prof. Jordan.
Beispiele zur Wellenmechanik II. 2stdg. Prof. Jordan.
Physikalisches Seminar (Kolloquium), gemeinsam mit Prof. Füchtbauer, Dr. Kunze, Dr. Weizel. 1½stdg. alle 14 Tage. Prof. Jordan.

Meteorologisches Praktikum für Fortgeschrittene. Tägl. Prof. Falckenberg.
Aeorologisches Praktikum. 2stdg. Prof. Falckenberg.
Meteorologisches Praktikum für Anfänger. 3stdg. Prof. Falckenberg.

Transformatoren und Wechselstrommaschinen. 1stdg. Dr. Kunze.
Neue physikalische Forschungsergebnisse. 1stdg. Dr. Kunze.
Physikalisches Seminar (Kolloquium), gemeinsam mit Prof. Füchtbauer, Prof. Jordan, Dr. Weizel. 1½stdg. alle 14 Tage. Dr. Kunze.
Relativitätstheorie. 1stdg. Dr. Weizel.

Chemie.

Anorganische Experimentalchemie. 5stdg. Prof. Walden.
Einführung in die Geschichte der Chemie. pg. 1stdg. Prof. Walden.

Großes chemisches Praktikum:
a) Analytische u. anorgan.-präparative Arbeiten. Prof. Walden.
b) Wissenschaftliche Arbeiten. Prof. Walden.

Kleines chemisches Praktikum:
a) für Pharmazeuten, Naturwissenschaftler und Mathematiker. Prof. Walden.
b) physikochemisches Praktikum. Prof. Walden.

Uebungen für Mediziner (gemeinsam mit Prof. Stoermer) Prof. Walden.
Chemisches Kolloquium (gemeinsam mit Prof. Stoermer, Prof. Ulich, Dr. Bachér und Dr. Capobus). pg. Prof. Walden.

Ausgewählte Kapitel der organ. Chemie. 3stdg. Prof. Stoermer.
Methodik der organ. Synthese. 2stdg. Prof. Stoermer.
Gerichtlich-toxikolog. Chemie für Pharmazeuten. 2stdg. Prof. Stoermer.

Uebungen in gerichtl.-chem. Analyse für Pharmazeuten. An zwei Vormittagen. Prof. Stoermer.
Uebungen in der organ. Abteilung:
a) Großes chemisches Praktikum. Tgl. Prof. Stoermer.
b) Leitung wissenschaftlicher Arbeiten. Tägl. Prof. Stoermer.
c) Kleines chemisches Praktikum. Prof. Stoermer.
Uebungen für Mediziner (gemeinsam mit Prof. Walden), mit einleitender Vorlesung. 1stdg. Prof. Stoermer.
Physikalische Chemie II (Elektrochemie). 2stdg. Prof. Ulich.
Uebungen zu vorstehender Vorlesung. 1stdg. Prof. Ulich.
Methoden der Konstitutionsbestimmung organischer Verbindungen. 1stdg. Dr. Bachér.
Analytische Chemie II: Quantitative Methoden. 1stdg. Dr. Capobus.
Lebensmittelgesetze und ihre praktische Anwendung. 1stdg. Dr. Vollhase.
Agrikulturchemie II. Teil. 2stdg. Prof. Honcamp.
Agrikulturchem. Praktikum. Tägl. Prof. Honcamp.
Die Rolle der Metalle bei der Ernährung und dem Aufbau der Pflanzen. pr. 2stdg. Dr. Wöhlbier.

Mineralogie und Geologie.

Mineralogie II (Entstehen d. Min. u. Gesteine). 4stdg. Prof. Correns.
Uebungen im Bestimmen der Mineralien und Gesteine. 2stdg. Prof. Correns.
Geologie Deutschlands. 1stdg. Prof. Correns.
Petrogr.-geol. Exkursionen, gemeinsam mit Prof. Schuh und Prof. Klähn. pg. Prof. Correns.
Spezielle optische Untersuchungsmethoden der Mineralien und Gesteine. 3stdg. Prof. Correns.
Anleitung zur selbständigen wissenschaftl. mineralog. und geolog. Arbeiten. Tägl. Prof. Correns.
Die Zeitalter der Erde. 4stdg. Prof. Klähn.
Petrogr.-geolog. Exkursionen, gemeinsam mit Prof. Correns. Prof. Klähn.
Kristallstruktur. 2stdg. Dr. Geller.
Salzlagerstätten. 2stdg. Dr. Geller.

Geographie.

Geographie von Asien. 6stdg. Prof. Ule.
Politische Geographie. 2stdg. Prof. Ule.
Geographisches Seminar:
Unterstufe. 1stdg. Prof. Ule.
Oberstufe. 2stdg. Prof. Ule.

Praktische Uebungen. Tägl. Prof. Ule.
Exkursionen nach Anschlag am Schwarzen Brett. Prof. Ule.
Kolloquium. Nach Verabredung. Prof. Ule.

Botanik.

Allgemeine Botanik II (Pflanzenphysiologie), für Biologen und Pharmazeuten. 4stdg. Prof. v. Guttenberg.

Allgemeine Botanik für Mediziner bestehend aus der Vorlesung über Pflanzenphysiologie und einer Vorlesung mit Uebungen aus der Zellen- und Gewebelehre der Pflanzen. 6stdg. Prof. v. Guttenberg.

Botanisch-mikroskopisches Praktikum für Anfänger und Fortgeschrittene (Biologen und Pharmazeuten). 4stdg. Prof. v. Guttenberg.

Großes botanisches Praktikum und Anleitung zu wissenschaftlichen Arbeiten. Prof. v. Guttenberg.

Einheimische Pilze. 1stdg. Prof. Krause.

Systematik und Biologie einheimischer Blütenpflanzen (verbunden mit Bestimmungsübungen). 3stdg. Dr. Bauch.

Pflanzenphysiologisches Praktikum. (Nur für Studierende, die ganztägig im Bot. Inst. arbeiten.) pr. 2stdg. Dr. Bauch.

Botanische Exkursionen alle 2 bis 3 Wochen nach jeweiligem Anschlag. gr. Dr. Bauch.

Zoologie.

Allgemeine Zoologie für Biologen und Mediziner. 4stdg. Prof. Schulze.

Tier und Pflanze. gr. 1stdg. Prof. Schulze.

Großes zool. Praktikum. Tägl. Prof. Schulze.

Anleitung zu wissenschaftl. Arbeiten. gr. Tägl. Prof. Schulze.

Kleines zoolog. Praktikum für Biologen und Mediziner. 1 Nachm. Prof. Schulze.

Zoolog. Kolloquium alle 14 Tage. 2stdg. Prof. Schulze.

Zoolog. Exkursionen. Prof. Schulze.

Entomol. Praktikum, gemeinsam mit Prof. Friederichs. Tägl. Prof. Schulze.

Vergleichende Entwicklungsgeschichte der Tiere. 4stdg. Prof. Will.

Entomologie II (spezielle Entomologie mit besonderer Berücksichtigung der schädlichen und nützlichen Arten). Auch für Biologen. 4stdg. Prof. Friederichs.

Entomologisches Kolloquium. pr. et gr. 2stdg. Prof. Friederichs.

Entomologisches Praktikum und Anleitung zu wissenschaftlichen Arbeiten (zus. mit Prof. Schulze), mit Exkursionen. Tägl. Prof. Friederichs.

Krankheiten und Schädigungen der Kulturpflanzen, erläutert am lebenden Material (Demonstrationsvorträge). Dr. Zimmermann.
Einführung in die Kenntnis der Protozoen. 2stdg. Dr. Arndt.
Einführung in die Entwicklungsmechanik. 1stdg. Dr. Arndt.

Künste und Fertigkeiten.

Architektur- und Landschaftszeichnen, Aquarellieren. (Mit Exkursionen.) (Für Angehörige aller Fakultäten.) 4stdg. Lektor Dr. Gehrig.
Modell- und Präparatezeichnen (im Atelierraum der Universität. Palais). (Für Angehörige aller Fakultäten.) 2stdg. Lektor Dr. Gehrig.
Anleitung zu Vortrag und freier Rede. 2stdg. Lektor Dumas.
Sprechtechnische Uebungen. Lektor Dumas.
Auf Wunsch besondere Kurse für stimmlich Gehemmte (S- und R-Fehler, leichtes Stottern). Lektor Dumas.

Leibesübungen.

Institut für Leibesübungen und körperliche Erziehung.

Leiter: Universitäts-Turn- und Sportlehrer Dr. phil. Wildt.

A) **Fachwissenschaftliche Abteilung** (Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen der Leibesübungen und körperlichen Erziehung).

I. Vorlesungen, für Hörer aller Fakultäten:

Geschichte der Leibesübungen, I. 1stdg. Dr. Wildt.
Methodik der körperlichen Erziehung, I. 1stdg. Dr. Wildt.
Gerätekunde. 1stdg. Dr. Wildt.
Anatomie und Physiologie der Leibesübungen, I. 2stdg. Dr. von Hayek.
Sportverletzungen und erste Hilfe. 2stdg. Prof. Meyer-Burgdorff.
Turnwissenschaftliches Vorseminar. 2stdg. Dr. Wildt.
Heilgymnastik und Massage. 1stdg. Prof. Meyer-Burgdorff.

II. Praktische Uebungen (nur für Teilnehmer an der Ausbildung):

1. Körperschule, Leichtathletik. 4stdg.
2. Spiele. 2stdg.
3. Rudern. 4stdg.
4. Schwimmen. 4stdg.
5. Fechten. 8stdg.
6. Jiu-Jitsu. 3stdg.

B) Akademische Leibesübungen.

I. Für Studenten:

1. Allgemeine Körperschule. gr. 2stdg.
2. Gymnastik am Strande (in Warnemünde). gr. Tägl. 1 Std.
3. Spiele (Handball, Fußball). gr. 4stdg.
4. Leichtathletik. gr. 8stdg.
5. Geräteturnen. gr. 2stdg.
6. Schwimmen. gr.
   Im Mai nur für Anfänger Trockenübungen. 2stdg.
   Im Juni und Juli für Anfänger und Fortgeschrittene.
7. Korporationsturnen. gr. Nach Verabredung.
8. Jiu-Jitsu: Anfänger 1½stdg.; Fortgeschr. 1½stdg.
9. Segeln. Nach Vereinbarung.
10. Rudern. Nach Vereinbarung.
11. Reiten. Nach Vereinbarung.
12. Autofahr- und Motorradkursus. Nach Vereinbarung.
13. Segel- und Motorfliegen. Nach Verabredung.
14. Wandern. gr. Nach Verabredung.
15. Kleinkaliberschießen.
16. Gymnastik für Dozenten und Assistenten. gr. 2stdg.
17. Fechten. 8stdg.
18. Tennis. Tägl. vorm.
19. Golf. Nach Vereinbarung.

II. Für Studentinnen:

1. Gymnastik am Strande (Warnemünde). gr. Tägl. 1 Std.
2. Spiele (Handball). gr. 4stdg.
3. Leichtathletik. gr. 4stdg.
4. Schwimmen. gr. Nach Verabredung.
5. Segeln. Nach Vereinbarung.
6. Rudern. Nach Vereinbarung.
7. Reiten. Nach Vereinbarung.
8. Autofahr- und Motorradkursus. Nach Vereinbarung.
9. Segel- und Motorfliegen. Nach Verabredung.
10. Wandern. gr. Nach Verabredung.
11. Kleinkaliberschießen.
12. Rhythmische Gymnastik. 2stdg.
13. Fechten. 8stdg.
14. Tennis. Tägl. vorm.
15. Golf. Nach Verabredung.

Für Hörer aller Fakultäten.

Typen ethischer Lebensgestaltung. 1stdg. Prof. Hupfeld.

Wissenschaft und Okkultismus. 1stdg. Prof. Katz.

Augustin. 1stdg. D. Wolf.

Auswärtige Politik (mit Exkursion nach Schweden), publ. et gr. 1stdg. Prof. Wolgast.

Die wichtigsten Sonder-Kapitel der sozialen Hygiene. pr. 1stdg. Prof. Reiter.

Rassehygiene und Fortpflanzung, mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Bevölkerungsbewegung. pr. 1stdg. Prof. Reiter.

Soziale Hygiene II. Teil (Gesundheit und Arbeit des erwachsenen Menschen), nebst seminaristischen Uebungen, Führungen, Studienfahrten. pr. 2½stdg. Prof. Reiter.

National- und Sozialbiologie. 1stdg. Prof. Winkler.

Biologische und hygienische Grundlagen der Lehre von den Leibesübungen II. 2stdg. Prof. Winkler.

Kriminalpsychologie, in der Universität. pr. 1stdg. Prof. Scharnke.

Schwedisch, Norwegisch (s. unter Germanistik). Prof. Björkman

Griechische und römische Porträts. 1stdg. Prof. von Lücken.

Kunstgeschichte und Kunsttheorie. Eine Einführung. 1stdg. Prof. Sedlmaier.

Architektur- und Landschaftszeichnen, Aquarellieren. (Mit Exkursionen.) 4stdg. Lektor Dr. Gehrig.

Modell- und Präparatezeichnen (im Atelierraum der Universität, Palais). 2stdg. Lektor Dr. Gehrig.

Geschichte der Leibesübungen, I. 1stdg. Dr. Wildt.

Methodik der körperlichen Erziehung, I. 1stdg. Dr. Wildt.

Gerätekunde. 1stdg. Dr. Wildt.

Anatomie und Physiologie der Leibesübungen, I. 2stdg. Dr. von Hayek.

Sportverletzungen und erste Hilfe. 2stdg. Prof. Meyer-Burgdorff.

Sportverletzungen und erste Hilfe. 2stdg. Prof. Meyer-Burgdorff.

Kurse in lat. und griech. Sprache. S. oben.

Max Müller

Führendes Feinkosthaus
Mecklenburgs

Wurst und Aufschnittwaren

eigener Herstellung in unübertroffener Qualität

Andr. Strang, Rostock

Lange Straße 20 Fernruf 2816

Verleih-Geschäft

für moderne Frack-, Smoking- und Gehrock-Anzüge

**Reparaturen u.
Aufbügeln werden billig übernommen**

Preis und Qualität!

Die beste
Reklame der

**Butterhandlung
KUNELLA**



Oeffentliche Kur- und Warmbadeanstalt

Feldstr. 2a
Fernruf 3166

Größte u. schönste Warmbadeanstalt beider Mecklenburg

❖

Winter u. Sommer geöffnet

❖

Kurbäder jeder Art

❖

Massagen und Packungen
durch ärztlich geprüftes Personal

Studierende erhalten einen Nachlaß von 20% auf Kuren und Bädern

Kollegbücher
Ablegemappen
Kartotheken
Normal-
schaltbücher
(festes Zettelschaltbuch)



ARMYRO-Goldfüllfederhalter
Für jede Hand die passende Feder

Reise-Schreibmaschinen

Mercedes-Schreibmaschinen

Arthur Mylau, Rostock
Armyro-Bürobedarf

Reparaturwerkstätten für sämtliche Büromaschinen

HAUS SONNE
ROSTOCK

bietet Ihnen für jeden Tag in der Woche etwas Neues und abwechslungsreiches Vergnügen

In der **Tages-Konditorei**
finden Sie alles zur Behaglichkeit und Ihrer persönlichen Unterhaltung

In den **Bier-Stuben**
können Sie ab 8 Uhr morgens billig und gut unser anerkanntes kaltes Büfett erhalten

Im **Konzert-Kaffee**
hören Sie täglich von 4½—7, 8—1 Uhr erstklassige Konzert- und Tanz-Musik

In der **Mokka-Diele**
keine erhöhten Preise — Bis 3 Uhr nachts geöffnet
Besondere Tanzkapelle

„Kammerlichtspiele Sonne"
Einziges Theater Mecklenburgs mit Oskalyd-Orgel
Unsere Tonwiedergabe aller neuesten Tonfilme der Weltproduktion ist anerkannt gut

Uebungen in gerichtl. für Pharmazeuten. An
zwei Vormittagen Prof. Stoermer.
Uebungen in der orga
a) Großes chemis Tgl. Prof. Stoermer.
b) Leitung wisse beiten. Tägl.
Prof. Stoermer.
c) Kleines chemis Prof. Stoermer.
Uebungen für Medizin mit Prof. Walden), mit
einleitender Vorle Prof. Stoermer.
Physikalische Chemie e). 2stdg. Prof. Ulich.
Uebungen zu vorstehe 1stdg. Prof. Ulich.
Methoden der Konsti ng organischer Verbin-
dungen. 1stdg. Dr. Bachér.
Analytische Chemie II Methoden. 1stdg.
Dr. Capobus.
Lebensmittelgesetze u he Anwendung. 1stdg.
Dr. Vollhase.
Agrikulturchemie II. T Prof. Honcamp.
Agrikulturchem. Prakt Prof. Honcamp.
Die Rolle der Metalle ng und dem Aufbau der
Pflanzen. pr. 2st Dr. Wöhlbier.

Mine **logie.**

Mineralogie II (Entste Gesteine). 4stdg.
Prof. Correns.
Uebungen im Bestimm n und Gesteine. 2stdg.
Prof. Correns.
Geologie Deutschlands. Prof. Correns.
Petrogr.-geol. Exkursio mit Prof. Schuh und
Prof. Klähn. pg. Prof. Correns.
Spezielle optische U thoden der Mineralien
und Gesteine. 3st Prof. Correns.
Anleitung zur selbstä chaftl. mineralog. und
geolog. Arbeiten. Prof. Correns.
Die Zeitalter der Erde Prof. Klähn.
Petrogr.-geolog. Exkur am mit Prof. Correns.
Prof. Klähn.
Kristallstruktur. 2stdg Dr. Geller.
Salzlagerstätten. 2stdg Dr. Geller.

Geographie von Asien. Prof. Ule.
Politische Geographie. Prof. Ule.
Geographisches Semina
Unterstufe. 1stdg. Prof. Ule.
Oberstufe. 2stdg. Prof. Ule.

Image Engineering Scan Reference Chart TE263 Serial No. 0238
Patch Reference numbers on UTT
C1 B1 A1 C2 B2 A2 B5 A5 20 18 17 16 11
10 09 03 02 01 C7
UB Rostock 05/2000